

27. Sitzung

Mittwoch, den 11. Oktober 2000

Erfurt, Plenarsaal

**Behinderung der Justiz und Einflussnahme auf die
Justiz in Thüringen - Sicherung rechtsstaatlicher
Prinzipien in Thüringen**

1875

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/998 -

*Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister
Dr. Birkmann einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion
der SPD - Drucksache 3/998 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO
eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Die Er-
füllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/998 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

*Während der Aussprache wird dem Abgeordneten Pohl (SPD) ein
Ordnungsruf erteilt.*

Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen"

1928

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/989 -
dazu: (vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktion der CDU)
Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1039 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache erhält
der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1039 - nicht
die Zustimmung der Antragsteller gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 GO.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/989 - wird mit Mehr-
heit angenommen.*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	1875, 1876, 1881, 1882, 1887, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1919, 1920, 1921, 1924, 1926
Vizepräsidentin Ellenberger	1900, 1903, 1904, 1907, 1908, 1909, 1911
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1889, 1891, 1893, 1894, 1895, 1927, 1928, 1929, 1931, 1932
Althaus (CDU)	1913, 1914
Buse (PDS)	1881, 1882, 1891
Dr. Dewes (SPD)	1909, 1915, 1916, 1917, 1919, 1920, 1924
Fiedler (CDU)	1917
Gentzel (SPD)	1887, 1889, 1926, 1927
O. Kretschmer (SPD)	1900, 1903, 1921
T. Kretschmer (CDU)	1889, 1891, 1893, 1894, 1895, 1929
Lippmann (SPD)	1911, 1929
Pelke (SPD)	1875
Ramelow (PDS)	1893, 1907, 1908, 1909, 1917, 1927, 1928
Schröter (CDU)	1909
Dr. Schuchardt (SPD)	1932
Schwäblein (CDU)	1909, 1916
Vopel (CDU)	1919
B. Wolf (CDU)	1904, 1908, 1916, 1919
Dr. Birkmann, Justizminister	1876
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	1895
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	1931
Dr. Vogel, Ministerpräsident	1920, 1921, 1924

Die Sitzung wird um 14.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Regierungsvertreter und verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich darf die 27. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 11. Oktober 2000 eröffnen. Die Sitzung wurde gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags einberufen. Es liegt dazu die Unterrichtung der Präsidentin in Drucksache 3/993 vor.

Als Schriftführer haben Platz genommen Frau Abgeordnete Wackernagel und Herr Abgeordneter Huster. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Wackernagel.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Abgeordnete Böck, die Abgeordnete Frau Dr. Fischer, die Abgeordnete Wolf, die Abgeordnete Zimmer, außerdem Herr Minister Köckert und Herr Staatssekretär Ströbel, dem wir nach einem schweren Unfall, denke ich, auch in diesem hohen Hause gute und baldige Genesung wünschen möchten.

(Beifall im Hause)

Ich korrigiere mich, was Frau Wolf betrifft, sie ist doch anwesend.

Dann habe ich noch Hinweise zur Tagesordnung, und zwar zunächst die Ergänzung: TOP 2, Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen", Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/989. Dazu wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1039 verteilt. Wie wir dann damit verfahren, denke ich, sollten wir entscheiden beim Aufruf dieses Tagesordnungspunkts.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu dem Tagesordnungspunkt 1 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Soweit die uns vorliegende Tagesordnung. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann gilt sie also so beschlossen und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Behinderung der Justiz und Einflussnahme auf die Justiz in Thüringen - Sicherung rechtsstaatlicher Prinzipien in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/998 -

Ich gehe davon aus, dass Begründung durch den Einreicher gewünscht wird. Das ist der Fall. Wer tut es? Frau Abgeordnete Pelke.

(Klingeln eines Handys)

Das war ein Handy. Moment mal, das gilt auch für die Presse, bitte die Handys ausschalten. Nein.

(Zwischenruf aus dem Hause: Der Herr Justizminister.)

Herr Justizminister,

(Unruhe im Hause)

wenn Sie ein Abgeordneter wären, bekämen Sie einen Ordnungsruf. Jetzt darf ich aber um Ruhe bitten, damit Frau Pelke den Antrag begründen kann.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, so fängt das schon an mit den Ausnahmegenehmigungen.

Präsidentin Lieberknecht:

Nach Geschäftsordnung des Hauses kann ich die Regierung ermahnen, aber nicht alle Maßnahmen, die wir für Abgeordnete haben, gelten auch für Regierungsvertreter.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion hat die heutige Sondersitzung beantragt und auf der Tagesordnung steht der wichtige Punkt, nämlich die Frage "Behinderung der Justiz und Einflussnahme auf die Justiz in Thüringen - Sicherung rechtsstaatlicher Prinzipien in Thüringen".

Meine Damen und Herren, wir verlangen dringend Aufklärung in einer Affäre, die dem Ansehen Thüringens schon jetzt großen Schaden zugefügt hat. Wir verlangen Antworten auf alle offenen Fragen - Fragen, wie wir sie in unserem Antrag formuliert haben, und natürlich Fragen, die in den letzten Tagen und Wochen noch hinzugekommen sind. Und, meine Damen und Herren, wir verlangen, dass diejenigen, die damals Verantwortung getragen haben und auch heute noch Verantwortung tragen, für ihr Handeln einstehen. Es kann nicht angehen, meine Damen und Herren, dass in der Bevölkerung durch einzelne Politiker und deren Verhalten der Eindruck entsteht, es werde in dieser Republik mit zweierlei Rechtsmaß gemessen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass man die Kleinen hängt und die Großen laufen lässt. Nein, meine Damen und Herren, der Rechtsstaat ist unteilbar; er gilt für alle. Er gilt auch und gerade für diese Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Jede Behinderung der Justiz muss daher unter allen Umständen aufgezeigt und unterbunden werden, denn nur so, meine Damen und Herren, ist es möglich, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit dem Rechtsstaat identifizieren und diesem auch vertrauen. Es ist mittlerweile ein Punkt erreicht, wo wir hier, wo die Bürgerinnen und Bürger den Demokratiestandort und den Rechtsstaat Deutschland schützen und bewahren müssen. Denn Deutschland hatte bis zur Parteispendenaffäre, einem Artikel aus der "Wirtschaftswoche" im letzten Monat folgend, einen guten Ruf über die Grenzen hinweg. Dies hat sich seit dieser Parteispendenaffäre um Helmut Kohl und seine Mannen drastisch verändert. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

So bezieht und bezog die Christlich Demokratische Union bereits im Falle der Parteispendenaffäre in Berlin

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Zum Thema bitte.)

eine seltsame Position in puncto Recht und Justiz. Ich komme noch dazu. Herr Koch in Hessen wird bei immer neuen Unwahrheiten erlappt und nun, meine Damen und Herren, zieht sich der schwarze Faden bis nach Thüringen, denn auch hier widersprechen sich wesentliche Aussagen der handelnden Akteure und Antworten will man nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU)

Dass das Recht in Deutschland - schreien Sie doch nicht so, Herr Schwäblein, Sie kommen doch auch noch einmal zu Wort - unteilbar ist, habe ich bereits angesprochen. Ich erwarte jedoch, und das kommt noch erschwerend hinzu, von ausgebildeten Juristen in dieser Landesregierung einen noch sorgfältigeren Umgang mit Rechtstatbeständen, mit Recht und Gesetz. Auch der persönliche Anspruch dieser Juristen sollte noch um ein nicht unwesentliches Maß höher liegen, als dies für jemanden gilt, der keine juristische Vorbildung hat. Ich fordere an dieser Stelle die Landesregierung auf, von dem hohen Ross herunterzukommen, wo sie nach dem Motto arbeitet: der Stärkere hat immer Recht. Denn - und ich zitiere: "Das Recht des Stärkeren ist das stärkste Unrecht.", meine Damen und Herren, so gesagt von Marie von Ebner-Eschenbach. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Begründung durch den Antragsteller. Wir hören jetzt den Sofortbericht der Landesregierung, Herr Justizminister Birkmann.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Thüringer Landesregierung erstatte ich folgenden Bericht: Wir beraten heute über einen Antrag der SPD-Fraktion unter der Überschrift "Behinderung der Justiz und Einflussnahme auf die Justiz in Thüringen - Sicherung rechtsstaatlicher Prinzipien in Thüringen", der den unbefangenen Zuhörer bereits insoweit fehlleitet, als im ersten Teil keine Frage aufgeworfen, sondern eine Feststellung, und zwar eine unzutreffende Feststellung, getroffen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich erlaube mir daher, bevor ich auf die in der Drucksache 3/998 gestellten Einzelfragen eingehe, Ihnen den Kontext, in welchem die heutige Sondersitzung zu sehen ist, zu erläutern.

Ausgangspunkt ist ein Strafverfahren gegen den ehemaligen bayerischen Unternehmer Reiner Erich Pilz. Dieser wurde zwischenzeitlich durch das Landgericht Landshut wegen Betrugs in 28 Fällen sowie Untreue in einem Fall zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. In dem nunmehr vor dem Landgericht Mühlhausen anhängigen Strafverfahren wird Herr Pilz und mehreren weiteren Angeklagten zur Last gelegt, zum Nachteil des Freistaats Thüringen in der Zeit von Dezember 1990 bis zum Jahre 1994 in zwei Fällen Subventionsbetrug im jeweils besonders schweren Falle begangen bzw. hierzu Beihilfe geleistet zu haben. Die Ermittlungen ziehen sich bereits über fünf Jahre hin, in denen durch die unterschiedlichsten Behörden - Finanzbehörden, Polizei, Bundeskriminalamt, Staatsanwaltschaft, Gericht und Justizministerium - eine große Menge an Unterlagen zusammengetragen wurde. Im Vorfeld des heute interessierenden Sachverhaltskomplexes hat die 8. Strafkammer des Landgerichts Mühlhausen am 27. März 2000 den Beschluss gefasst - und ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin: "Das Thüringer Wirtschaftsministerium wird um Herausgabe der das Investitionsvorhaben CD Albrechts/Pilz betreffenden Förderakte im Original mit sämtlichen Vermerken und internen Anweisungen ersucht." Dieser Beschluss wurde dem Wirtschaftsministerium mit Schreiben vom 3. April 2000 zugeteilt, welches wiederum dieses Schreiben an die Thüringer Aufbaubank weitergeleitet hat. Die Thüringer Aufbaubank antwortete dem Landgericht Mühlhausen unter dem 19. April 2000, dass die Akten nicht mehr im Original vorliegen würden, sondern bereits am 20. November 1995 an das Bundeskriminalamt weitergeleitet worden seien; übrigens auch vor dem Hintergrund eines bereits ausgefertigten Durchsuchungsbeschlusses, der auf Anweisung

beiden danach betroffenen Ministerien durch den damaligen stellvertretenden Abteilungsleiter des Justizministeriums, den Staatssekretären im Thüringer Finanzministerium und dem Thüringer Wirtschaftsministerium am Vortage der Durchsuchung vorher bekannt gegeben wurde und deswegen, da die Akten selbstverständlich freiwillig zur Verfügung gestellt wurden, am nächsten Tag nicht mehr vollstreckt werden musste. Ohne dass erkennbar auf das Schreiben der Aufbaubank eingegangen worden wäre, bat der Vorsitzende Richter der 8. Strafkammer das Wirtschaftsministerium in einem Schreiben vom 27. April 2000 erneut, die Förderakten und die Kabinettsvorlagen, die im Zusammenhang mit dieser Förderung stünden, dem Gericht vorzulegen. Das Schreiben schließt mit dem Hinweis - Frau Präsidentin, ich darf erneut zitieren: "Bevor die Kammer einen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss gemäß §§ 103, 105, 94, 96, 98 der Strafprozessordnung erlässt, wird Gelegenheit zur Übersendung der Akten bis zum 11. Mai oder um Abgabe einer Sperrerklärung - § 96 Strafprozessordnung - bis zu diesem Termin gebeten."

Unter dem 8. Mai antwortete daraufhin das Wirtschaftsministerium wiederum, dass im Wirtschaftsministerium keine Originalakten mehr vorhanden seien. Gleichzeitig wurde auf den die Angelegenheit in den Jahren 1991, 1992 bearbeitenden Sachbearbeiter hingewiesen, der nunmehr in einer Zweigstelle der Thüringer Aufbaubank tätig sei und mit welchem sich das Gericht gerne in Verbindung setzen könne, um Weiteres zu erfahren. Diesem Hinweis ist das Gericht offenbar auch gefolgt. Am 23. Mai 2000 erließ die 8. Strafkammer des Landgerichts Mühlhausen u.a. den Beschluss zur Durchsuchung des Dienstgebäudes, der Diensträume und der Nebengebäude des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur. Der Beschluss wurde der Staatsanwaltschaft Mühlhausen mit Schreiben des Landgerichts Mühlhausen vom 26. Mai 2000 zugeleitet. Hinweise auf eine besondere Vertraulichkeit enthält weder der Beschluss vom 23. Mai noch das Anschreiben vom 26. Mai. Mit per Telefax am 14. Juni 2000 übermitteltem Schreiben der Staatsanwaltschaft Mühlhausen vom 13. Juni wurde dem Thüringer Justizministerium über den Generalstaatsanwalt mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, am 15. Juni das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und die Thüringer Aufbaubank zu durchsuchen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Ihnen nunmehr schildern, obwohl ich dies wiederholt, insbesondere im Justizausschuss, getan habe, wie sich der Vorgang am Vorabend des 14. Juni abgespielt hat. Der Beamte - der damals amtierende Abteilungsleiter, weil der an sich zuständige Abteilungsleiter nicht im Hause war - passte mich ab, als ich mich gegen 18.00 Uhr zwischen zwei auswärtigen Terminen kurzfristig im Justizministerium aufhielt. Er berichtete mir, dass am nächsten Tag eine Durchsuchung im Thüringer Wirtschaftsministerium vorgesehen sei, der entsprechende Durchsuchungsbeschluss vorliege, und dies deswegen, weil das Wirtschaftsministerium sich weigere, Akten herauszugeben, obgleich der Vorsit-

zende der Strafkammer des Landgerichts Mühlhausen das Wirtschaftsministerium wiederholt angeschrieben habe, zuletzt mit der erneuten Bitte um Herausgabe und der Androhung, wenn dies nicht geschehe, würde ein Durchsuchungsbeschluss ergehen. Insoweit kann ich hier auf das oben geschilderte Schreiben vom 27. April verweisen. Ich habe mich sogleich an das Telefon begeben und den Wirtschaftsminister persönlich gebeten, der Bitte des Gerichts zu entsprechen und die gewünschten Akten herauszugeben. Minister Schuster hat mir dies sofort zugesagt, so dass das Telefongespräch sehr schnell beendet war. Den bei dem Gespräch mit Minister Schuster anwesenden Beamten habe ich gebeten, die Staatsanwaltschaft darüber zu unterrichten, dass es der Ausführung des Durchsuchungsbeschlusses nicht bedürfe, das Wirtschaftsministerium vielmehr bereit sei, die Akten bei dem anstehenden Besuch am Morgen ohne Weiteres zur Verfügung zu stellen. Demgemäß sind die Herren aus Mühlhausen am nächsten Morgen auch im Wirtschaftsministerium empfangen worden. Für meinen Anruf war maßgeblich, dass der Vorsitzende der Strafkammer die Akten beim Wirtschaftsministerium unter Inaussichtstellung eines Durchsuchungsbeschlusses eingefordert hatte und für mich gerade auch als Mitglied der Landesregierung alles zu unternehmen war, die Akten freiwillig zur Verfügung zu stellen; zum anderen aber auch, weil dieses Vorgehen auch der zuvor bereits in einem Fall geschilderten Praxis in der Vergangenheit entsprach, und zwar schon zu einer Zeit, als ich noch nicht Verantwortung im Justizministerium trug. So bin ich noch als Staatssekretär im Finanzministerium zweimal vor entsprechenden Aktionen, bei denen Durchsuchungsbeschlüsse vorlagen, am Vorabend vom Justizministerium auf die für den nächsten Tag anstehende Durchsuchung hingewiesen worden

(Unruhe bei der CDU)

mit der Eröffnung der Möglichkeit, diese durch freiwillige Zurverfügungstellung der Akten abzuwenden. Selbstverständlich bin ich dem jeweils gefolgt und habe erklärt, dass am nächsten Morgen die zuvor auf Arbeitsebene vorenthaltenen Akten zur Verfügung stehen. Entsprechend ist dann auch verfahren worden. Zur Normalität solchen Vorgehens will ich später noch ein weiteres Mal aus einem Schriftstück zitieren.

Es steht nunmehr der Vorwurf im Raum, es habe den Wunsch des Vorsitzenden der Strafkammer in Mühlhausen gegeben, das Wirtschaftsministerium über die bevorstehende Durchsuchung nicht zu unterrichten. Hierzu erkläre ich, was ich ebenfalls wiederholt ausgeführt habe: Diese Botschaft ist bei mir nicht angekommen. Wie diese Bitte an das Ministerium herangetragen worden ist, könnte allerdings auch eine Erklärung dafür abgeben, dass sie hinsichtlich des mit dem Wirtschaftsminister geführten Gesprächs keine Rolle gespielt hat, und zwar dies deswegen, weil sie viel zu wenig bestimmt war, um im maßgebenden Moment die volle Aufmerksamkeit zu erzeugen. Ich möchte dazu den entsprechenden Abschnitt aus dem

Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts vom 13. Juni, das offensichtlich am 14. Juni 2000 vom Generalstaatsanwalt an das Ministerium weitergeleitet worden ist, zitieren - Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung: "Abschließend erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass es der Vorsitzende der 8. Strafkammer am Landgericht Mühlhausen im vorliegenden Fall nicht für sachdienlich hält, in der sonst praktizierten Form bei entsprechenden Durchsuchungen das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur vorab von den beabsichtigten Maßnahmen zu unterrichten." Zunächst ist also auf die von mir immer bekundete Feststellung zu verweisen, dass auch nach diesem Bericht die von mir berichtete Verfahrensweise zutreffend ist, dass die vorherige Unterrichtung - nach diesem Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts dahin formuliert "in der sonst praktizierten Form bei entsprechenden Untersuchungen" - der üblichen Praxis entsprach.

Ich darf an dieser Stelle in Erinnerung rufen - ich hatte es eben bereits referiert -, dass der Gerichtsbeschluss selbst vom 23. Mai 2000 und das Zuleitungsersuchen des Gerichts an die Staatsanwaltschaft vom 26. Mai 2000 den Wunsch um Vertraulichkeit nicht beinhalteten. Der dann vom Leitenden Oberstaatsanwalt nur schwach artikuliert Wunsch, mehr wohl eine Anregung des Vorsitzenden der Strafkammer - ich zitiere noch einmal - "Abschließend erlaube ich mir", lässt es nicht ausschließen, dass es bei der Art und Kürze des von mir geschilderten Ablaufs meiner Unterrichtung durch den Beamten und des Gesprächs mit dem Wirtschaftsminister in der Relevanz nicht erkannt wurde und dies insoweit zu einem Missverständnis geführt hat. In meiner Erinnerung hat der Beamte mich nicht in Kenntnis gesetzt. Dies lässt zwei mögliche Erklärungen zu: Zum einen, dass der Beamte in der Kürze des Vortrags mich auf den Passus im Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts nicht hingewiesen hat, zum anderen, dass ich in der aktuellen Situation einen entsprechenden Hinweis nicht wahrgenommen habe.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Was sagt denn der Beamte dazu?)

In jedem Fall bedauere ich,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Waren Sie körperlich anwesend?)

der Bitte des Vorsitzenden der Strafkammer nicht entsprechen zu haben. Ich betone allerdings noch einmal, dass nach meiner Erinnerung der Beamte mich nicht in Kenntnis gesetzt hat. Hätte er das getan und hätte ich dennoch den Wirtschaftsminister warnen wollen, hätte ich mich nicht so verhalten, wie ich es getan habe, und sicherlich auch kaum den bei dem Telefonat anwesenden Beamten angewiesen, die Staatsanwaltschaft umgehend zu unterrichten. Diese Unterrichtung ist dann offenbar auch wenige Minuten später erfolgt. Im Ergebnis hat die Information des Wirtschaftsministeriums dazu geführt, dass oh-

ne Vollziehung des Durchsuchungsbefehls den ermittelnden Beamten alle relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt bzw. Registraturen und Archive zugänglich gemacht wurden. Die Maßnahme wurde am 15. Juni 2000 fast während des gesamten Arbeitstages zunächst im Wirtschaftsministerium durch die Staatsanwaltschaft in Begleitung von Kriminalbeamten durchgeführt, wobei zwei Richter des Landgerichts Mühlhausen als erlaubte Zuschauer bzw. Besucher zugegen waren.

Im Verlauf des Besuchs im Wirtschaftsministerium ergab sich der Hinweis, dass auch in der Staatskanzlei betreffend das Investitionsvorhaben CD-Werk Pilz/Albrechts Unterlagen vorliegen könnten. Das Wirtschaftsministerium informierte die Staatskanzlei darüber, dass Ermittlungsbeamte in der Staatskanzlei um die Herausgabe von Pilz-Akten bitten würden. Daraufhin wurden in der Staatskanzlei Unterlagen gesichtet und mit dem Ziel zusammengeführt, den Ermittlungsbeamten Einsicht zu gewähren. Gewünscht war insbesondere die Einsichtnahme in Kabinettsunterlagen und Unterlagen in Sachen Förderentscheidung Pilz 1990 bis 1993. 15 Ordner, davon 12 Ordner "Koordinierungsgespräche", 2 Ordner "Koordinierungsausschuss" und 1 Ordner "Pilz CD Albrechts" wurden von Beamten des BKA gesichtet. Nach ca. 2 Stunden wurde keine Einsicht mehr gestattet. Den Ermittlungsbeamten ist im Verlauf der Einsichtnahme bekannt geworden, dass in den Koordinierungsunterlagen nur einige Passagen Pilz CD-Werk Albrechts betreffen und die Koordinierung erst in 1993 eingeführt worden ist. Eine Sperrerklärung nach § 96 Strafprozessordnung wurde nicht abgegeben.

Am 22. Juni 2000 bat das Landgericht Mühlhausen die Staatskanzlei um Herausgabe sämtlicher Unterlagen 1990/1991 und möglichst auch der Unterlagen bis einschließlich 1994. Am 21. Juli 2000 übersandte die Thüringer Staatskanzlei dem Landgericht Mühlhausen Kopien aller angeforderten Unterlagen 1990/91, aber auch 1992 bis einschließlich 1994. Darunter befinden sich auch alle Vermerke bezüglich Pilz aus den Koordinierungsgesprächen und -ausschüssen. Zugleich wurde hier erstmalig eine Sperrklärung bezüglich der Kabinettsunterlagen abgegeben, um den Kernbereich der Exekutive und die freie Meinungsäußerung innerhalb der Landesregierung zu schützen. Im Beschluss vom 9. August 2000 hielt das Landgericht Mühlhausen die Sperrklärung der Thüringer Staatskanzlei für nicht zulässig und erhob Gegenvorstellung. Unter Zurückstellung der Bedenken, dass die Herausgabe der Unterlagen dem Wohl des Landes Nachteile bereiten könnte, übergab die Staatskanzlei am 12. September 2000 dem Landgericht Mühlhausen selbst Kabinettsunterlagen. Am 15. September 2000 schrieb das Landgericht Mühlhausen die Staatskanzlei mit dem Inhalt an, dass die Kammer es für unumgänglich halte, dass die 15 Ordner komplett zur Verfügung gestellt würden, und bat um Übersendung der Teilnehmerlisten des Koordinierungsausschusses und der Koordinierungsgespräche. Die Staatskanzlei stellte dem Gericht am 22. September 2000 die Teilnehmerlisten der Koordinierungsrunden zur Verfügung. Die

Herausgabe aller Ordner wurde abgelehnt, da die Unterlagen eine Vielzahl anderer Unternehmen betreffen. Dem Gericht wurde angeboten, sich durch Einsichtnahme der Vollständigkeit der übersandten Unterlagen zu versichern. Am 27. September 2000 wurde die Staatskanzlei durchsucht und 15 Ordner und weitere Unterlagen wurden sichergestellt. Die Unterlagen wurden in einem versiegelten Raum aufbewahrt. Am 2. Oktober 2000 wurden schließlich alle Unterlagen in versiegelten Kisten von der Staatsanwaltschaft mitgenommen. Insoweit erscheint es mir angezeigt, in wenigen Worten das Spannungsverhältnis und Geheimhaltungsinteresse zu beleuchten.

Aufgrund des im Strafprozess herrschenden Amtsermittlungsgrundsatzes ist es die Pflicht des Gerichts, alle im Zusammenhang mit der angeklagten Tat stehenden Umstände möglichst lückenlos aufzuklären. Dabei hat das Gericht für den Angeklagten sowohl be- als auch entlastende Umstände mit gleicher Intensität zu ermitteln und dabei alle möglichen Erkenntnisquellen auszuschöpfen. Es kann aber Konstellationen geben, in denen das Interesse an einer allumfassenden Aufklärung des Tathergangs mit übergeordneten staatlichen Geheimhaltungsinteressen kollidiert. Auch der Gesetzgeber hat die Möglichkeit eines solchen Spannungsverhältnisses erkannt und hat insoweit eine gesetzliche Regelung getroffen. § 96 der Strafprozessordnung schreibt vor, dass die Vorlegung oder Auslieferung von Akten oder anderen Schriftstücken von Behörden durch das Gericht nicht verlangt werden kann, wenn die oberste Dienstbehörde erklärt, dass das Bekanntwerden des Inhalts dieser Akten dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde. Selbstverständlich muss die jeweilige Behörde ein solches Geheimhaltungsinteresse dem Gericht konkret darlegen und muss in eigener Verantwortung eine Abwägung zwischen Aufklärungs- und Geheimhaltungsinteresse vornehmen. Um der Behörde eine solche Prüfung überhaupt zu ermöglichen, ist es selbstverständlich erforderlich, dass sie zuvor seitens des Gerichts zur Herausgabe des konkreten Aktenmaterials aufgefordert wird. Nur dann ist die vom Gesetzgeber vorgesehene Berücksichtigung überstaatlicher Interessen überhaupt möglich.

An dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, möchte ich die Sachverhaltsschilderung schließen und - soweit nicht bereits in diesem Rahmen geschehen - auf die Beantwortung der in der Drucksache 3/998 gestellten Fragen im Einzelnen eingehen. Eine Gesamtschau wird Herr Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel ebenfalls noch geben.

Zu 1.: Zunächst muss ich klarstellen, dass die Fragestellung in unzutreffender Weise davon ausgeht, dass ich den Oberlandesgerichtspräsidenten über eine bevorstehende Durchsuchung im Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei informiert hätte. Zutreffend ist, wie oben ausgeführt, vielmehr, dass die Staatsanwaltschaft Mühlhausen in Begleitung von Polizeibeamten und zweier Richter des Landesgerichts Mühlhausen am 15. Juni 2000 das

Wirtschaftsministerium und einzelne der anwesenden Personen später auch die Thüringer Staatskanzlei aufgesucht haben und ich, als ich von der Durchführung letzterer Maßnahme erfuhr, zunächst den Generalstaatsanwalt und dann den Oberlandesgerichtspräsidenten unterrichtet habe.

Gestatten Sie mir, dass ich auch an dieser Stelle einige allgemeine Ausführungen einschiebe, um dieses Tun verständlich zu machen. Im Rahmen der Medienberichterstattung über das Pilz-Verfahren ist sowohl mir als auch dem Präsidenten des Thüringer Oberlandesgerichts Herrn Bauer vorgeworfen worden, die Unabhängigkeit des erkennenden Gerichts beeinträchtigt zu haben. Ich weise diesen latent auch im Antrag der SPD-Fraktion enthaltenen Vorwurf mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU)

Die Unabhängigkeit der Richter gehört zum unabdingbaren Kernbestandteil einer rechtsstaatlich demokratischen Gesellschaft. Nicht umsonst ist sie sowohl im Grundgesetz als auch in unserer Thüringer Verfassung ausdrücklich festgeschrieben. Die tatsächliche Gewährleistung der Unabhängigkeit der rechtsprechenden Gewalt gegenüber der staatlichen Exekutive ist ein ganz wesentliches Unterscheidungskriterium zwischen dem Zustand von heute und dem vor 1990. Um nur auf Schlagworten und Phrasen basierende Diskussionen zu vermeiden, sollte man sich zuvor darüber klar werden, was der Begriff "richterliche Unabhängigkeit" konkret überhaupt bedeutet: Das Grundgesetz unterscheidet zwischen der so genannten sachlichen und der persönlichen Unabhängigkeit. Die sachliche Unabhängigkeit - die persönliche Unabhängigkeit spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle - bedeutet die Freiheit des Richters von Weisungen und anderen unsachlichen Einflüssen der sonstigen Staatsorgane, soweit die rechtsprechende Tätigkeit des Richters, wozu auch die eine Entscheidung vorbereitenden, sie begleitenden oder in ihrem unmittelbarem Zusammenhang nachfolgenden Tätigkeiten, die für die Rechtsfindung erforderlich sind, gehören. Von einer Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit des Vorsitzenden Richters im Pilz-Verfahren durch mich oder den Oberlandesgerichtspräsidenten kann aber keine Rede sein. Nachdem mir aus der Staatskanzlei mitgeteilt worden war, dass dort Mitarbeiter von Polizei und Staatsanwaltschaft erschienen waren bzw. auf dem Weg seien und um Herausgabe von Aktenmaterial bitten, habe ich zunächst den Generalstaatsanwalt angerufen und ihn gebeten zu überprüfen, ob eine formelle Durchsuchung in der Staatskanzlei stattfindet und ob die Rechte der Betroffenen, insbesondere die Möglichkeit der betroffenen Behörde, eine Sperrerklärung gemäß § 96 der Strafprozessordnung abzugeben, gewahrt werden. Ich war und bin davon überzeugt, dass ich hierzu nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet war. Ich bin als Justizminister nicht nur der oberste Dienstvorgesetzte aller Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden in Thüringen, sondern auch letztlich politisch dafür verantwortlich, dass die Rechte aller Betroffenen eines Verfahrens, insbesondere auch die

von unbeteiligten Dritten - und um solche handelt es sich, um das nicht in Vergessenheit geraten zu lassen - bei den betroffenen Behörden beachtet werden. Es erscheint mir daher selbstverständlich, dass der Justizminister, wenn er von einem so bedeutsamen Vorgang wie einer möglichen Durchsuchung einer obersten Landesbehörde erfährt, den obersten Staatsanwalt im Lande um Aufklärung der näheren Umstände bittet.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin auch davon überzeugt, dass es meine Pflicht war, anschließend den Oberlandesgerichtspräsidenten über den Vorgang zu unterrichten. Natürlich war und bin ich mir darüber im Klaren, dass es nicht darum gehen konnte, den Richtern in der konkreten Situation Weisungen zu erteilen oder auch nur Hinweise oder Empfehlungen zu ihrer Vorgehensweise im Prozess zu geben. Im Gegensatz zu den Staatsanwaltschaften, denen gegenüber ich ein Weisungsrecht habe, hat sich der Justizminister gegenüber Richtern jeder Weisung, die die rechtsprechende Tätigkeit der Richter betrifft, zu enthalten. Ich halte es aber für unerlässlich, dass der Oberlandesgerichtspräsident als höchster Repräsentant der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Thüringen über einen so bedeutsamen Vorgang informiert war. Mehr ist von meiner Seite nicht geschehen. Insbesondere habe ich - und ich betone es noch einmal ausdrücklich - dem Oberlandesgerichtspräsidenten keinerlei Anregungen oder Bitten unterbreitet, in irgendeiner Weise tätig zu werden. Wie in einer solchen Information des Oberlandesgerichtspräsidenten eine Beeinträchtigung der Entschließungsfreiheit der am Pilz-Verfahren beteiligten Richter gesehen werden kann, erschließt sich mir nicht. Gleiches gilt für das Gespräch, das Herr Bauer anschließend mit dem Vorsitzenden Richter geführt hat. Natürlich, ich habe es ja oben schon ausgeführt: Die richterliche Unabhängigkeit bedeutet, dass ein Richter vor Beeinflussungen staatlicher Organe, wozu zweifelsohne auch der Dienstvorgesetzte gehört, auf seine Entscheidungsfindung geschützt werden muss. Dies bedeutet aber natürlich nicht, dass die Richter eines Verfahrens unter einer Dunstglocke leben müssen und von niemandem auch nur im Entferntesten auf das Verfahren angesprochen werden dürfen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Doch, doch ...)

Selbstverständlich muss es möglich sein, dass ein Richterkollege, und ein solcher ist auch der Präsident des Oberlandesgerichts, einen Richter auf bestimmte Dinge, die es möglicherweise in einer Verfahrenssituation zu beachten gilt, anspricht. Nichts anderes hat der Oberlandesgerichtspräsident getan. Er hat nicht nur vermieden, Äußerungen gegenüber dem Richter abzugeben, die auch nur den Anschein erwecken konnten, ihn in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen, sondern dies gegenüber dem Vorsitzenden Richter ausdrücklich betont. Eine Gefahr einer möglichen Beeinflussung der Entscheidungsfindung des

Gerichts hat also zu keinem Zeitpunkt stattgefunden. Sicher, man bewegt sich in solchen Situationen oftmals auf einem schmalen Grat. Das Verhalten vom Oberlandesgerichtspräsidenten Bauer ist hier nicht zu beanstanden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, seien Sie versichert, für mich als Justizminister und jemand, der lange Jahre selbst auf der Richterbank gesessen hat, ist die richterliche Unabhängigkeit ein Garant unseres Rechtsstaats,

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Hört, hört.)

(Beifall bei der CDU)

ein Garant unseres Rechtsstaats, dessen Bedeutung man gar nicht hoch genug einschätzen kann und für deren Schutz ich mich stets einsetzen werde.

Abschließend vermag ich auch unter Beachtung der besonders gebotenen Zurückhaltung bei der Kommentierung richterlicher Handlungen durch die Exekutive keine Gefährdung der Unabhängigkeit der Justiz durch die geschilderte Verfahrensweise festzustellen.

Zu 2.: Ein schneller und vollständiger Informationsfluss war bislang und wird auch zukünftig im Thüringer Justizministerium gewährleistet sein. Bei der Vielzahl der anfallenden Arbeiten und dem häufig bestehenden Termindruck schließt dies jedoch - wie in allen Lebenslagen gegenwärtig - Versäumnisse im Einzelfall leider nicht immer vollständig aus. Um jedoch eine noch höhere Gewähr für die korrekte und vollständige Wiedergabe von Informationen zu bieten, wurde zwischenzeitlich veranlasst, dass auch bei Termindruck in wichtigen Angelegenheiten grundsätzlich kurze schriftliche Vermerke zu fertigen sind.

Zu 3.: Eine erste dienstliche Würdigung des Verhaltens des zuständigen Beamten hat bereits am 25. September 2000 durch die zuständige Abteilung mit dem Ergebnis stattgefunden, dass kein Anlass gesehen wurde, von einem dienstwidrigen Verhalten des betreffenden Beamten auszugehen. Aufgrund weiterer Ermittlungen zum Sachverhalt wurde dieser nunmehr durch das zuständige Referat in der Zentralabteilung erneut dienstaufsichtlich gewürdigt. Unter Berücksichtigung der oben bereits ausgeführten Formulierungen im Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts vom 13. Juni 2000, dass der Strafkammervorsitzende eine Information des Wirtschaftsministers "nicht für sachdienlich halte" und unter Berücksichtigung der Kürze der für den mündlichen Bericht zur Verfügung stehenden Zeit ist davon auszugehen, dass in Ermangelung einer Mitteilungspflicht bereits schon objektiv eine Dienstpflichtverletzung des betreffenden Beamten nicht vorliegen kann. Dies gilt umso mehr für den Fall, dass der Beamte möglicherweise eine entsprechende Äußerung getan haben könnte, ohne dass mir dies be-

wusst geworden wäre. Aber auch bei dem Sachverhalt nach meiner Erinnerung sind disziplinarrechtliche Maßnahmen gegenüber dem Beamten nicht gerechtfertigt, zumal es sich im Übrigen bei ihm um einen sehr tüchtigen und sehr gewissenhaften Richter handelt. Die Ursache für das offensichtliche Missverständnis dürfte im Organisatorischen liegen. Ich habe deswegen, wie bereits erwähnt, zwischenzeitlich angeordnet, dass auch bei Termindruck grundsätzlich schriftliche Bemerkungen als Entscheidungsgrundlagen zu fertigen sind. Weitere Konsequenzen werden nach Abschluss der Prüfung gezogen werden.

Zu 4.: Die Landesregierung hat in der Vergangenheit alles getan und wird auch weiterhin alles tun, um das Strafverfahren gegen Pilz und andere zu fördern. Alle relevanten Unterlagen wurden bereits im Rahmen der Amtshilfe zur Verfügung gestellt. Dazu zählen etwa auch die anfangs gesperrten Kabinettsvorlagen, die - wie oben ausgeführt - dem Landgericht Mühlhausen am 12. September 2000 zur Verfügung gestellt wurden. In übereinstimmender Praxis aller Landesregierungen und auch der Bundesregierung werden jedoch Unterlagen, die schutzwürdige Interna Dritter oder den Kernbereich der Exekutive betreffen, auch zukünftig mit einer Sperrerklärung versehen werden.

Zu 5.: Die Fragen stellende Fraktion geht insoweit von unzutreffenden Prämissen aus, als weder - ich zitiere aus dem Antrag - "gravierende Verstöße gegen rechtsstaatliche Prinzipien" noch "eine mangelnde Handlungsfähigkeit in wesentlichen Bereichen des Thüringer Innenministeriums und des Sicherheitsapparates" festgestellt werden können, wie der Fragesteller, die antragstellende Fraktion, den Tatsachen zuwider behauptet. Vielmehr ist die von mir ausführlich dargestellte Verfahrens- und Handlungsweise der Landesregierung gerade darauf angelegt, die auch im Rahmen der zu beachtenden Gewaltenteilung notwendige Kooperation zwischen Exekutive und rechtsprechender Gewalt zu fördern und etwa benötigte Unterlagen bereits im Wege der Amtshilfe und nicht - wie gegenüber privaten Dritten - kraft Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses zur Verfügung zu stellen. Handlungsfähigkeit und Effektivität des Thüringer Innenministeriums und des Sicherheitsapparates stehen für die Landesregierung, aber auch für die kritische Öffentlichkeit völlig außer Frage. Gezielte Maßnahmen zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit sind daher weder angezeigt noch geboten.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, mit meinen Ausführungen Ihr Berichtersuchen umfassend beantwortet zu haben, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Sofortbericht der Landesregierung gehört. Es liegen etliche Wortmeldungen zur Aussprache vor. Ich

gehe davon aus, dass sie beantragt wird. Herr Abgeordneter Stauch, dann nehmen wir das als Antrag auf Aussprache und kommen zur Aussprache. Es hat das Wort Herr Abgeordneter Buse, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Buse, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, man muss erst einmal den Beifall verinnerlichen, den die Mehrheitsfraktion dem Justizminister gegeben hat. Ich möchte ausholen: Im Jahre 1993, im "Freien Wort" vom 5. Mai 1993, wird Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel bei der Inbetriebnahme der CD-Fabrik des Herrn Pilz in Albrechts mit den Worten zitiert, der Artikel liegt vor: "Wir brauchen noch mehr solche Pilze." Angesichts dessen, was ein Pilz hier im Land, aber bekanntlich nicht nur hier in Thüringen, angerichtet hat, möchte ich mir gar nicht vorstellen, wenn es wirklich viele solcher Pilze hier in Thüringen gegeben hätte bzw. sie geben würde. Aber vielleicht gibt es sie wirklich, große und kleine Pilze, noch nicht entdeckt oder noch gut behütet.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Rote Fliegenpilze haben wir viele.)

Es wird sich möglicherweise noch herausstellen, Herr Schwäblein.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Heute geht es hier im Landtag mit der beantragten Thematik um die Behinderung der Justiz bei der Aufklärung der Pilz-Affäre durch die Thüringer Landesregierung. Allein die Thematik - da stimme ich dem Minister Dr. Birkmann zu -, wenn sie so absolut steht, ist ein schwerer Vorwurf an die Landesregierung. Und das, was wir gerade von Ihnen als Sofortbericht der Landesregierung hörten, hat meines Erachtens nur unwesentlich zur Aufhellung und zur Entkräftung des in der Thematik

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das haben Sie gestern wohl schon gewusst, denn das haben Sie gestern wohl aufgeschrieben.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

beinhalteten Vorwurfs beigetragen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Wir können darüber streiten. Bisher Bekanntem wurden Nuancen zugefügt. Herr Dr. Sklenar, ich kann Ihnen ja auch einmal das Wort buchstabieren, wenn Sie es wünschen. Ich habe den Eindruck, man bestätigt, was man nicht mehr absolut bestreiten kann.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Da muss man bei der Formulierung noch aufpassen, dass man sich nicht in Widerspruch zu vorangegangenen schon Gesagtem begeben hat. Andererseits bleiben, jetzt möchte ich Ihnen nicht zu nahe treten, Erinnerungslücken. Wie ich das werten soll, dass man sich nicht erinnern kann, oder die absolute Behauptung, nicht erinnert worden zu sein ...

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Sie haben die SED schon vergessen.)

Wir bedanken uns, Herr Schwäblein, dass Sie uns immer daran erinnern.

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte aber doch, den Redner in seiner Rede fortfahren zu lassen. Wir haben uns auch den Bericht in aller Ruhe angehört und ich bitte jetzt die Rede fortzusetzen.

Abgeordneter Buse, PDS:

Die Frage für mich und unsere Fraktion bleibt: Werden hier durch die Opposition angeblich Missverständnisse aufgebauscht oder gibt es wirklich Verfehlungen? Das soll ja die heutige Debatte hier klären. Fasst man alle Handlungen, Äußerungen und Verlautbarungen der Landesregierung in diesem Fall zusammen, dann kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass hier Aufklärung in der Sache behindert, erschwert oder vielleicht sogar verhindert werden sollte.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Wiederholung!)

Hier in der Pilz-Affäre führen Sie, Herr Ministerpräsident, genau wie eine Mehrheit in den beiden Untersuchungsausschüssen des Thüringer Landtags Ihre Behauptung in Ihrer Rede vom 27.01.2000 im Landtag ad absurdum. Damals sagten Sie, Herr Vogel - Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "Die absolute Mehrheit ist uns gegeben worden, damit wir mit ihr verantwortlich umgehen."

(Beifall bei der CDU)

Ich bedanke mich, dass Sie das genauso sehen. Ich hoffe, Sie sehen Folgendes ähnlich. Dieser verantwortungsbewusste Umgang mit Ihrer absoluten Mehrheit lässt unserer Auffassung nach zu wünschen übrig.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie behaupten, an Aufklärung interessiert zu sein - ich habe das heute mindestens viermal von Herrn Dr. Birkmann gehört -, handeln zum konkreten Zeitpunkt und Anlass, aber völlig gegensätzlich. In der Sondersitzung des

Justizausschusses am 26.09.2000 haben die Minister Dr. Birkmann und Gnauck einmütig den Eindruck zu erwecken versucht, ihr Verhalten habe immer nur der Durchsetzung der Legalität gedient. Sie hätten alles unternommen, um die Sachverhaltsaufklärung in dem vor dem Landgericht Mühlhausen anhängigen Strafverfahren zu fördern, wobei sie sogar noch darüber hinausgegangen seien, wozu sie nach der Strafprozessordnung verpflichtet sind. Sie versuchen, die Vorgänge so darzustellen, als sei der zwischen der Regierung einerseits und der Strafkammer beim Landgericht Mühlhausen sowie den beteiligten Ermittlungsbehörden andererseits ausgebrochene Konflikt - und er ist doch wohl nicht zwischen der Regierung und der Opposition ausgebrochen, meine Damen und Herren - ausschließlich auf eine angebliche fachliche Inkompetenz der Strafkammer bzw. der BKA-Beamten zurückzuführen, die im vorliegenden Fall die Staatsanwaltschaft unterstützten.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Sie haben wohl nicht zugehört?)

Doch, die eigenen Ausführungen der Minister in der Sondersitzung des Justizausschusses, das jedenfalls ist der Eindruck der Teilnehmer unserer Fraktion an der Ausschuss-Sitzung, sowie die sonstig bekannt gewordenen Tatsachen, u.a. nachzulesen auf der Internet-Seite unserer Fraktion unter www.pds-fraktion.thueringen.de, widerlegen jedoch diese Unterstellung.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: www.wurscht.de - gewesen.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: So ein arroganter Hundekopf.)

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Pohl, auch Sie mäßigen sich.

Abgeordneter Buse, PDS:

Und so wie die Landesregierung,

Präsidentin Lieberknecht:

Moment einmal, Herr Abgeordneter Buse. Ich darf das Haus wirklich um Ruhe bitten. Fahren Sie bitte fort.

Abgeordneter Buse, PDS:

danke, wie es heute ja die Agenturen vermelden, es für nötig erachtet, wegen Veröffentlichungen auf unserer Internetseite Strafanzeige gegen unbekannt zu erstatten, möchte ich seitens unserer Fraktion darauf antworten, dass wir diese Aufklärung in keinsten Weise verhindern, sondern entsprechend der Rechtslage befördern werden. In Ihrer

Rede am 27. August führten Sie, Herr Ministerpräsident, weiter aus, dass die Mehrheit die Weisheit für sich nicht gepachtet hat und Sie fügten ja richtigerweise hinzu, die Minderheit bekanntlich ja auch nicht. Aber Mehrheiten scheinen in Thüringen bestimmtes Handeln von Mitgliedern der Landesregierung zu legitimieren und die Auffassung zu nähren, der Staat bin ich. Diesen Eindruck hat nicht nur die politische Opposition, von der man aufgrund ihrer Stellung zur Regierung die Artikulation solcher Äußerungen im Rahmen der politischen Auseinandersetzung erwarten könnte, auch im Streit mit einzelnen Abgeordneten zwischen uns. Die TLZ verweist ja heute schon in vorausgehendem Gehorsam auf die zu erwartende Polemik in meiner Rede heute hier im Landtag.

(Unruhe bei der CDU)

Aber gerade im Fall "Pilz" wurde aus den Reihen der Richterschaft der Zustand im Land mit dem Begriff "Bananenrepublik" umrissen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Welche Resignation spricht aus solchen Worten, welches Demokratieverständnis wird einer Landesregierung mit diesem Begriff bescheinigt - dies, meine Damen und Herren, nicht vom polemisch agierenden politischen Gegner, sondern aus der Richterschaft selbst heraus! Mit solcher Klassifizierung werden auch Zweifel an der Kontrollierbarkeit der Landesregierung, insbesondere aber ihrer Bereitschaft dazu, im Rahmen der demokratischen Ordnung vorgebracht. Der Bürger muss zur Kenntnis nehmen, dass es einen nicht der demokratischen Kontrolle unterliegenden Bereich in diesem Land zu geben scheint, der Landesregierung heißt. Damit ist meines Erachtens nach der Schaden umrissen, den das Land, den das Ansehen der Demokratie in Thüringen allein durch das Verhalten der Landesregierung im Fall "Pilz" genommen hat.

(Beifall bei der PDS)

Damit nicht genug: Offenkundig war das Klärungsgespräch zwischen Justizministerium und Richterschaft nur ein leicht durchschaubares, inszeniertes Friedensgespräch im Hinblick auf die heutige Sitzung und für die Journalisten dieses Landes. Welche Schlüsse soll man daraus ziehen, dass das Schreiben der Obersten Richter, in dem um ein persönliches Gespräch zwischen Haupttrichterrat und Justizminister gebeten wird, dem Justizministerium vorgeschrieben und wahrscheinlich nur aus Gründen der kollegialen Erleichterung dem Adressantenkreis zur Absendung übermittelt wurde. Welche Schlüsse soll man daraus ziehen, dass der Oberlandesgerichtspräsident Bauer einen handgefertigten Presstext nach dem Gespräch auf den Tisch legt, in dem von der herkömmlich guten Zusammenarbeit der Thüringer Richterschaft und des Thüringer Justizministeriums, welche sogar weiterentwickelt werden soll, gesprochen wird? Das war ein Zitat. Der Haupttrichterrat weist in seiner Presseerklärung, die müssten

Sie natürlich aber auch lesen, dieses Manöver mit Befremden zurück und empört sich über die Behauptung, dass diese Erklärung mit der Richtervertretung abgestimmt gewesen sein soll. Die Methode der Vorfertigung solcher Briefe ist gegenüber der PDS-Fraktion bereits mehrfach von Betroffenen angezeigt worden. Eine solche Methode aber gegenüber der Richterschaft anwenden zu müssen, zeugt unseres Erachtens von tiefem Vertrauensbruch zwischen Justizministerium und Richterschaft.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dies kam auch in der Sondersitzung des Justizausschusses - auch wenn ich, wie Herr Gnauck sagt, das Protokoll nicht gelesen habe, aber nach den Berichten meiner Kollegen - u.a. auch sichtbar zum Ausdruck. Bekanntlich erfuhren die BKA-Beamten während ihres Aufenthalts in der Staatskanzlei am 15.06.2000 von den 15 Leitzordnern, die u.a. Unterlagen beinhalten, die mit Pilz und dem CD-Werk Albrechts im Zusammenhang stehen. Die BKA-Beamten versuchten, die 15 Ordner auf relevantes Material durchzusehen. Zu diesem Zweck begaben sich weitere BKA-Beamte, Angehörige der Staatsanwaltschaft und der Vorsitzende Richter am Landgericht, Krämer, auf den Weg zur Staatskanzlei. Zur Sichtung der in den 15 Ordnern enthaltenen Unterlagen kam es sodann nicht mehr, weil mittlerweile Minister Gnauck angeordnet hatte, dass nichts eingesehen und herausgegeben werden dürfte und die BKA-Beamten auf Veranlassung des Generalstaatsanwalts angewiesen wurden, die Staatskanzlei zu verlassen bzw. diese nicht zu betreten. Wir hörten auch eben im Bericht der Landesregierung schon davon. Wir erinnern uns noch an die Darstellung dieses Aufklärungsversuchs seitens der Landesregierung. Die Landesregierung versuchte immerzu den Eindruck zu erwecken, im Rahmen der Amtshilfe alles getan zu haben, um die Sachverhaltsaufklärung zu befördern. Warum hat sie dann am 15.06.2000 die Sichtung der 15 Leitzordner auf relevantes Material verhindert? Minister Gnauck hat nunmehr in der Sondersitzung den Abbruch des Besuchs der BKA-Beamten in der Staatskanzlei damit begründet, dass er behauptete, dass diese nicht in der Lage gewesen seien, das Anliegen, weshalb sie die Staatskanzlei aufgesucht hatten, zu konkretisieren. Diese Erklärung des Ministers kann zunächst vor dem Hintergrund, das ist allerdings auf das Wirtschaftsministerium bezogen, dass es einen Durchsuchungsbeschluss gab, der bezeichnete, wonach und aus welchen Gründen durchsucht werden müsse, nicht überzeugen. Sie ist zudem auch deshalb unverständlich, weil nach unserer Information der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Herr Richwien, vor dem Besuch der BKA-Beamten mit der Staatskanzlei fernmündliche Gespräche führte und zu einem späteren Zeitpunkt im Verlauf des Besuchs der BKA-Beamten in der Staatskanzlei ein Kontakt zwischen dem Stellvertreter von Minister Gnauck, Herrn Herbig, und dem Vorsitzenden Richter im Landgericht, Krämer, bestand. Im Übrigen scheint es auch wenig einleuchtend zu sein, dass der Stellvertreter des Leiters der Staatskanzlei nicht in der Lage war, dass kon-

krete Anliegen für den Besuch der Beamten zu erkennen. Der Eindruck, den Herr Minister Gnauck zu erwecken versucht, dass von Seiten der Staatskanzlei im Wege der Amtshilfe alles getan worden sei, dass dem Gericht sämtliche Pilz- bzw. CDA-relevante Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, ist daher in diesem Punkt widerlegt. Nach wie vor ist die Frage unbeantwortet geblieben, weshalb eine Durchsicht der 15 Aktenordner durch die Staatsanwaltschaft und die BKA-Bediensteten unterbunden wurde. Der Hinweis auf zu schützende Kabinettsunterlagen und Schutzinteressen unbeteiligter Dritter, wie auch eben noch mal im Sofortbericht der Landesregierung unterbreitet, beantwortet die Frage nicht, weil das Ministerium jederzeit die Möglichkeit hatte, die weitere Verwendung der Unterlagen durch Sperrerklärungen zu unterbinden, wie ja der Minister selber zum Ausdruck gebracht hat.

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit Schreiben vom 22.06. bat der Vorsitzende der Kammer Herrn Minister Gnauck um die Zurverfügungstellung von Unterlagen aus der Staatskanzlei, die das Strafverfahren vor dem Landgericht Mühlhausen betreffen. Daraufhin hat Minister Gnauck mit Schreiben vom 21.07. eine Sperrerklärung bezüglich sämtlicher Kabinettsunterlagen abgegeben. Dies wurde formell damit begründet, dass öffentliche Belange in Gestalt des von der Rechtsprechung anerkannten Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung beeinträchtigt werden. Nachdem das Gericht hiergegen mit Schreiben vom 9. August eine Gegendarstellung abgab, stellte Minister Gnauck schließlich mit Schreiben vom 12. September die Kabinettsunterlagen dem Gericht zur Verfügung.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Gründliche Arbeitsweise!)

Minister Gnauck hat dies als ein großzügiges Entgegenkommen dem Gericht gegenüber dargestellt. Er sei auch nach wie vor der Überzeugung, dass diese Unterlagen nicht herausgegeben werden müssten, weil sie dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zuzurechnen seien. Er beruft sich in diesem Zusammenhang auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bei Untersuchungsausschüssen. Abgesehen davon, dass es nicht gerade für das Pflichtbewusstsein eines Ministers spricht, wenn er Akten herausgibt, obwohl er der Überzeugung ist, dass das Bekanntwerden des Inhalts dieser Akten dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde, ist es nicht die grenzenlose Güte des Ministers, die ihn dazu veranlasste, die Kabinettsunterlagen schließlich doch noch herauszugeben, sondern vielmehr die Überzeugung, so glaube ich, dass die Sperrerklärung wohl kaum eine Chance hätte, der Überprüfung eines Verwaltungsgerichts Stand zu halten, wenn der von ihr betroffene Prozessbeteiligte, hier ist es der Angeklagte in dem Verfahren vor dem Landgericht Mühlhausen, die Sperrerklärung anfechten würde. Die Pilz bzw. CDA betreffenden Kabinettsunterlagen bezogen sich allesamt auf bereits abgeschlossene und lang zurückliegende Vorgänge, bei denen eine

Beeinträchtigung des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung mit der Zugrundelegung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nach unserer Auffassung grundsätzlich ausscheidet. Auch in diesem Punkt zeigt es sich somit, dass die Behauptung Minister Gnaucks, überobligationsmäßig alles getan zu haben, um zur Sachverhaltsaufklärung in dem vor dem Landgericht Mühlhausen anhängigen Strafverfahren beizutragen, unrichtig ist. Richtig ist vielmehr, dass Minister Gnauck bei Verletzung der Herausgabepflicht nach § 95 Strafprozessordnung das gerichtliche Verfahren behindert hat - ob bewusst oder unbewusst, wäre noch zu klären. Minister Gnauck hat sich bekanntlich dem Verfahren des Gerichts vom 15. September 2000, mit dem die komplette Herausgabe der 15 Leitzordner verlangt wird, widersetzt und stattdessen dem Richter angeboten, durch Akteneinsicht in der Staatskanzlei sich davon zu überzeugen, dass sämtliche Pilz bzw. CDA betreffende Unterlagen bereits herausgegeben worden seien. Dies ist insofern höchst erstaunlich, als dem Richter und den Staatsanwälten die Einsichtnahme in Unterlagen gewährt werden soll, die möglicherweise Tatsachen beinhalten, die für das spätere Urteil des Gerichts von Bedeutung sind, ohne dass die Verteidigung ihrerseits die Möglichkeit erhält, in die Akten Einsicht zu nehmen. Es scheinen die Grundsätze eines fairen Verfahrens offenbar nicht bekannt oder bewusst ignoriert zu sein. Das Verhalten des Ministers ist aber auch unter dem Aspekt der Verhältnisse von Exekutive und Judikative bemerkenswert. Minister Gnauck scheint ganz bewusst darauf aus zu sein, den Konflikt mit der Judikative zu provozieren. Wenn dies nicht so wäre, hätte er die Akten herausgegeben und seine abweichende Rechtsauffassung durch Einlegung der Beschwerde gegen den Beschluss der Kammer geltend gemacht; stattdessen schien er jedoch den Konflikt mit der dritten Gewalt zu wollen.

Verehrte Damen und Herren, als Alterspräsident führten Sie, Herr Ministerpräsident, hier im hohen Haus aus: Die Stärke einer Regierung hängt nicht allein von ihrer Mehrheit ab, sondern von der Durchschlagskraft ihrer Argumente. Gemessen am Agieren ihrer Landesregierung im Fall "Pilz" scheint Ihre Regierung, mit diesem Maßstab gemessen, eher schwach zu sein, meint die Oppositionsfraktion.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Nein!)

(Beifall bei der PDS)

Wir erleben eine Regierung, die als Anzeiger gegen Pilz eher von einer Art Aussageverweigerungsrecht Gebrauch zu machen scheint, als vielmehr mit allen Beweismaterialien und einer stichhaltigen Beweisführung zur Beschleunigung des Pilz-Prozesses und damit zur dringend notwendigen Aufklärung beizutragen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Der Vollständigkeit halber möchte ich hier einfügen, dass wir als Mitglieder der Opposition in den Untersuchungsausschüssen im Thüringer Landtag bisher ein ähnliches Verhalten der Landesregierung registrieren müssen. Notwendiges Beweismaterial, Beweiserhebung und bereitwillige Aufklärung lassen auch hier zu wünschen übrig. Hier könnte ich es sogar noch verstehen, da es ja die Opposition war, die an der Einrichtung dieser Untersuchungsausschüsse gegen den Willen der Landesregierung sicherlich und sicherlich auch gegen den Willen der Mehrheit im Landtag interessiert war. Im Fall "Pilz" ist das zusätzlich noch etwas anderes. Ist es nicht das Land, das vitale Interessen am Strafprozess in Mühlhausen hat? Will nicht das Land völlige Aufklärung, Gerechtigkeit und auch daraus resultierend das vermutete durch Pilz zu Unrecht vereinnahmte Geld zurück? Betrachtet man das konkrete Verhalten Ihrer Regierung, Herr Ministerpräsident, in diesem Fall, so muss man eher zu anderen Schlussfolgerungen kommen. Einen Erklärungsversuch könnte man dahin gehend finden, dass die Landesregierung inzwischen erkannt zu haben scheint, dass das Verfahren gegen Pilz nur der Seismograph für ein Erdbeben ist, das im Zusammenhang mit der EU-Fördermittelrückforderung bevorsteht, wie es mein Kollege Ramelow treffend formulierte. Ein ganzes Wirtschaftsgeflecht mit der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft, der Thüringer Aufbaubank und auch der LEG sowie die Thüringer Wirtschaftsförderung und Finanzpolitik gilt es aufzuhellen. Vielleicht können dazu die 15 Ordner und das weitere beschlagnahmte Aktenmaterial in den Umzugskartons beitragen. Die Art und Weise, wie die Landesregierung auf Ermittlungen seitens der Justiz reagiert, nährt natürlich solche Überlegungen und Schlussfolgerungen. Dazu zählt auch das Ab- und Ausblocken der parlamentarischen Opposition überall dort, wo es möglich wäre und ist, Kontrollrechte wahrzunehmen. Uns geht es bekanntlich nicht um Posten in Aufsichtsräten und anderen Gremien; uns geht es um die aktive Einbeziehung der parlamentarischen Opposition in Kontrollaufgaben, damit sie ihrer parlamentarischen Rolle auch gerecht werden kann. Es sei mir gestattet, in diesem Zusammenhang erneut auf die Drucksache 3/50, die Unterrichtung der Präsidentin des Landtags, hinzuweisen über die Beschlüsse der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente. Vielleicht sollten Abgeordnete der Mehrheitsfraktion da auch noch mal nachlesen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Um im vorliegenden Fall "Pilz" aufzuklären, ob auf Seiten des Landes Thüringen bekannt war, dass das geplante Investitionsvolumen überhöht war, was für die strafrechtliche Würdigung des Verhaltens des Angeklagten erheblich ist, erging bekanntlich am 23. Mai ein Beschluss der Kammer des Landgerichts Mühlhausen zur Durchsuchung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur. Zweck der Durchsuchung war, die komplette Förderakte betreffend den Tatzeitraum 1990 bis 1994 einschließlich sämtlicher interner Vermerke und Kabinetts-

vorlagen im Wirtschaftsministerium aufzufinden. Im März war das Ministerium ergebnislos von der Kammer aufgefordert worden, die bezeichneten Unterlagen herauszugeben. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang, dass das Ministerium der Kammer mitgeteilt hat, dass keine der angeforderten Unterlagen im Ministerium mehr vorhanden seien. Entscheidend ist, dass die Strafkammer der Überzeugung war, dass Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass sich die angeforderten Akten noch im Wirtschaftsministerium befinden und dass die Landesregierung offenbar keine Beschwerde gegen den mit Schreiben vom 27. April mitgeteilten Beschluss der Kammer, die Akten vorzulegen, eingelegt hat. Die Kammer übergab den Durchsuchungsbeschluss vom 23. Mai zur Vollstreckung der Staatsanwaltschaft, wobei sie darum bat, dass bei Ausübung der Berichtspflicht gegenüber dem Generalstaatsanwalt und dem Justizminister darauf hinzuweisen sei, dass das Wirtschaftsministerium nicht von der bevorstehenden Durchsuchung informiert wird. Die Kammer war nämlich der Überzeugung, dass bei einer Information des Wirtschaftsministeriums der Durchsuchungserfolg gefährdet sei. Die Staatsanwaltschaft hat daraufhin im Rahmen ihres Berichts das Justizministerium von diesem Wunsch des Gerichts in Kenntnis gesetzt. Minister Dr. Birkmann hat dies nicht in Abrede gestellt. Er bestreitet vehement, selbst über diesen Wunsch des Gerichts informiert gewesen zu sein. Ich habe mir ja auch notiert, entweder sagt er, er ist nicht informiert worden oder er kann sich nicht mehr erinnern. Von dem zuständigen amtierenden Abteilungsleiter, so wird gesagt, sei er am Abend des 14. Juni, also am Vorabend der beabsichtigten Durchsuchung, lediglich über die anstehende Durchsuchung informiert worden, worauf er - der Minister - stehenden Fußes die beabsichtigte Durchsuchung dem Minister Schuster, das hörten wir ja alles, und dem Staatssekretär Richwien telefonisch mitgeteilt und den Minister bzw. den Staatssekretär zur Herausgabe der Akten aufgefordert hat.

Zur Begründung, weshalb er sich umgehend mit dem Wirtschaftsministerium in Verbindung setzte, will uns Minister Dr. Birkmann glauben machen, dass es ihm allein darauf ankam, was wir ja vorhin hörten, das Verfahren vor dem Landgericht Mühlhausen zu befördern, indem er das Wirtschaftsministerium zur freiwilligen Herausgabe der Akten veranlasste. Insgesamt wird versucht, den Eindruck zu erwecken, als sei der Anruf beim Wirtschaftsministerium ein alltäglicher, routinemäßiger Vorgang gewesen. Dieser Eindruck angeblicher Normalität kann aber schon allein deswegen nicht überzeugen, da es einem Ministerium eigentlich bekannt sein dürfte, dass Akten, die als Beweismittel für Untersuchungen von Bedeutung sein können, auf Aufforderung des Gerichts herauszugeben sind, sofern nicht von der Möglichkeit einer Sperrerklärung Gebrauch gemacht wird. Das bei einem Ministerium zu vermutende gesetzestreue Verhalten legt folglich die Annahme nahe, dass angeforderte Akten freiwillig herausgegeben werden. Die Anordnung einer Durchsuchung wird daher regelmäßig auf Ausnahmefälle zu beschränken sein - etwa

dann, wenn ein massives Interesse an der Zurückhaltung möglicher Beweismittel von Seiten des Ministeriums oder einer Behörde besteht, weil der Akteninhalt einzelne Bedienstete oder politisch Verantwortliche in führenden Positionen belasten könnte. In diesen Fällen wird dann regelmäßig die Frage zu stellen sein, ob nicht eine vorherige Bekanntgabe der Durchsuchung den Untersuchungserfolg gefährdet. Vor diesem Hintergrund ist es schon sehr erstaunlich, dass Herr Minister Dr. Birkmann ohne nähere Prüfung das Wirtschaftsministerium von der bevorstehenden Durchsuchung unterrichtet, ohne zumindest den Bericht der Staatsanwaltschaft vorher gelesen zu haben, aus dem sich der Wunsch des Gerichts, keine Mitteilung an das Wirtschaftsministerium zu machen, hätte ergeben müssen. Unterstellt man hingegen die Richtigkeit der Behauptung, dass es sich bei der sofortigen Mitteilung an das Wirtschaftsministerium um die übliche Praxis handelte, so bleibt zumindest die Frage offen, weshalb Dr. Birkmann außer Stande ist, Angaben darüber zu machen, wie es geschehen konnte, dass ein so wesentlicher Umstand wie der Wunsch des Gerichts, dem Ministerium keine Mitteilung zu machen, ihm nicht zur Kenntnis gegeben worden ist. Es ist einfach nicht nachvollziehbar, dass die Feststellung, bei wem die Verantwortung für die unterbliebene Mitteilung liegt, Schwierigkeiten bereitet. Auch in diesem Punkt sehen wir in Übereinstimmung mit der SPD-Fraktion auch nach dem Sofortbericht weiter dringenden Aufklärungsbedarf. Es ist schon für mich unglaublich, wenn Minister Dr. Birkmann in der Sondersitzung des Justizausschusses vehement bestreitet, den Wunsch nicht gekannt zu haben, das Wirtschaftsministerium nicht zu informieren. Diese meine Zweifel verstärken sich noch mit den Aussagen in der "Thüringer Allgemeinen" von heute, in denen der Minister andeutet, vielleicht doch informiert gewesen zu sein. So hat es sich ja auch eventuell hier angehört. Hier gibt es zur Aufklärung nur die Möglichkeit, ein formelles Ermittlungsverfahren gegen den Justizminister, bei dem auch der amtierende Abteilungsleiter Dr. Appl dienstrechtlich einvernommen werden muss, ob er den Wunsch des Gerichtes über den Dienstweg kannte, ob er den Minister auch über diesen Umstand informiert hat oder was ihn bewogen haben könnte, den Minister über diesen wichtigen Punkt nicht zu informieren. Gravierende Widersprüche bleiben also, meine Damen und Herren, es gibt Handlungsbedarf zur Aufklärung. Ich darf verweisen auf das heutige "Freie Wort", in einem Artikel wird dort ausgeführt und ich darf zitieren: "Dieser Darstellung, heißt es in Erfurter Justizkreisen", wie sie von Herrn Dr. Birkmann gemacht werden, "widerspricht sein einziger Zeuge. Abteilungsleiter Eckehard Appl aus dem Justizministerium soll intern bestätigt haben, dass er den Minister sehr wohl informiert hatte." Also widersprüchliche Aussagen, die sich um dieses Problem ranken.

Angesichts dieses Verhaltens fällt es schwer, die Wahrung der Unabhängigkeit der Thüringer Justiz durch die Landesregierung nachzuvollziehen. Durch wen und warum wurde eigentlich der Präsident des Oberlandesgerichts Herr Bauer in die Einflussnahmeversuche einge-

bunden? Nach der Presseerklärung von Dr. Bauer vom 25.09. handelt es sich um insgesamt zwei Telefonate. Der erste Anruf, Minister Dr. Birkmann, erreichte ihn am Vormittag des 1. Juni, als sich der Staatsanwalt, die acht BKA-Beamten und die beiden Richter des Landgerichts Mühlhausen gerade im Wirtschaftsministerium befanden, der zweite Anruf später während des Besuchs der BKA-Beamten in der Staatskanzlei. Bezüglich des Inhalts des Gesprächs liegen widersprüchliche Äußerungen des Ministers und des Oberlandesgerichtspräsidenten vor. Minister Birkmann will, wie wir ja hier hörten, den Oberlandesgerichtspräsidenten lediglich darüber informiert haben, dass die Staatsanwaltschaft etwas unternehme. Ich finde, im Widerspruch hierzu heißt es hingegen in der Presseerklärung des Oberlandesgerichtspräsidenten wörtlich und ich darf zitieren: "Minister Dr. Birkmann bat mich darum festzustellen, wie die Sache sich verhält." Daraufhin habe er, Dr. Bauer, sich mit dem Strafkammervorsitzenden in Verbindung gesetzt. Minister Dr. Birkmann hat in der Sondersitzung des Justizausschusses und auch, wie ich meine, heute diesen Widerspruch zwischen seinen Ausführungen und den Ausführungen des Oberlandesgerichtspräsidenten nicht aufklären können. Er hat allein davon gesprochen, dass es seine Pflicht als Minister gewesen sei, den Oberlandesgerichtspräsidenten zu informieren. Dies kann aber aus dem Grund nicht überzeugen, weil in keiner Weise eine Zuständigkeit des Oberlandesgerichtspräsidenten bestand. Für einen möglichen Vollzug der Durchsuchung war allein die Staatsanwaltschaft zuständig, der der Durchsuchungsbeschluss übergeben worden war. Schließlich gab auch die Anwesenheit von zwei Richtern am Landgericht im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur keinen Anlass für eine dienstaufsichtliche Prüfung, was die Einschaltung des Oberlandesgerichtspräsidenten gerechtfertigt hätte. Minister Dr. Birkmann bleibt somit in diesem Punkt nach wie vor dem Parlament und der Öffentlichkeit eine plausible Antwort schuldig, wie ich meine.

Rückblickend bestätigte der Präsident des Verfassungsgerichts und des Oberlandesgerichts Herr Bauer in der "Thüringer Allgemeinen" vom 10.10., dass sein Handeln in diesem Zusammenhang den Anschein der politischen Einflussnahme erwecke. Dafür, so führte er im oben genannten Interview aus, will er seine Unschuld verloren haben, was das auch bedeute. Es bleiben aber die Fragen: Warum hat sich der Oberlandesgerichtspräsident in diesem Fall involvieren lassen? Warum wurde der neu gewählte Präsident des Verfassungsgerichts hier überhaupt hineingezogen? Und es bleibt die prinzipielle Divergenz: Bat der Minister Herr Bauer oder nicht oder will der Minister andeuten, dass es Herr Bauer mit der Wahrheit doch nicht ganz so genau nähme? Daraus, so meine ich, erwächst der wirkliche Schaden, der dem Ansehen des Rechtsstaats zugefügt worden ist. Ist das dem Fall "Pilz" im Besonderen und der Situation in Thüringen allgemein zuzuschreiben oder offenbart sich hier nicht eine Handlungsmaxime, die man letztlich auch im Agieren der Landesregierung wahrnehmen kann? Ich glaube schon, der eingetretene

Schaden für Glaubwürdigkeit, Vertrauen und Demokratie ist greifbar. Sie haben es in Ihrer Hand, durch Ihre Arbeit, durch Glaubwürdigkeit und durch die Stetigkeit Ihres Handelns zum Vertrauen in die Politik zu werben. Was vorher gesagt wurde, darf sich nicht von dem unterscheiden, was nachher getan wird. "Die politisch Verantwortlichen müssen stets persönlich glaubwürdig sein", Herr Ministerpräsident, das sind Ihre Worte vor fast genau einem Jahr hier im Thüringer Landtag. Diese Worte scheinen aber gegenwärtig mehr Wunsch als Realität zu sein.

(Beifall bei der PDS)

Was wir brauchen, glaube ich, ist ein Politikstil, der das umsetzt, was Sie selbst als Ministerpräsident am 16. März 2000 hier im Landtag betonten: "Die Regierung legt Wert auf breite Diskussion, der Koalitionsausschuss ist tot, es lebe die Landtagsdebatte." Zur Art und Weise, wie diese Landtagsdebatte zu führen wäre - und vielleicht könnte sich das Herr Schwäblein auch einmal merken -, führten Sie, Herr Ministerpräsident, vor einem Jahr aus - ich darf zitieren, Frau Präsidentin: "Die parlamentarische Demokratie lebt vom Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition, von Wettbewerb, vom Ringen um die richtige Lösung. Sie lebt von der Auseinandersetzung. Dabei bedeutet Auseinandersetzung nicht Wahlkampf in Permanenz, sondern eine an der Sache orientierte Auseinandersetzung." Es ist sicherlich kein Geheimnis, dass die Opposition in dieser Auseinandersetzung gewisse Nachteile hat. Das wollen wir nicht jammern und beklagen. Beklagen und kritisch benennen wollen und werden wir aber die bewusste Ausgrenzung der Opposition durch die Parlamentsmehrheit, das Erschweren von Oppositionsarbeit durch die Mehrheit, wie z.B. in den Untersuchungsausschüssen. Die Vorbehalte gegen jedwede Vorstöße und Anliegen der Opposition

(Beifall Abg. Dr. Dewes, SPD)

im Sinne der Untersuchungsgegenstände sind mit dem Verhalten der Landesregierung gegenüber den juristischen Aufklärungsversuchen im Fall "Pilz" vergleichbar und deshalb nicht verwunderlich. Sie sollten diesen Arbeitsstil überdenken und zum Nutzen der Demokratie ändern. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, vor Aufruf des nächsten Redners muss ich doch noch zu einer Ordnungsmaßnahme greifen. Es war vorhin nicht ganz eindeutig zu verstehen, hat sich aber auf Nachfrage bestätigt, dass der Abgeordnete Pohl den Abgeordneten Schwäblein als "arroganten Hundekopf" bezeichnet hat.

(Heiterkeit im Hause)

Das ist eine persönliche Beleidigung, die wir in diesem Haus nicht dulden; einen Ordnungsruf für den Abgeordneten Pohl.

Damit komme ich jetzt zum Aufruf des Abgeordneten Gentzel, SPD-Fraktion. Ich bitte, wieder zur Ruhe zu kommen, damit Herr Gentzel das Wort ergreifen kann.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thüringer Wirtschaftsministerium wird von der Staatsanwaltschaft durchsucht. Sieben Polizisten durchsuchen 11 Stunden die Thüringer Staatskanzlei. Gegen den ehemaligen Wirtschaftsminister Bohn ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen Untreue; Gleiches gilt für Herrn Schwirth, ehemaliger Vertrauter und persönlicher Mitarbeiter des damaligen Staatskanzleiministers und heutigen Finanzministers Trautvetter. Wegen Untreue ermittelt man, so wird es gesagt, gegen dutzende Beamte von TIB und TAB. Minister Gnauck ist fassungslos - nicht wegen der genannten Dinge, sondern wegen der bemerkenswerten Konsequenz, mit der die Thüringer Justiz ermittelt.

Der Ministerpräsident spricht von einem einmaligen Vorgang. Da hat er ausnahmsweise einmal Recht. Das ist einmalig in der Bundesrepublik, was im Augenblick in Thüringen passiert.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Würden die von mir genannten Namen etwas italienischer klingen, könnte man durchaus denken, ich zitiere aus dem Drehbuch zu "Der Pate", Teil 4.

Meine Damen und Herren, aber es ist schlimm, das alles ist Realität im Jahre 10 der Einheit in Thüringen. Natürlich ist Thüringen keine Bananenrepublik, aber dass die Beteiligten nichts gegen ein bisschen Bananenrepublik hätten, wird den Außenstehenden immer deutlicher.

(Beifall bei der SPD)

Allzu gern würden die Herren Gnauck, Vogel und Birkmann der Thüringer Staatsanwaltschaft diktieren, mit welchen Unterlagen und Erkenntnissen das Pilz-Verfahren zu führen ist. Anders ist ihre Informationsblockade um die Unterlagen aus Wirtschaftsministerium und Staatskanzlei nicht zu deuten.

(Beifall bei der SPD)

Da das Wirtschaftsministerium auf entsprechende Anfragen nicht reagierte, versuchte es die Mühlhäuser Strafkammer mit einem Durchsuchungsbefehl. Der Durchsuchungsbeschluss aber war wertlos. Kumpel Birkmann hatte Kumpel Schuster schon informiert - natürlich aus Versehen. Minister Birkmann wusste nicht, dass die Durchsuchung geheim bleiben sollte. Wie sollte er auch? Seit

x Jahren Jurist in verantwortlicher Stellung, da kann er nicht wissen, dass eine Durchsuchung eigentlich gar keinen Sinn hat, wenn sie vorher angemeldet wird.

(Beifall bei der SPD)

Oder wollte er es nicht besser wissen? Aber darauf kommen wir noch einmal zurück.

Nach der so natürlich erfolglosen Suche im Wirtschaftsministerium führen die Ermittler in die Staatskanzlei. Dort erklärte man ihnen zunächst, es gebe nur Hinweise auf zwei Vorgänge, die mit Pilz zu tun haben. Eine Mitarbeiterin muss sich dann aber wohl im wahrsten Sinne des Wortes verplappert haben. Sie erzählte den Beamten, Pilz-Unterlagen seien bereits im Laufe des Vormittags herausgesucht worden. Unter anderem in einem Umzugskarton fanden die Ermittler dann 15 Ordner, die sie dem Fall "Pilz" zuordneten. Als der verantwortliche Richter Krämer sich einschalten wollte, erhielt er einen Anruf vom OLG-Präsidenten Bauer. Der OLG-Präsident Bauer kommentiert sein Verhalten heute so - ich zitiere: "Ich habe meine Unschuld verloren." Ich werte das genau so. Aber eine weitere Frage muss sich der Herr Bauer wohl auch gefallen lassen und beantworten müssen. Wer seine Unschuld verliert - und ich füge an, seine politische Unschuld verliert -, darf der Präsident des Verfassungsgerichtshofs in Thüringen sein, zumal sein Anruf ja nicht ohne Erfolg war? Die BKA-Beamten blieben nämlich im Wirtschaftsministerium, aber sie hielten dort schriftlich fest - das ist ein Zitat: "... in nicht unerheblicher Weise durch ständige Telefonate von Generalstaatsanwaltschaft und auch der OLG gestört worden zu sein." Jetzt griff der Ministerpräsident ein, nicht das erste Mal im Fall "Pilz". Er lässt die 15 Ordner nicht herausgeben, begründet dieses mit dem Wohle des Landes. Der Minister in der Staatskanzlei, Herr Gnauck, wurde dankenswerterweise deutlicher: Eine Herausgabe würde dazu führen - Zitat -, "dass einzelne Regierungsmitglieder sich künftig für Maßnahmen öffentlich rechtfertigen müssten." Ich wiederhole das mal: "... dass einzelne Regierungsmitglieder sich künftig für Maßnahmen öffentlich rechtfertigen müssten."

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, was steht in den Akten? Welche Rolle spielte die Koordinierungsgruppe in Ihrem Haus? Warum haben Sie Angst, dass sich Regierungsmitglieder öffentlich für ihr Handeln rechtfertigen müssen?

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Wieso soll ich denn Angst haben?)

Dann geben Sie doch die Unterlagen heraus, dann sehen wir es doch.

Das sind die Kernfragen, Herr Ministerpräsident, das sind die Kernfragen des Skandals.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wir werden am Ende des Krimis ...)

Die Nichtbeantwortung dieser Kernfragen gibt Raum für viel Spekulation, zum Beispiel: Folgte der wohlwollenden Arbeit in der Koordinierungsgruppe auch an Förderrichtlinien vorbei eine wohlwollende Spendentätigkeit in Thüringen oder irgendwo anders in Deutschland? Folgte der wohlwollenden Arbeit in der Koordinierungsgruppe eine wohlwollende Begleitung des Wahlkampfes 1994/1999, egal mit welchen Mitteln? Wurden die TIB und die TAB nur gegründet, um das eben Genannte zu unterstützen? Wurde der damalige F.D.P.-Minister Bohn deshalb in seinem Amt so beschnitten, um die Anzahl der Mitwisser gering zu halten und natürlich auf CDU-Mitglieder zu begrenzen?

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wähler haben entschieden.)

Und als Frage in die Zukunft: Erhält eigentlich die im nächsten Tagesordnungspunkt zu gründende Enquetekommission alle Unterlagen der Koordinierungsgruppe und alle gewünschten Auskünfte dazu?

Meine Damen und Herren, neben dem Chaos aus nicht gegebenen Antworten, sehr interessanten Zeitabläufen und undurchsichtigen Firmenstrukturen steht auch eine viel tiefgründigere Frage im Raum: Wie steht es um die Gewaltenteilung in Thüringen? Der eine oder andere von der Landesregierung mag sich noch erinnern: Legislative, Exekutive, Judikative. Viele haben zum 10. Jahrestag der Deutschen Einheit analysiert und geredet. Leider waren wieder viele dabei, die analysieren und reden durften, die die Vorgänge um die Einheit und die Zeit davor am warmen Feuer der Demokratie eben nur beobachtet haben, die also nicht wissen, was z.B. eine politische Beeinflussung, eine unterwanderte Justiz konkret bedeuten kann. Es intellektuell zu verstehen, will ich niemandem absprechen, aber es zu erfahren, es persönlich zu erfahren und zu spüren, ist etwas ganz anderes.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht zur Erinnerung, weil ich weiß, dass sich viele in diesem Raum daran erinnern werden: Es begann, dass unendlich viele DDR-Bürger eine Postkarte bekamen, genauer gesagt, eine Vorladung zur Klärung eines Sachverhalts. Wer bis drei zählen konnte, wusste, jetzt haben sie dich. Egal, ob du schuldig oder ob du unschuldig bist, die Justiz wird dir nicht helfen. Aus dieser gemachten Erfahrung kann es nur eine Schlussfolgerung geben: Wehret euch gegen alle Anfänge bei der politischen Beeinflussung der Justiz.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Herr Vogel, Herr Gnauck, Herr Birkmann, da Sie nicht wissen, wovon ich rede - ich habe das vorhin schon gesagt, das Feuer war warm und der Sessel war weich - können Sie mich auch nicht verstehen. Deshalb erübrigen sich alle weiteren Bemerkungen in diese Richtung, in Ihre Richtung, denn es hat keinen Sinn, besonders bei Ihnen, Herr Birkmann.

Und jetzt muss ich Sie fragen, warum Sie heute die Möglichkeit nicht genutzt haben, die zwei wirklich erheblichen Dinge, die heute im Zusammenhang mit dieser ganzen Sache passiert sind, klarzustellen. Unbelehrbar sind Sie und verstricken sich immer mehr in ein Konstrukt aus Lügen und Halbwahrheiten.

Die zwei aktuellen Beispiele, zu denen Sie sich heute hätten äußern müssen, will ich jetzt hier vortragen.

Erstens: Kritik an Ihnen persönlich kommt ja nicht nur von der Opposition. Es kommt ja aus Ihren eigenen Reihen, aus der Justiz, z.B. vom Haupttrichterrat. Mit denen gab es gestern ein Treffen. Nicht zu beanstanden, es wird ja Zeit, dass man sich an einen Tisch setzt. Im Anschluss an das Treffen gab es folgende Pressemitteilung aus dem Justizministerium - ich zitiere: "Auf dieser Grundlage hat ein konstruktiver Dialog begonnen. Er soll alsbald weitergeführt werden, damit die herkömmlich gute Zusammenarbeit der Thüringer Richterschaft mit dem Thüringer Justizministerium zum Wohle der Thüringer Bürgerinnen und Bürger weiterentwickelt werden kann. Diese Erklärung ist mit den Richtervertretern abgestimmt." Ich habe jetzt vor mir liegen die Presseerklärung des Haupttrichterrates zu dieser Veranstaltung und die Überschrift müsste eigentlich nicht "Presseerklärung", sondern "Gegendarstellung" lauten. Und das kann jeder für sich werten. Ich werde sie komplett zitieren: "Die Pressemitteilung des Thüringer Justizministeriums vom 09.10.2000 'Konstruktives Gespräch des Thüringer Haupttrichterrates und der Vertreter der Richterräte der Landesgerichte' ist entgegen dem erweckten Eindruck nicht mit den Richtervertretern abgestimmt. Dieser hat vielmehr ausdrücklich eine gemeinsame Presseerklärung abgelehnt. Der jetzt veröffentlichte Text entspricht dem Entwurf des Präsidenten des OLG und ist insbesondere wegen der missverständlichen Formulierung, damit die herkömmlich gute Zusammenarbeit" usw., usf., der es dort missbilligt, ich zitiere: "missbilligt worden". Der Haupttrichterrat ist befremdet, dass die Erklärung dennoch mit dem Satz schließt: "Die Erklärung ist mit den Richtervertretern abgestimmt." Um es klar und deutlich zu sagen, dass nichts zwischen uns bleibt, sie lügen weiter

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Skandal!)

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Schwäblein, mäßigen Sie sich in Ihren Worten.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Punkt 2:

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herrn Gentzel meine ich natürlich. Was für den einen gilt, gilt für den anderen auch. Mäßigen Sie sich in Ihren Worten und bleiben Sie bei der Auseinandersetzung sachlich.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, eine weitere interessante Sache ist heute passiert. Lassen Sie mich vorher ein paar Tage zurückschauen. Justizausschuss hier im Thüringer Landtag: Auf die Frage, ob er denn gewusst hätte, dass diese Untersuchung geheim bleiben und nicht veröffentlicht werden sollte, dass keine Information an das Wirtschaftsministerium gehen sollte, antwortete der Justizminister: "Dazu sage ich eindeutig, das war mir nicht bekannt." Endlich mal eine klare Aussage, mit der man umgehen kann.

"Thüringer Allgemeine" von heute: "Aber es gab den schriftlichen Wunsch des Richters, diese Information zu unterlassen." Birkmann: "Das war mir in diesem Augenblick nicht bewusst." Weitere Frage: "Wurden Sie nicht informiert?" Birkmann: "Es kann sein, dass es mir vom zuständigen Beamten nicht gesagt worden ist oder dass er es gesagt hatte, ich es aber im Augenblick nicht konstatiert habe." Wenn das in der TA heute stimmt, Herr Minister, haben Sie im Justizausschuss gelogen, und wenn dieses der Sachverhalt ist, Herr Ministerpräsident, ist das Fass jetzt voll. Herr Birkmann, tun Sie dieser Landesregierung, tun Sie diesem Land und tun Sie auch sich selbst einen Gefallen, treten Sie zurück.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Gentzel, ich muss Ihnen sagen, ich bin echt erschrocken, wie Sie in Ihrer Rede Stasijustiz bemühen müssen, um überhaupt Geländegewinn zu erzielen und am Ende ausschließlich den Rücktritt von Herrn Staatsminister Birkmann zu verlangen. Herr Buse, mir kam bei Ihrem Vortrag ein Zitat von Kurt Tucholsky in den Sinn: "Kluger Leute können sich dumm stellen, das Gegenteil ist schwieriger."

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben, Herr Buse, deutlich die Frage gestellt, warum die Opposition, eigentlich hat ja die SPD diese zusätzliche Sitzung beantragt, warum das geschehen ist, ob die Opposition Missverständnisse aufbauen will oder - ich interpretiere jetzt Ihre zweite Alternative - ihre Sehnsucht nach Justizskandal, nach Justizaffäre befriedigen will oder, und jetzt kommt meine Interpretation, steckt noch mehr dahinter, was Sie wortreich mit Nebel verbreitet haben, nämlich das offensichtliche Ziel über Rufmord und Schlammschlacht der Landesregierung zu schaden, der CDU zu schaden

(Beifall bei der CDU)

und damit, meine Damen und Herren, natürlich auch dem Freistaat in der Folge zu schaden.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Sie schaden uns doch.)

Ja natürlich. Sie haben hier mehrmals auf offene Fragen hingewiesen, mein Kollege Wolf hatte auf die Aktivitäten des Justizausschusses mehrmals hingewiesen, dass hier offensichtlich eine Phantomschlacht geführt werden soll, weil die offenen Fragen erstens nicht gestellt worden sind, und die Fragen, die gestellt worden sind, sind beantwortet worden im Justizausschuss. Es geht, wie die Öffentlichkeit bemerkt, offensichtlich um mehr, also um den Pilz-Fall und um den Subventionsbetrug und darum, dass die Landesregierung nach der Meinung, die Sie hier vortragen, Mitwisser wäre, und damit ist der angebliche Justizskandal beschrieben.

Meine Damen und Herren, ich werde mich bewusst nicht auf diese justizpolitische Debatte, die von Ihnen, Herr Buse und Herr Gentzel, vorgetragen wird, einlassen. Dieses Spiel treibe ich nicht mit, sondern ich werde Ihnen mal den Spiegel vorhalten mit dem Blick in die Zeit von 1992 bis 1994. Zunächst jedoch muss ich Sie fragen: Ist das hier nicht ein bisschen verkehrte Welt? Der Ganove Pilz - und das darf ich sagen, da er ja rechtskräftig verurteilt worden ist - veruntreut Fördergelder, betrügt und die Landesregierung auf der anderen Seite versucht aufzuklären und zurückzufordern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es nicht so traurig wäre, könnten Sie vielleicht meiner kleinen Geschichte etwas Humor abgewinnen. Das ist so, als wenn die Polizei auf die Hauptstraße, auf den Anger von Erfurt gerufen wird zu einem Einbruchsdiebstahl, den Täter fasst im Geschäft mit der zerbrochenen Schaufensterscheibe und der Täter sagt: "Nein, nein, meine lieben Kollegen oder Beamten, ich war hier auf der Suche nach einem Bleistift und einem Zettel, um meine Adresse zu hinterlassen, weil das Schaufenster kaputt gegangen ist." Das machen Sie doch jetzt hier, meine Damen

und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das Land hat Anzeige erstattet und das Land verlangt die Rückzahlung. Es wurde im Bericht von Herrn Minister Birkmann gesagt, am 20. November hat das Wirtschaftsministerium dem Bundeskriminalamt die Akten übergeben. Wenn Sie mal so ein bisschen deutlich die alten Nachrichten nachlesen, am 15. November bei dpa zu lesen, 1995 hat das Finanzministerium 7 Aktenordner übergeben mit dem Anliegen, die Ermittler ohne Vorbehalte zu unterstützen, meine Damen und Herren. Seit 1995 sind die Akten der untersuchenden Behörde vorliegend.

(Beifall bei der CDU)

Sie können ja noch so belustigt oder auch ironisch über das Schutzbedürfnis Dritter oder das Schutzbedürfnis des Kernbereiches der Landesregierung hier lamentieren; wissen Sie, wenn anschließend alle die Dinge im Internet nachzulesen sind, dann ist doch die Sorge der Landesregierung begründet, dass man nicht bedenkenlos alle Akten herausgeben kann.

(Beifall bei der CDU)

Da Sie, Herr Buse, ja die Werbung für die PDS-Seite expressis verbis hier auch durchgeführt haben, ich muss mich schon wundern, wenn ich dort sehe, dass die Staatsanwaltschaft Mühlhausen Herrn Ramelow auffordert, Akten zu übergeben. Ja, ja, ist ja hochinteressant. Ich meine, Sie wissen, ich habe da immer so ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich bin schriftlich gebeten worden.)

Ja gut, Sie sollen also Akten zutragen. Ich will nicht damit sagen, dass Sie damit Zuträger sind.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ihre Regierung wäre am Zuge.)

Das ist dann also so in etwa in der Tradition Ihrer Vorgängerpartei "Informant" oder, ich will nicht sagen, "IM", meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Vorsicht, Vorsicht.)

(Unruhe im Hause)

Aber ich kann es noch einmal sagen, der Kernbereich exekutiver Selbstverwaltung genießt absolute Vertraulichkeit und der Kern des Regierungshandelns muss geschützt werden, meine Damen und Herren. Was ist das Ziel, habe ich vorhin gesagt, also Ihrer Aktivitäten? Wir sind erfolgreich, der Freistaat Thüringen ist erfolgreich und damit sage ich auch, die CDU ist erfolgreich.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt einen Neid auf die gelungenen Leistungen. Dieser Neid ist mir ja noch erklärbar, aber, Herr Kollege Gentzel, wenn die Opposition mangels Erfolg zerstritten und inmitten Trauerarbeit über verlorene Landtagswahl nach jedem Strohalm greift, zitternd als Wüschelrute in Richtung politischer Erfolge hält, meine Damen und Herren, wenn die

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wir hatten doch keine Landtagswahl.)

Opposition versucht, mit dem Ziel schnellen parteipolitischen Geländegewinns auf dem Rücken eines Verfassungsorgans, auf dem Rücken von Beschäftigten der Fabrik in Albrechts und zu Lasten des Freistaats voranzugehen, dann betreiben Sie damit das Geschäft der Neider und derer, denen unsere Erfolge ein Dorn im Auge sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte gesagt, dass ich bewusst den Bereich der justizpolitischen Debatte verlassen will und mich

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Und statt dessen Lobeshymnen verkünden.)

mit einem Blick auf die wirtschaftspolitische Situation an Sie wenden werde. Herr Buse, das ist gut, dass Sie hier kommen. Ich habe einen Artikel der "Süddeutschen Zeitung" vom 9. März 1990 beigebracht bezüglich der Aktivitäten von Reiner E. Pilz. Dieser Artikel ist überschrieben "Robotrons CD-Fabrik macht Rechtsgeschichte. Das erste deutsch-deutsche Joint Venture gilt in seiner Vertragskonstruktion als Vorbild für andere.", meine Damen und Herren. Die Verhandlungen zu dieser unternehmerischen Betätigung hier in Thüringen wurden 1988 aufgenommen, das heißt lange vor dem Umbruch der DDR. Im Dezember 1989 gab es den Letter of intent und im Februar 1990 waren definitive Regelungen getroffen worden, die diese Zeitung als Hoffnungszeichen für die Bevölkerung der DDR würdigt. Ich wage einmal eine etwas stark hypothetische Behauptung: Wenn Herr Honecker noch dran gewesen wäre im Februar 1990 und wenn Herr Schröder schon dran gewesen wäre, hätten wir heute ein Strahlemannfoto beider zusammen mit Reiner E. Pilz.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das war Helmut Kohl, der Honni empfangen hat; das Foto gibt es!)

(Beifall bei der CDU)

Herr Gentzel, ich weiß, dass das wehtut, aber Sie haben ...

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenn Sie sich bitte wieder beruhigen könnten, dann würde der Abgeordnete Kretschmer seine Redezeit ausnutzen können.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Ich weiß, dass das wehtut, aber Sie haben auch in Ihrem Redebeitrag die Geschehnisse um den 10. Jahrestag der deutschen Einheit aus Ihrer Sicht interpretiert. Ich muss Ihnen das schon so mit ins Stammbuch schreiben. Ich bin sicher, Herr Schröder und Herr Honecker würden als Strahlemänner mit Reiner E. Pilz heute als Foto vor uns liegen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wie war die Zeit 1993 bis 1995? Täglich waren Betriebe in Schwierigkeiten. Beteiligungen waren vor dem Wirtschaftsministerium, vor der Staatskanzlei und auch vor dem Landtag. Und, Herr Kollege Ramelow, Sie waren damals noch auf der anderen Seite. Sie wissen das, denke ich, ganz genau.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Herr Kretschmer, ich habe hier auch einen Artikel, weil Sie auf Robotron angespielt haben. In dem von mir schon zitierten "Freien Wort" vom 6. Mai steht: "Der Selfmademan führte eine Begründung an, die durch ihre Einfachheit besticht." Die Rede ist von Herrn Pilz. Ich darf zitieren: "Um zu investieren, brauchen Sie das Produkt von morgen und die Märkte von morgen." Stimmen Sie mir zu, weil Sie auf die Verurteilung von Herrn Pilz hingewiesen haben, dass auch ein solcher Selfmademan Menschen braucht, die er über den Tisch ziehen kann und die heute so tun, als ob all die anderen, die um Aufklärung bemüht sind, die sind, die hier die Scharfmacher in diesem Land sind?

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Herr Buse, ich verstehe die Frage nicht so richtig, aber ich will Ihnen noch etwas dazu sagen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Die Frage war nicht zu verstehen.)

Ich gehe nachdrücklich - deshalb mein Einsatz hier - in die Zeit von 1993 bis 1995 zurück. Ich glaube, wenn Sie noch einmal daran erinnert werden, der Zeitraum zwischen dem Wegbrechen der alten unrentablen Arbeitsplätze und dem Entstehen neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze musste überbrückt werden. Damit war zunächst erst einmal jedes Angebot, etwas hier zu tun, prüfungswürdig und anerkennungswürdig. Wie nachher eine Geschichte entsteht, sage ich Ihnen einmal zu einem anderen Fall, während bei Herrn Pilz - deshalb habe ich das hier deutlich gesagt - schon 1988, wie gesagt, die Sonne offensichtlich so stark war, dass allen anderen Behörden überhaupt nicht bekannt war, dass Herr Pilz entweder ein Ganove oder ein Glücksritter war. Das ist dann vom Gericht in Landshut nachgewiesen worden und ist 1995 - Sie müssen ja die Zitate auch in die Zeitreihenfolge bringen - durch den Freistaat dann durch ein weiteres Klageverfahren nach entsprechenden Voruntersuchungen noch offen gelegt worden.

Meine Damen und Herren, der Zeitfaktor musste also überbrückt werden und das hat die Bedeutung, dass es schnell geschehen musste - ich sage, schnell und solide - und es musste trotz aller Gefahr, dass es Gauner und Ganoven gibt, entschieden werden.

Meine Damen und Herren, die Gewerkschaften und Belegschaftsvertreter hatten Aktionen "Fünf vor Zwölf". Daraufhin sind diese Koordinierungsrunden, die Wirtschaftsgipfel, der Sonderminister in der Staatskanzlei durch die Landesregierung eingerichtet worden, Herr Ramelow, als Reflex darauf, dass schnell gehandelt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das glaube ich auch ...)

Herr Ramelow, Sie werden gleich das Vergnügen genießen können, von mir ein Zitat aus dem September 1993 zu hören. Ich habe den Artikel vorliegen, das sind Sie auch noch als Bild, da sahen Sie noch wesentlich jünger aus, aber ich will zunächst erst einmal auf das Zitat eingehen.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie auch!)

Ich auch, natürlich, ja, ich musste nur zweimal schauen, dass ich ihn auch erkenne. Wissen Sie, Herr Minister Trautvetter, der Sonderminister in der Staatskanzlei, wurde dann zeitweilig sogar als Feuerwehrminister bezeichnet. Daraufhin hat sich die Aktivität auch umbenannt in "Thüringen brennt". Ich weiß zwar nicht, ob das unmittelbar zusammenhängt, aber ich komme mal zu diesem Zitat aus der "Mitteldeutschen Allgemeinen" vom 02.09.1993, Herr Ramelow. "Trommeln, bis die Politiker uns hören, Auf-

fangstrukturen bilden, egal, wie das Kind heißt." Genau das ist die Situation, egal, wie das Kind heißt.

(Beifall bei der CDU)

In dem Zusammenhang kam mir so ein Bild. Dieser Spruch heißt, glaube ich: "Man trifft sich immer ein zweites Mal." Jetzt schaue ich einmal, wo Herr Kollege Lippmann ist. Herr Kollege Lippmann, ich habe beim Nachlesen der alten Unterlagen aus dieser wirtschaftspolitisch sehr bewegten Zeit entdeckt, dass Sie es für Ihre Fraktion waren, der im April 1994 eine zusätzliche Sitzung beantragte. Da hatte man damals schon den Streit, es gibt keine Sondersitzung, sondern eine zusätzliche Sitzung. Nun hören Sie, es war der Fall der Lobensteiner Maschinenfabrik, der Sie so umgetrieben hat, dass wir eine zusätzliche Sitzung des Landtags einberufen haben. Ich kann Sie - ja, ich will das gar nicht bestreiten, nur Sie sollen auch akzeptieren, dass der Einsatz der Landesregierung für CD-Albrechts genauso wichtig ist.

Meine Damen und Herren, die Forderung von Ihnen auf dieser Sitzung war: Sicherstellung aller ausstehenden Lohn- und Gehaltszahlungen und wenn es nicht anders geht, über den Kreditweg. Meine Damen und Herren, abenteuerlich, haben wir dort schon gesagt.

Meine Damen und Herren, genau das waren aber Ihre Forderungen unter dem Druck dieser Zeit, wenn man das einmal resümiert. Geld her, koste es, was es wolle, egal in welcher Konstruktion. Ich werde es anschließend noch weiter belegen. Sie müssen sich das schon gefallen lassen, weil das einfach dazu gehört. Die Situation damals ist bezeichnend. Herr Ramelow, ich werde es gleich noch sagen, auch delikat. Wenn Herr Geißler, der damals dem Neuen Forum angehörte -

(Zwischenruf aus dem Hause: ... Partei ...)

nein, nein, das ist uns hier im Landtag erspart geblieben - dann sagt, man hätte doch Mittel finden können, und wenn man gleich welche Fonds angezapft hätte, nur um der Lobensteiner Maschinenfabrik zu helfen.

Meine Damen und Herren, Aufforderungen dieser Art und Weise sind hier mannigfach an uns gerichtet worden und ich bin froh, dass das zu belegen ist. Das deckt sich auch mit dem Regierungshandeln heute. Mein Kollege Möbus hat damals deutlich gesagt: Lohnzahlungen durch den Staat an konkursverdächtige Unternehmen ist subventionsrechtlich verboten; das heißt, auch in dieser schwierigen Situation schnell handeln, aber trotzdem auch den rechtlichen Rahmen einzuhalten. Und dass die Klärung der Eigentumsfrage eine juristische Frage ist, das hat er damals ausgeführt, die unabhängig von politischen Einflussnahmen zu klären ist; denn das war der springende Punkt, Herr Lippmann, wenn Sie sich erinnern können, damals in diesem besonderen Fall. Doch, Herr Trautvetter, man kann es ja nachlesen und auch zitieren, wenn er da sagt: Er

hat ein großes Verständnis für den Rechtsstaat, aber die Juristen streiten sich monatelang, und das auf Kosten der Belegschaft, und das ist der Kern, meine Damen und Herren! Das ist der Kern. Herr Möller von den Grünen damals hatte gesagt: Die Frage ist, stellen wir die Paragraphen über die Menschen oder die Menschen über die Paragraphen. Und, meine Damen und Herren, Herr Ramelow, Sie waren auf der anderen Seite beteiligt und ich will mich hier nicht weiter ausbreiten, um mich nicht der Gefahr auszusetzen, auch Zuträger sein zu müssen.

Meine Damen und Herren, noch ein Blick in die Historie: Das Strickmuster der Landtagssitzungen in diesem Zeitraum war immer das Gleiche: Erst ein großes Geschrei von der Opposition, ein Buhei und der Ruf, die Landesregierung muss helfen, koste es, was es wolle, wie auch immer, und der Vorwurf, sie ist untätig.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Ramelow?

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Ramelow, bitte.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Sie haben ja zweimal das Wort "Zuträger" benutzt im Zusammenhang mit der Bitte der Staatsanwaltschaft, die an mich schriftlich übermittelt worden ist, doch die Akten, die ich am 7. Juli in diesem Hause verlesen habe, ihnen zugänglich zu machen. Würden Sie es wirklich angemessen finden, dass, wenn man eine Bitte der Staatsanwaltschaft dann so qualifiziert bekommt und wenn man sich der Bitte beugt bzw. sie erfüllt, man dann ein Zuträger sei und dass man assoziativ in Ihrem Vortrag sogar das Gefühl haben könnte, dass das der Stasi-Mentalität entsprechen würde? Würden Sie das dem Rechtsstaat entsprechend empfinden?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Ich bin froh, Herr Ramelow, dass Sie diese Frage stellen, Sie haben sehr deutlich natürlich die Überakzentuierung meiner Ausführungen erkannt.

(Heiterkeit bei der CDU, PDS)

Natürlich, der Staatsanwaltschaft Informationen zu geben, um beim Ermittlungsverfahren behilflich zu sein, das ist anerkennenswert, aber Sie wissen, ich meine den Rah-

men der gesamten Schau Ihrer Internet-Seiten und der Informationen, die Sie hier uns vorführen, und damit ist, glaube ich, dieses Wort "Zuträger" auch gerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Frage?

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Ja, selbstverständlich.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Würden Sie das Verhalten der Landesregierung deswegen besonders rechtsstaatlich empfinden, weil nach Ihrer Diktion diese Landesregierung sich der Zuträgerschaft im Verfahren "Pilz" nicht schuldig gemacht hat?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Herr Ramelow, diese Frage habe ich ja jetzt erwartet, aber die hat sich eigentlich erübrigt,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ganz schwach!)

nachdem ich zum Ersten gesagt habe, dem Ansinnen der Staatsanwaltschaft, Unterlagen zu bringen, stimme ich natürlich vollkommen zu. Ich habe Ihre anderen Dinge damit gemeint. Ich denke, Sie hatten zwei Fragen und ich habe zwei Antworten hier geliefert - ob sie Ihnen nun passen oder nicht, ist nun nicht mein Problem.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen noch einmal einen kurzen Blick in die Historie gestatten, wie die Situation war. Ich habe es jetzt hier herausgezogen und das werde ich nur facettenhaft vortragen. 56. Plenarsitzung am 26.09.1992 - Frau Kollegin Zimmer ist leider heute nicht da, der "Hotzenblitz", die Suhler Fahrzeugfabrik, mit großer Vehemenz, es muss geholfen werden. Die 61. Sitzung des Thüringer Landtags am 14. Oktober 1992 - der von mir eben schon erwähnte Kollege Möller hat Landesbürgschaften in Höhe von 5,4 Mio. DM erwartet und dringend gefordert für die Grönland-Kühlung GmbH hier in Erfurt. Die 64. Sitzung am 13.11.1992, Kurt Weyh, der Kollege der SPD-Fraktion, hat sich stark gemacht und unheimlich engagiert für die Firma Präsa-tex GmbH in Apolda.

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Es geht um die Beeinflussung der Justiz durch diesen Minister.)

(Beifall bei der SPD)

Nein, das wäre Ihnen schon recht, wenn wir das auf diesen Punkt bringen, aber ich habe Ihnen, glaube ich, deutlich gemacht, dass Sie hier nur einen Vorwand nutzen, hier ein Vergehen zu unterstellen, weil Sie in der anderen Situation nicht zurechtkommen,

(Beifall bei der CDU)

denn die Überlegung, wie bei der CD-Fabrik Albrechts gehandelt worden ist, hatten wir ja in der letzten Landtags-sitzung. Sie sind offensichtlich mit Ihrem Bestreben, dort der Landesregierung Verfehlungen nachzuweisen, gescheitert und versuchen jetzt über die Justizermittlungen einen neuen Anlauf, diese Landesregierung und diese Landtagsfraktion zu diskreditieren, meine Damen und Herren. Deshalb werden Sie sich das anhören müssen, weil es zum Kontext der damaligen Zeit gehört. Ich werde, ob Ihnen das nun passt oder nicht passt, meine Aufzählung fortsetzen. Die 71. Sitzung am 14.01.1993, Herr Kollege Häßler von der F.D.P. damals, die Barbarossa-Brauerei in Artern. In der 91. Sitzung am 30.09.1993, Herr Gerstenberger, Lederwerke Weida, unheimliche Forderungen von Ihnen auch hier, alles muss getan werden. Meine Damen und Herren, jetzt wird es interessant, 93. Sitzung am 21.10.1993, Frau Kollegin Thierbach für die Umformtechnik Erfurt insbesondere hier in die Debatte eingegriffen. Die 94. Sitzung am 22.10.1993, interessanterweise, der Arbeitsplatzabbau von Carl-Zeiss-Jena, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Herr Preller hat damals, so habe ich nachgelesen, die Belegschaft auf der Tribüne begrüßt. Und jetzt, meine Damen und Herren, auch so ein Fall, wo ich sage, Wirtschaftspolitik im Freistaat Thüringen erfolgreich bei einem Fall, die 99. Sitzung am 13.12.1993, Herr Lippmann, Sie werden sich erinnern, die Thüringer Faser AG. Ich glaube, durch das Eingreifen der Landesregierung hier auch deutlich ein Erfolg, den man heute deutlich sehen und spüren kann,

(Beifall bei der CDU)

wobei ich mich daran erinnere, auch hier, dass Herr Minister Trautvetter in Ruhe und Gelassenheit darauf hingewiesen hat, man muss bei allen Hilfemöglichkeiten auch die Europäische Union, die Europäische Gemeinschaft damals, berücksichtigen. Meine Damen und Herren, zu Pilz-Albrechts ist mir aufgefallen - ich springe jetzt etwas und werde die Aufzählung beenden - die 110. Sitzung am 25.04., Herr Kollege Dietze, der also zu Pilz-Albrechts nachgefragt hat. Ich will, zu diesem Kontext und zu dieser Zeit ...

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Sie müssen die Protokolle vollständig lesen.)

Ich brauche das Verhalten von Herrn Staatssekretär a.D. Stamm hier nicht zu würdigen und da, wo es notwendig ist, outet er sich selbst.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Wenn Sie ihn zitieren, müssen Sie ihn vollständig zitieren.)

Ich habe Herrn Stamm hier nicht zitiert, falls Sie mit mir hier dieses Zwiegespräch führen wollten. Ich fahre fort, weil es noch zwei wichtige Dinge sind, die noch einmal die Zeit von damals belegen. Herr Lippmann, ich glaube, wir insbesondere haben ständig darüber diskutiert, Ihren Antrag, Ihr Begehren, Treuhandbetriebe zu fördern, Risikofonds für Treuhandbetriebe, einen Extraantrag hatten Sie damals entwickelt. Ich bin froh, dass wir es nicht getan hatten,

(Beifall bei der CDU)

weil ich glaube, wir hätten dann starke Probleme mit der Europäischen Gemeinschaft gerade wegen der subventionsrechtlichen Tatbestände. Das haben wir Ihnen im Übrigen damals gesagt, doch Sie haben uns das nicht abnehmen wollen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, ich folge Ihnen seit längerem mit großer Aufmerksamkeit in Ihrer Aufzählung. Das Thema des Tagesordnungspunkts heißt "Behinderung der Justiz und Einflussnahme auf die Justiz in Thüringen - Sicherung rechtsstaatlicher Prinzipien in Thüringen."

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Sehen Sie, "Sicherung rechtsstaatlicher Prinzipien" und ich habe anhand dieser Aufzählung beispielsweise belegen wollen, wie trotz des enormen Drucks der Öffentlichkeit und der Parlamentarier einerseits schnell Hilfe geleistet worden ist, und das gerade insbesondere bei Sicherung rechtsstaatlicher Prinzipien und nach den Regeln der Europäischen Gemeinschaft, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich habe mich, Frau Präsidentin, schon gewundert, warum diese Diskussion hier beantragt worden ist, und Sie werden entschuldigen, dass ich eine Interpretation dafür finde, die sich wieder im wirtschaftspolitischen Bereich angesiedelt hat. Warum macht man diese Diskussion bei einem erfolgreichen Fall - CD-Werk Albrechts - und bei dem Bemühen der Landesregierung, sowohl die Ermittlungen gegen den Ganoven Pilz zu unterstützen, aber auch die Schutzinteressen Dritter zu berücksichtigen. Ich komme da auf eine kühne Idee, ich gebe da Recht, weil ein interessanter Fall in unserem Nachbarland, in Sachsen-Anhalt, Herr Gentzel, mich so ein bisschen an Ihre Formulierung "italienische Verhaltensweisen" verglichen lässt.

(Unruhe bei der SPD)

In Sachsen-Anhalt im Mansfeldischen die Firma Aluett. Herr Höppner, der dortige Ministerpräsident hat es nach misslungener Privatisierung zur Chefsache gemacht, der Firma zu helfen, meine Damen und Herren, und der Europäische Rechnungshof hat 1997 schon beklagt, dass dort Missstände sind, und nachhaltig kritisiert. Man hat dort einfach nicht die EFRE-Mittel zur Förderung genommen und nicht die Missstände beseitigt, sondern das Förderinstrumentarium gewechselt. Man hat mit der Gemeinschaftsaufgabe gefördert, meine Damen und Herren. Man hat Fördermittel, Bewilligung für Bürgschaften und Zuschüsse ausgegeben, obwohl der Empfänger nicht einmal den Kaufpreis zu leisten in der Lage war; meine Damen und Herren, eine eklatante Verletzung des Privatisierungsvertrages. Meine Damen und Herren, ich werde das noch ein Stückchen vortragen, warum ich meine, dass diese Situation dort hier sehr plastisch in diese Diskussion gehört.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, ich möchte Sie trotzdem darauf hinweisen, dass diesem Antrag auf die Einberufung der Sitzung ein Antrag folgte, der in fünf Punkten umrissen hat, worum es geht, und in diesem Zusammenhang ist auch das Berichtersuchen durch den Minister beantwortet worden. Ich möchte Sie darum bitten, auch bei diesem Thema in den nächsten Ausführungen zu bleiben.

(Unruhe bei der SPD)

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Doch ich kann, es ist nur bedauerlich und, ich glaube, das ist auch die Absicht, dass Sie diese Tatsachen nicht hören wollen.

(Unruhe und Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Sie können doch nicht das der Präsidentin unterstellen.)

Was sich dort in Sachsen-Anhalt abgespielt hat, das sind schon italienische Verhältnisse, und die CDU-Fraktion hat dort nur keinen Untersuchungsausschuss beantragt, weil die strafrechtlichen Ermittlungen im Gange sind, meine Damen und Herren, und hier - und das ist deutlich zu sehen - ist die Parallele auch zu finden. Ich will, um mich nicht der wiederholten Kritik der Frau Präsidentin auszusetzen, diese Passage zur Seite legen

(Beifall bei der PDS, SPD)

und Ihnen sagen, wenn Sie behaupten, dass wirklicher Schaden hier entsteht, dann muss ich sagen, Schaden entsteht, weil Sie unerhörte Unterstellungen von der Oppo-

sition wider besseres Wissen verbreiten, meine Damen und Herren, und weil Sie bewusst den Eindruck, die Kleinen lässt man hängen und die Großen lässt man laufen, suggerieren.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Bravo.)

(Beifall bei der CDU)

Herr Buse, Sie haben es zwar ironisch gemeint, aber ich meine es im vollen Bewusstsein, diese Landesregierung hat ein überaus vitales Interesse zur Aufklärung dieser Affäre um Herrn Pilz, allein schon um beispielsweise auch die entsprechenden Rückforderungen geltend zu machen, und deshalb von diesem Pult aus von mir die dringende Aufforderung: Lassen Sie die Kampagne gegen die Minister Gnauck und Birkmann, unterstützen Sie unser Bemühen, dass Recht und Ordnung gilt. Unterstützen Sie unser Bemühen, dass der Ganove Pilz bestraft wird. Unterstützen Sie unser Bemühen, dass die Zukunft von Albrechts, der CD-Fabrik, gesichert wird, und unterstützen Sie unser Bemühen, dass wir kräftig Position wahrnehmen können gegenüber Brüssel und dem Rückforderungsbestreben. Und unterstützen Sie unser Bemühen, auch weiterhin das Zutrauen in den Rechtsstaat zu bewahren und zu stärken. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich für die Landesregierung Minister Gnauck zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass die Ausführungen, die insbesondere seitens der Oppositionsparteien hier zur Erheiterung des hohen Hauses beigetragen haben, noch einmal einer Klarstellung auch in tatsächlicher Hinsicht bedürfen. Die Landesregierung hat alles getan und sie wird auch weiterhin alles tun, um das Strafverfahren gegen den Betrüger Pilz zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

Der Freistaat ist - auch wenn das offensichtlich heute in Vergessenheit geraten ist - immerhin um über 32 Mio. DM geprellt worden.

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD)

Über Ihre juristischen Ausführungen, Herr Kretschmer, sprechen wir gleich auch noch. Deshalb hat das Thüringer Wirtschaftsministerium bereits mit Bescheid vom 27. Juli 1995 die Rückzahlung der zu Unrecht erhaltenen Mittel des Freistaats Thüringen verlangt. Die Bereit-

schaft aller Deutschen, an der Einheit mitzuarbeiten, ihren Willen, finanzielle Lasten zu tragen, um die wirtschaftliche Angleichung zwischen beiden Teilen Deutschlands zu erreichen, soziale Verwerfungen zu verhindern und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, hat der Betrüger Pilz dazu missbraucht, sich persönlich zu bereichern. Pilz hat die TAB und das Wirtschaftsministerium und damit auch die Landesregierung absichtlich getäuscht und den gemeinsamen Bemühungen um den Aufbau-Ost - das zeigt auch die Diskussion heute - einen schweren und kaum absehbaren Vertrauensschaden zugeführt.

(Beifall bei der CDU)

Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat, und zwar am 22. Dezember 1994, Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Mühlhausen erstattet, weil im November 1994 im Rahmen einer Überprüfung der Investitionen nach Übernahme der CD-Albrechts GmbH durch die TIB nachgewiesen werden konnte, dass überhöhte Investitionskosten geltend gemacht worden sind. Heute behauptet der mittlerweile in Bayern wegen Betruges in 28 Fällen Verurteilte und erneut auf der Anklagebank sitzende Betrüger Pilz, die Landesregierung habe von seinen betrügerischen Absichten gewusst. Das ist eine reine Schutzbehauptung. Strategie der Verteidigung ist, eine Verfahrenseinstellung zu bewirken, weil der Betrüger Pilz vermutlich ansonsten keine andere Chance hat, seiner Strafe zu entgehen. Diese durchschaubare Strategie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Strategie spielen wir nicht mit,

(Beifall bei der CDU)

offensichtlich - und dafür haben Sie heute, meine Damen und Herren, eine Reihe von Belegen geliefert - aber die Opposition. Sie unterstützen durch ihr politisch zweifelhaftes Vorgehen

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das ist doch unerhört.)

die Verteidigungsstrategie der Anwälte des Betrügers

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

und, lassen Sie mich das auch noch sagen, nur, weil Sie kein politisches Profil haben, insbesondere nicht im wirtschaftlichen Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sind Sie bereit, eine solche Phalanx zu bilden. Das lassen wir uns nicht bieten. Diese unheilige Allianz brechen wir auf.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Das ist eine Beleidigung.)

Die Ausführungen des Abgeordneten Gentzel machen es erforderlich, auch noch einmal deutlich zu machen, wie die Durchsuchung tatsächlich abgelaufen ist und nicht in der hier beschriebenen Fabelwelt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Ihre Arroganz wird auch noch abgewählt.)

Für uns überraschend wurde während eines Besuches

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ach.)

der ermittelnden Richter, der Staatsanwaltschaft und des BKA im Thüringer Wirtschaftsministerium der Staatskanzlei mitgeteilt, dass BKA-Beamte auch die Staatskanzlei aufsuchen wollen. Dagegen hatten wir selbstverständlich nichts einzuwenden. Wenn man damit Schutzbehauptungen des Betrügers Pilz aus dem Weg räumen kann, ist es unser ureigenstes Interesse, daran mitzuwirken. Dementsprechend sind die Unterlagen bereits vor Ankunft der Beamten zusammengetragen worden. Auch wenn Sie es heute anders darstellen wollen, die BKA-Beamten sind freundlich und hilfsbereit in der Staatskanzlei empfangen worden. Schon im Eröffnungsgespräch - Herr Gentzel, hören Sie gut zu, ich weiß, Sie wollen die Wahrheit gar nicht hören - ist von unserer Seite ausdrücklich auf die von Ihnen angesprochenen Unterlagen der Koordinierungsrunde hingewiesen worden. Besonderes Interesse zeigten aber die anwesenden BKA-Beamten nicht. Für uns auch nicht ungewöhnlich, weil das BKA - man höre - bereits seit 1995 darüber informiert war, dass sich die Koordinierungsrunden selbstverständlich auch mit dem Thema Pilz befasst hatten. Vielmehr wollten die Beamten an diesem Tage die Aktenarchivierung, die Registratur und die elektronische Schriftgutverwaltung sehen. Das BKA war also ersichtlich an anderen Unterlagen, Herr Gentzel, nicht an den 15 Ordnern interessiert. Der Bitte der Beamten wurde nachgekommen und die Beamten konnten sich selbst eingehend über die Recherchemöglichkeiten in unserem Hause informieren. Im Zuge der Erläuterungen hat eine Beamtin auf ihren Wunsch sogar zwei Kabinettsbeschlüsse an sich genommen. Der zweite Beamte, und auch da möchte ich mit der Legendenbildung aufräumen, wurde von meinem ständigen Vertreter, Herrn Herbig, zu dem Abteilungsleiter gebracht, der bei uns in der Staatskanzlei für die Registratur zuständig ist. Dieser informierte den Beamten, dass die Unterlagen so, wie es im Rahmen der Amtshilfegewährung üblich ist, bereits herausgesucht worden seien. In dem in diesem Landtag, und das scheint ja offensichtlich auch die einzige Munition zu sein, die Sie heute vortragen konnten, verbreiteten Entwurf eines Anwaltsschriftsatzes wird dagegen fälschlicherweise behauptet - und ich zitiere: "Herr Kriminalhauptkommissar M. begab sich zu S., dem Abteilungsleiter der Zentralabteilung, bei dem sich die zentrale Registratur befindet." Diese Aussage ist wie vieles, was wir heute gehört haben, un-

vollständig und deshalb falsch. Der Beamte wurde von meinem ständigen Vertreter zum Zentralabteilungsleiter geführt. Dieser Kriminalhauptkommissar hat nicht großartig und schon gar nicht im Rahmen eigener Entwicklungen Neues entdeckt; ihm wurde vielmehr von vornherein alles zur Verfügung gestellt, was er für seine Arbeit hätte brauchen können. Der BKA-Beamte wurde zu dem Dienstzimmer des beauftragten Beamten geführt, der ihn selbstverständlich auch Einsicht nehmen ließ. Darunter, Herr Gentzel, befanden sich auch Unterlagen über die Koordinierungsrunden. Und apropos "Neues entdeckt", dem BKA war seit über fünf Jahren nachweisbar bekannt, dass die Koordinierungsrunden existierten. Als das BKA im Jahre 1995, der Kollege Birkmann hat es eben bereits anklingen lassen, das Finanzministerium um die Herausgabe von Unterlagen nachsuchte, wurde das BKA vom Thüringer Finanzministerium auszugsweise über Ergebnisse der Koordinierungsrunden schon zum Fall "Pilz" unterrichtet. Diese Unterlagen - und hören Sie gut zu, Herr Gentzel - wurden jedoch an das Finanzministerium zurückgegeben mit dem Hinweis und da zitiere ich: "Bisher wurden keine interessanten Unterlagen gefunden und von hier kopiert." Das ist kein Zitat von mir, sondern das können Sie nachlesen in einem Schreiben des Bundeskriminalamtes vom 20.11.1995. Sie müssen es ja noch kennen, Herr Kretschmer, Sie waren ja da Justizminister. Auch in einem weiteren Schreiben des BKA vom 28.11.1995 heißt es gleichlautend und auch hier zitiere ich: "Auch hier wurden keine für das hiesige Verfahren relevanten Unterlagen gefunden bzw. kopiert." - über fünf Jahre her. Es gab in der Vergangenheit nie eine Aufforderung an uns, diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Warum? Wohl deshalb, weil die Unterlagen Erstentscheidungen und Erörterungen beinhalten, die einen Zeitraum lange nach der Förderentscheidung betreffen, die Gegenstand des Prozesses in Mühlhausen sind. Daran wird deutlich, um die 15 Ordner wird ein Schmierentheater veranstaltet. Warum und wie sollte die Landesregierung in diesem Verfahren etwas geheim halten wollen, was den Ermittlern schon seit über fünf Jahren bekannt ist?

(Beifall bei der CDU)

Hier sind offensichtlich Personen am Werk, die das neuerliche Strafverfahren gegen den Betrüger Pilz zu einer Schmutzkampagne gegen die Landesregierung benutzen wollen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Jetzt wird es aber bunt.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Opposition macht hier bereitwillig mit.

(Beifall bei der CDU)

Ziel der Kampagne ist es, die Erfolge der Wirtschaftspolitik der Landesregierung zu diskreditieren. Und das lassen wir

nicht zu!

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Und was sind die Erfolge?)

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben es erreicht, dass Thüringen mit 14,4 Prozent die niedrigste Arbeitslosigkeit unter den jungen Ländern vorzuweisen hat.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir bei unserer Wirtschaftsförderung betrogen worden sind, haben wir die Täter stets zur Verantwortung gezogen. So konsequent haben wir auch im Falle des Betrügers Pilz gehandelt. Derjenige, der damals die Herausgabe aller Unterlagen des Finanzministeriums im Wege der Amtshilfe veranlasste - im Jahre 1995 - war übrigens der Kollege Dr. Birkmann in seiner damaligen Funktion als Finanzstaatssekretär. Damals wie heute gehört es zu seiner Grundüberzeugung, die Zusammenarbeit zwischen Behörden bzw. zwischen Behörden und Gerichten kollegial auszugestalten. Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Herr Dr. Birkmann ist damals von den bevorstehenden Durchsuchungen informiert worden, und zwar durch das SPD-geführte Justizministerium. Ein völlig akzeptabler und normaler Vorgang, der übrigens im Thüringer Justizministerium aktenkundig ist. Und zum Beleg dafür können Sie ja den hier anwesenden ehemaligen Justizminister danach befragen. Vielleicht hätten wir uns dann heute diese schöne Veranstaltung ersparen können.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wir sind hier nicht bei "Wünsch dir was".)

Zur Verwirrung hat aber ganz offensichtlich am 15.06.2000 die Überraschung eines BKA-Beamten geführt, seine Überraschung darüber, dass die Fachebene der Staatskanzlei bereits informiert war und in der kurzen Zeit das Mögliche veranlasst hat. Der BKA-Beamte war offensichtlich nicht gewohnt, dass ihm jemand bereitwillig Auskunft gibt und Unterlagen bereitstellt. Aber anstatt sich über diese Amtshilfe zu freuen, vermutete er gleich eine Entziehung von Akten - wohl deshalb, weil er im Umgang mit Wirtschaftskriminellen Derartiges gewohnt ist. Der Beamte hat in der Thüringer Staatskanzlei offensichtlich einen vermeintlichen Feind gesehen, der überhaupt nicht existiert. Übereifer und Jagdtrieb dieses BKA-Beamten

(Heiterkeit und Unruhe bei der SPD)

haben die Landesregierung von der Rolle des Geschädigten in diejenige eines Beschuldigten gedrängt. Tatsache ist aber, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, der Betrüger Pilz sitzt auf der Anklagebank und nicht die Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Weil wir heute bei dem Eingestehen von Fehlern sind, will ich auch eingestehen, ich habe einen Fehler gemacht.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das reinste Schmierentheater.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das glaube ich nicht.)

Doch.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Niemals, Sie regieren doch.)

Es war in der Tat mein Fehler, meinen ständigen Vertreter zu bitten,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das will ich gar nicht hören.)

die BKA-Beamten weitestgehend und bereitwillig zu unterstützen. Ich hätte in der Tat auf dem üblichen Verfahren, schriftlich und formal ein Amtshilfeersuchen an die Thüringer Staatskanzlei zu richten, bestehen sollen. Meine Hilfsbereitschaft ist hier in einer Art und Weise böse missbraucht worden, wie ich es im Umgang mit Behörden nicht erwartet hätte.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Der Ärmste.)

(Beifall bei der CDU)

Ich habe, und das ist zutreffend, dann im Verlaufe des Tages die weitere Einsichtnahme in die Akten bzw. deren Mitnahme verweigert. Aber nicht deshalb, weil ich Justiz- und Strafverfolgungsbehörden behindere oder geheimnisvoll etwas zu vertuschen habe, sondern weil ich Verantwortung für die schutzwürdigen Rechte Dritter trage. Denn das ursprüngliche Begehren der Beamten, nämlich Unterlagen zu Förderentscheidungen in Sachen Pilz - und nicht die Dinge, die Sie heute angesprochen haben, Herr Gentzel - insbesondere aus den Jahren 1990 und 1991 einzusehen, wurde am 15.06.2000 gar nicht mehr verfolgt. Da die Beamten, aus welchem Grund auch immer, an diesem Tag nicht präzisieren konnten, was sie wollten, habe ich in der Mittagszeit angeordnet, dass die Einsichtnahme abgebrochen werden soll, und ich habe darum gebeten, dass die Beamten ihr Anliegen bzw. das Anliegen des Landgerichts Mühlhausen schriftlich vortragen möchten. Um es noch einmal ganz klar und eindeutig zu sagen: Hätten sich die Beamten ausschließlich mit den Pilzunterlagen beschäftigt, hätte ich keinerlei Einwände erhoben. In der Tat wurden aber Unterlagen angesehen, von denen nur, auch das bestreitet niemand, ein ganz kleiner Teil Pilz betraf. Vielmehr standen Aufzeichnungen über viele

andere Unternehmen, Förderrichtlinien, Ansiedlungsvorhaben, Industrieprojekte etc. im Mittelpunkt des Interesses. Das hatte ersichtlich mit dem Pilz-Verfahren nichts, aber auch rein gar nichts zu tun. Im Nachhinein, und auch das hat die Debatte heute für mich bestätigt, könnte man sogar auf den Gedanken kommen, dass bewusst ganz andere Ziele verfolgt wurden, denn - und ich halte fest - Koordinierungsprotokolle zu Pilz und Förderakten waren dem BKA seit 1995 bekannt. Warum werden aber jetzt, fünf Jahre später, allgemeine wirtschaftspolitische Unterlagen beschlagnahmt? Vielleicht können Sie mir ja von der Opposition darauf eine Antwort geben.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist nicht unsere Aufgabe.)

Mit Schreiben vom 22.06.2000 hat das Landgericht Mühlhausen durch den Vorsitzenden Richter Krämer im Rahmen eines Amtshilfeersuchens verschiedene Unterlagen erbeten. Ich habe mit Schreiben vom 21.07.2000 alle Pilz betreffenden Unterlagen, und zwar entsprechend der Anforderung des Gerichts, übersandt, allerdings mit einer Ausnahme - den Kabinettsunterlagen. Diese, und zu dieser Auffassung stehe ich heute noch, gehören zum geschützten Kernbereich der Exekutive mit der Folge, dass eine Verpflichtung zur Herausgabe nicht besteht. Auf dieses Schreiben hat das Gericht dann mit einer Gegenvorstellung vom 09.08.2000, die uns am 16.08.2000 ohne jedes Anschreiben erreicht hat, erneut um Unterlagen gebeten. Ich habe daraufhin meine Bedenken zurückgestellt, und zwar, damit das Gericht die Schutzbehauptung des Betrügers Pilz ohne jeden Zweifel entkräften kann. Dem Gericht wurden die gewünschten Kabinettsunterlagen übersandt. Wir haben ja heute eine neue Variante gehört, was die übersandten Kabinettsunterlagen anbetrifft, dass es mir jetzt zum Nachteil gereichen soll, dass ich sie geschickt habe. Da sage ich, Herr Buse, für eine Variante, was Sie mir vorwerfen, müssten Sie sich schon entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Am 19. September hat mich ein vom 15. September dieses Jahres datiertes Schreiben des Landgerichts Mühlhausen erreicht, in dem nunmehr auch um die Herausgabe sämtlicher Aktenordner zu den Koordinierungsrunden gebeten wurde. Jetzt wurden wieder die Koordinierungsrunden thematisiert, die dem BKA doch seit 1995 bekannt waren. Man kann wieder nur spekulieren, warum plötzlich in der Strafsache Pilz prozessentscheidend sein sollte, was seit fünf Jahren hinreichend offen gelegt war. Hier geht es ganz offensichtlich der Verteidigung darum, Einblicke in die Unternehmenslandschaft in unserem Land zu erhalten mit dem fragwürdigen Ziel, inzwischen erfolgreich sanierte Firmen, die Hunderte von Dauerarbeitsplätzen geschaffen haben, ins Gerede zu bringen. Wir lassen uns das Erreichte nicht deshalb schlechtreden, weil ein Krimineller alle Möglichkeiten nutzen will, sich aus der Verantwortung zu stehlen, und es ist ein Armutszeugnis, dass sich die Opposition offenbar für seine Ziele in-

strumentalisieren lässt.

(Beifall bei der CDU)

Obwohl ich dann, passen Sie auf, Herr Gentzel, dem Gericht bereits im Juli alle Pilz betreffenden Unterlagen aus den Koordinierungsrunden übergeben habe, habe ich der Kammer am 22. September zusätzlich angeboten, die Akten einzusehen. Ich zitiere wörtlich aus meinem Antwortschreiben: "Wegen des großen Aufklärungsinteresses der Landesregierung bin ich jedoch bereit, der Kammer in den Räumen der Thüringer Staatskanzlei Einsicht in die 14 Ordner zu gewähren, damit Sie sich von der Vollständigkeit der übersandten Kopien überzeugen können." Damit will und wollte ich dem Gericht beweisen, dass versucht wird, es zu instrumentalisieren im Rahmen einer politischen Kampagne und dass es bei den angeforderten Unterlagen überhaupt nicht um Pilz geht. Hier sollen lediglich vertrauliche Firmendaten in die Öffentlichkeit gebracht werden, um unserem Land, den Firmen und denjenigen, die dort einen Arbeitsplatz gefunden haben, zu schaden. Die Staatskanzlei hat alles getan, um die Sachaufklärung des Gerichts zu fördern, so wie es unsere Pflicht ist. Aber genauso haben wir die Pflicht, schutzwürdige Interessen Dritter zu beachten. Und das bedeutet, dass wir dem Gericht nur diejenigen Teile aus diesen Ordnern zur Verfügung stellen können, die für das Verfahren gegen den Betrüger Pilz relevant sind. Sie wissen selbst, dass Unterlagen, die Gegenstand eines strafrechtlichen Verfahrens sind, für viele Personen zugänglich sind und Manches auf diesem Weg an die Presse gelangt. Unternehmen, die sich vertrauensvoll an die Regierung wenden und um Mithilfe und Unterstützung bitten, erhalten diese auch. Dies soll sich nicht ändern. Das ist ein ganz entscheidender Grundpfeiler unserer Wirtschaftspolitik. Würden die Interna und die Absichten dieser Unternehmen als frei handelbares Gut auf der Straße vermarktet werden, wäre das Vertrauen in Thüringen verspielt. Das kann und darf nicht geschehen, weil es unabsehbaren Schaden anrichten würde. Es entspricht im Übrigen auch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, nur Kopien von Unterlagen herauszugeben. Wenn es nur auf den Inhalt der Urkunde ankommt, dann reicht eben eine Kopie. So sind übrigens Gericht und Staatsanwaltschaft auch verfahren. Passagen, die das Strafverfahren nicht berühren, dürfen dabei geschwärzt werden. Diese Verhältnismäßigkeit kann jeder Bürger für sich beanspruchen. Sie ist aber zugleich erforderlich, um die staatlichen Gewalten voneinander abgrenzen zu können und Kernbereiche ihrer Anliegen zu schützen. Für Unterlagen, die den Fall "Pilz" nicht im Geringsten berühren - und da möchte ich auch ein Beispiel nennen, nehmen wir etwa den Fall der Thesys-Privatisierung, die äußerst erfolgreich war -, besteht keine Herausgabepflicht. Und mit einer Geschichte möchte ich heute auch noch aufräumen: Auch der Bund hat, entgegen anders lautenden Meldungen, die Treuhandunterlagen nicht freigegeben. Was darüber in der Presse kolportiert wird, ist schlichtweg falsch. Der Bund hat dem Gericht vorgeschlagen, dass die Unterlagen unter Wahrung der erforderlichen Vertraulich-

keit durch das Gericht geprüft werden. Sofern sich ergeben sollte, dass Unterlagen von Bedeutung sind, wird das BMF prüfen, ob eine Sperrerklärung nach § 96 abgegeben wird. Zitat aus einem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 5. Oktober 2000: "Inwieweit Sperrklärungen abzugeben sind, bedarf einer eingehenden Prüfung. Ich", der Bearbeiter, "werde nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung für jedes Protokoll entscheiden, ob eine Sperrerklärung nach § 96 StPO abzugeben ist." Nur auszugsweise, und auch das ist falsch dargestellt worden in der Vergangenheit, ist ein Teil des Protokolls der Verwaltungsratssitzung der Treuhandanstalt vom 17. Dezember 1993 freigegeben worden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Gibt es da etwas zu verbergen?)

Festzuhalten bleibt, die Bundesregierung geht also exakt den gleichen Weg, den die Landesregierung eingeschlagen hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr gespannt, Herr Gentzel, ob Sie die Stirn haben, zu behaupten, der Kollege Eichel verhindere die Verurteilung des Betrügers Pilz.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Der hört nicht zu.)

Es ist Hopfen und Malz verloren.

(Beifall bei der CDU)

Die von der Opposition wiederholt aufgestellte Behauptung, der Bund gebe im Gegensatz zur Thüringer Landesregierung bereitwillig alle Unterlagen frei, gehört also in das Reich der Phantasie. Zusammenfassung, damit es Sie sich alle besser merken können: Die Thüringer Staatskanzlei hat die Strafverfolgungsbehörden und das Gericht während des ganzen Verfahrens korrekt und entgegenkommend behandelt. Die Thüringer Staatskanzlei hat alle Pilz betreffenden Unterlagen herausgegeben und darüber hinaus angeboten, dass sich das Gericht von der Vollständigkeit der übergebenen Unterlagen überzeugen kann. Auch die Kabinettsbeschlüsse und -vorlagen, die ich anfangs gesperrt hatte, habe ich, wie bereits dargelegt, freigegeben, um keinen bösen Schein aufkommen zu lassen. Warum auf meinen Vorschlag, die Unterlagen einzusehen, nicht eingegangen wurde, bleibt mir bis heute ein Rätsel. Von der Opposition wird gesagt, nur die Kammer könne entscheiden, inwieweit Teile dieser Unterlagen für das Verfahren von Relevanz sind. Stimmt, das sehe ich auch so. Genau dieses haben wir der Kammer ausdrücklich angeboten.

(Beifall bei der CDU)

Es bleiben eine Reihe von Fragen. Fragen Sie sich doch selbst: Kann es sein, dass eine Bereitstellung und Durchsicht von Akten abgelehnt wird, um sie dann später zu beschlagnahmen und durchzusehen? Ich frage mich, wessen Interessen hier verfolgt werden. Und es ist ganz offensichtlich, das Gericht soll von Dritten instrumentalisiert werden, um unserem Land Schaden zuzufügen. Um Aufklärung in Sachen Pilz geht es schon lange nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ein Gericht ist nicht zu instrumentalisieren.)

Die Landesregierung hat im Rahmen der Amtshilfe alles getan, um die Aufklärung zu fördern. Dies beweist insbesondere die Anzeige des Wirtschaftsministeriums vom 22. Dezember 1994. Dies belegt weiter die freiwillige und vollständige Aktenübergabe im Jahre 1995 durch das Wirtschaftsministerium, die Aufbaubank und das Finanzministerium. Fünf Jahre später, fünf Jahre nach Herausgabe aller relevanten Unterlagen stellt sich die Frage: Warum wird erst jetzt festgestellt, dass Unterlagen angeblich fehlen sollen? Das Wirtschaftsministerium, auch das ist heute deutlich gesagt worden, hat doch bereits nachweisbar vor fünf Jahren die Originalakten herausgegeben. Es sind neuerdings weitere Personen benannt worden, die über die damaligen Zusammenhänge oder über die Akteninhalte berichten können, und nochmals die Frage: Warum waren die Unterlagen der Koordinierungsrunden im Jahr 1995 für das BKA ohne Relevanz? Warum genügt die freiwillige Einsichtnahme bzw. Herausgabe von Kopien plötzlich nicht mehr? Sie von der Opposition werden sich fragen lassen müssen, ob es dem Rechtsstaat dienlich ist, wenn Sie der Verteidigung des Betrügers Pilz das Wort reden. Sie, meine Damen und Herren, versuchen eine Affäre zu schaffen, die gar keine ist. Und dafür zahlen Sie einen hohen Preis: die Infragestellung der Rechtsstaatlichkeit - einen hohen Preis, den Sie für Ihren vermeintlichen politischen Gewinn zahlen wollen. Machen Sie dem Spuk ein Ende. Helfen Sie mit, wie es die Landesregierung tut, den Betrüger Pilz in einem rechtsstaatlichen Verfahren seiner Bestrafung für seine Taten in Thüringen zuzuführen. Missbrauchen Sie diesen Prozess nicht zur Vernichtung von Arbeitsplätzen in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kretschmer, Sie haben als Nächster das Wort.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Gnauck, wenn man das so hört, ist meines Erachtens ein Zitat angebracht: "Macht geht vor Recht". Diese zutiefst rechtsstaatswidrige, ja zynische Handlungsmaxime wurde 1863 im preußischen Abgeordnetenhaus dem damaligen preußischen Ministerpräsidenten vorge-

worfen, er hieß von Bismarck. Meine Damen und Herren, heute im Thüringer Landtag unter der Geltung des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung muss man sich unter dem Eindruck des Regierungshandelns rund um den Pilz-Prozess fragen, ob sich die Zeiten seit 1863 tatsächlich geändert haben.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Oder soll auch hier nach dem Grundsatz verfahren werden: "Macht geht vor Recht"? Halten wir fest, meine Damen und Herren, auf eine Strafanzeige der Landesregierung hat die Staatsanwaltschaft Mühlhausen Anklage gegen Pilz und andere wegen Subventionsbetrugs und anderer Straftaten erhoben. Als das Gericht in Ausübung seiner gesetzlichen Pflicht zur umfassenden Sachverhaltsaufklärung weitere Ermittlungen für notwendig erachtet, kommt es zu einer höchst seltsamen, ja verdächtigen Verweigerungshaltung dieser Landesregierung. Ein Eklat, diese Landesregierung verhält sich, und das sage ich ganz bewusst, rechtsstaatswidrig und behindert das Gericht bei der Wahrheitsfindung. Für diese Behinderungen, die unserem Freistaat nun schon seit Wochen einen Spitzenplatz in den Negativmeldungen der Presse sichern, tragen Sie, Herr Ministerpräsident, die politische Verantwortung.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident)

Nein, Sie. Ich freue mich, dass Sie überhaupt da sind, denn im Allgemeinen, wenn hier eine Landtagssitzung stattfindet, sind Sie ja gleich wieder draußen.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Pfui, Pfui, Pfui!)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, die wichtigsten Fakten beleuchten, die seit Frühjahr dieses Jahres festzustellen sind und die uns alle seit September beschäftigen.

Da zeigt sich der Thüringer Wirtschaftsminister seit Anfang der Nachermittlungen kooperationsunwillig, ja, ich meine sogar hinderlich, obwohl er eigentlich ja ein Interesse an der Aufklärung haben müsste. Er wird am 03.04. vom Landgericht schriftlich gebeten, weitere Unterlagen herauszugeben. Er reagiert überhaupt nicht, so dass er Ende April gemahnt werden muss, und dann kommen völlig unerquickliche, ja ungenügende, ausweichende und nichts sagende Antworten. Als dann am 15.06., also etwa sechs Wochen später, durchsucht werden soll, kommt es zur nächsten Behinderung der Justiz. Der Justizminister gibt am Abend des Vortags, nämlich am 14.06., sein Wissen über die drohende Durchsuchung - und entgegen der ausdrücklichen Bitte von Staatsanwaltschaft und Gericht - an den Wirtschaftsminister weiter. Meine Damen und Herren, das ist schlicht und einfach Prozessbehinderung.

(Beifall bei der SPD)

Der Justizminister will von der Bitte nichts gewusst haben? Seit heute, meine Damen und Herren, seit der "Thüringer Allgemeinen", die das Interview veröffentlicht hat, wissen wir, dass er vielleicht auch nur unter Gedächtnisschwund leidet. Meine Damen und Herren, alles absolut unglaublich. Werten wir die objektiven Tatsachen aus.

In einem Vermerk der Kriminalbeamten, die an der Durchsichtung teilgenommen haben, ist festgehalten, dass im Justizministerium über den Wunsch nach Geheimhaltung vor der Weitergabe an Minister Birkmann lange diskutiert worden ist. Es ist lange diskutiert worden, es handelt sich ja auch um einen absolut außergewöhnlichen Umstand.

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister:
Das stimmt nicht, das stimmt nicht.)

Erstens die Kombination, ein Ministerium soll durchsucht werden. Das ist in der Bundesrepublik nach meiner Erinnerung, Herr Ministerpräsident, Sie haben da längere Erinnerungen, seit 1945 in der Bundesrepublik nicht durchgeführt worden.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Aber selbstverständlich!)

In Rheinland-Pfalz vielleicht,

(Heiterkeit bei der SPD)

aber die Durchsichtung einer Staatskanzlei auf keinen Fall.

Es handelt sich hier um einen absolut einmaligen Vorgang, bei dem auch noch darum gebeten wird, bitte unterrichte nicht diesen Minister, was ja normalerweise nach der Geschäftsordnung der Landesregierung üblich ist. Insofern bekenne ich mich dazu, natürlich, ich habe das veranlasst, dass bei vorgesehenen Aktenherausgaben gesagt wird, die kommen zu euch, wollen die Akten heraushaben.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU)

Das ist üblich. Herr Wunderlich, Sie wundern sich vielleicht darüber, weil es zu Ihrem Namen passt, ja. Aber wenn das Gericht dazu sagt, bitte nicht vorab unterrichten, dass dann der Minister dennoch unterrichtet, das ist der besondere Vorgang und ich kann mir nicht vorstellen, denn ich kenne die meisten Beamten aus dem Justizministerium,

(Beifall bei der SPD)

dass sie von diesem absolut unüblichen Verhalten den Minister nicht vorab unterrichtet haben sollten, denn, meine Damen und Herren, die Beamten, zumindest aus dem Justizministerium, sind weder pflichtvergessen noch illoyal.

Halten wir außerdem fest, meine Damen und Herren, bei dem Telefonat, das der Justizminister mit dem Wirtschaftsminister geführt hat, war der maßgebliche und verantwortliche Mitarbeiter anwesend. Will der Justizminister etwa sagen und so weit gehen, dass dieser Beamte ein Dienstvergehen begangen hat, indem er seinen Minister nicht unterrichtet hat?

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Er hat es doch erläutert, haben Sie nicht zugehört?)

Herr Wolf, das war so unpräzise, das kann man ihm nicht abnehmen.

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister:
Ich habe genau das Gegenteil gesagt.)

(Unruhe bei der CDU)

Das ist völlig lebensfremd. Wenn Sie sich mit lebensfremden Erklärungen zufrieden geben, bitte sehr. Es ist meines Erachtens hier schon ein "Bauernopfer" vorgesehen und es wäre aus meiner Sicht ein Abgrund von Zynismus und Kaltblütigkeit, wenn man diesen Beamten opfern wollte. Dieser Tatbestand wird auch durch das mehrbeals entlastende Interview in der heutigen TA nicht widerlegt.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Genau das Gegenteil hat der Justizminister vorhin gesagt!)

Es ist, nein nein, es ist der untaugliche Versuch der "Mohrenwäsche", um sich reinzuwaschen. Das ist untauglich. Es kam anschließend zu den Behinderungen vom 15.06., wo die im Wirtschaftsministerium Erschienenen wie in der Geschichte von Hase und Igel zwischen Ministerium und Staatskanzlei hin- und hergeschickt wurden. Dank der dazu im Hintergrund geführten Telefonate blieben die Durchsuchungsbemühungen natürlich erfolglos. Die Behinderung hatte also geklappt.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Lesen Sie jetzt aus der Landeszeitung vor?)

Meine Damen und Herren, besondere Hervorhebung verdient hier aber das Telefonat, es waren wohl mehrere, des Justizministers mit dem OLG-Präsidenten, und zwar während der Durchsuchungsaktion. Wenn der Justizminister jetzt behauptet, er habe den OLG-Präsidenten nicht zu einem Eingreifen veranlassen wollen, dann ist das wiederum völlig unglaublich. Wollte er etwa mit ihm nur plaudern? Zunächst wusste der OLG-Präsident ganz offenkundig, was von ihm erwartet wurde und der Minister wusste das auch. Machen wir uns doch nichts vor. Der Justizminister hat zielgerichtet quasi in mittelbarer Täterschaft auf die richterliche Durchsichtung Einfluss ge-

nommen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Unverschämt!)

Ja, das ist unverschämt, genau das ist unverschämt, das ist ein Verstoß gegen den Rechtsstaat. Herr Wunderlich, das müssen wir lernen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das wird zu Recht von allen Seiten, aber insbesondere von den Richtern und Staatsanwälten in Thüringen, als massiver Eingriff in ein laufendes Verfahren gewertet.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Sie versuchen, ihnen das einzureden.)

Das musste und hat, und das müssen wir hier feststellen, zu einer völligen Zerrüttung des Vertrauens in die Integrität des Justizministers geführt.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: ... beigetragen.)

Die heutige Pressemeldung des Haupttrichterrates - die sollten auch Sie lesen, Herr Wolf - die Ihnen vorgelesen worden ist, bestätigt das.

Meine Damen und Herren, ganz deutlich wird hier aber wieder die Handlungsmaxime dieser Landesregierung "Macht geht vor Recht" dokumentiert. Das Ganze wird dann noch damit garniert, dass der Justizminister vom primadonnenhaften Verhalten seiner Richter spricht. Weniger Sensibilität kann man nun wirklich nicht mehr zeigen.

Herr Dr. Birkmann, eines muss ich Ihnen allerdings sagen: Respekt, Respekt! Wozu Herr Heitmann in Sachsen zehn Jahre benötigte, das schaffen Sie in einem Jahr,

(Beifall bei der PDS, SPD)

nämlich die völlige Konfrontation mit den Richtern und Staatsanwälten. Ihnen ist ja inzwischen sogar ein von den Richtern angebotener Vermittlungsversuch grandios misslungen. Herr Heitmann hat den Konflikt anders gelöst und sich insbesondere nicht auf einen angeblichen Freispruch einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft berufen, deren Leiter in Erfurt Ihnen, Herr Birkmann, ja noch etwas schuldig ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ist eigentlich gegen dieses "Gefälligkeitsattest", so muss ich fragen, der Staatsanwaltschaft inzwischen Beschwerde

eingelegt worden, denn dagegen kann ja jeder Bürger dieses Staates Dienstaufsichtsbeschwerde erheben?

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Haben Sie es denn gemacht, Herr Kretschmer?)

Kommen wir zu den Akten, Herr Gnauck, weil Sie gerade darauf ansprechen, in der Staatskanzlei. Auf Anordnung des Ministerpräsidenten, so die Presse, wurden die Akten zunächst einmal nicht herausgegeben. Eine Sperrklärung scheidet man aber, ganz eindeutig. Diese könnte nämlich im Verwaltungsgerichtsverfahren überprüft werden, und, meine Damen und Herren, ein negativer Ausgang dieser Überprüfung wäre peinlich.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem, meine Damen und Herren, das Landgericht Mühlhausen könnte aus einer Sperre ja entsprechende Schlüsse ziehen, also verlegt man sich aufs Taktieren. Aber, hier bleibt es beim Versuch, "Macht geht vor Recht" zu praktizieren - immer wieder ist man erfolglos. Man könnte annehmen: "Pleiten, Pech und Pannen". Herr Gnauck, ich freue mich, Sie werden ja nun von einem rechtskundigen Rechtsanwalt beraten, das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei)

Einige Details seien hier angemerkt. Erst wird lauthals die Herausgabe mit einem besonderen Imponiergehabe verweigert, die werden nicht herausgegeben; dann will man höchstens dem Gericht Akteneinsicht in der Staatskanzlei gewähren und dann wundert man sich und ist völlig empört, dass daraufhin die Staatskanzlei am 04.10 insgesamt 11 Stunden lang durchsucht wird und die Akten beschlagnahmt werden - so die Presse.

(Heiterkeit bei der CDU)

Und, meine Damen und Herren von der Landesregierung ...

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Sehr plausible Begründung.)

Herr Ministerpräsident, Sie haben doch so ein gutes Verhältnis zur Presse, warum dementieren Sie das nicht?

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Kompliment, erst der Presse etwas erzählen, dann daraus zitieren.)

Herr Wolf, Mäßigung, Mäßigung!

Einige Details weiter: Dann werden die Spielchen mit Versiegelungen betrieben und die Akten werden nicht aus der Staatskanzlei herausgegeben. Herr von der Krone, haben Sie bitte Verständnis, in Anbetracht des geringen Zeitbudgets möchte ich gern weiterreden. Lassen wir das mit der Versiegelung. Jetzt befinden sich die Akten Gott sei Dank da, wo sie hingehören, nämlich beim Landgericht in Mühlhausen. Nur, wer soll das Siegel brechen? Das Verfahren wird also schließlich weiter behindert. Das Ganze wird schließlich angereichert durch eine Presseerklärung aus der Staatskanzlei vom 29.09., wonach der Chef der Staatskanzlei, Herr Minister Gnauck, in die Gerichtsakten Einsicht nehmen will, um - ich darf zitieren - "festzustellen, was Staatsanwaltschaft und Gerichte unternommen haben, um die Strafbarkeit des Pilz'schen Handelns aufzuklären." Das ist zumindest absurd. Die Exekutive, meine Damen und Herren, hat in einem demokratischen Rechtsstaat keine derartigen Überprüfungsrechte über die Judikative. Aber es zeigt die Absicht, man will in Thüringen offenkundig nach der Maxime verfahren "Macht geht vor Recht".

Herr Ministerpräsident, das waren kurz zusammengefasst die Handlungen Ihrer Minister, die inzwischen immer heftiger, aber auch immer hilfloser reagieren. In der Kynologie, meine Damen und Herren, kennt man den Begriff des Angstbeißers. Ich werde ihn ausdrücklich hier nicht anwenden. Aber, Herr Ministerpräsident, ich bedanke mich bei Ihnen, Sie haben Ihre von einer Presseagentur verbreitete Attacke gegen die Staatsanwaltschaft Mühlhausen inzwischen zumindest mir gegenüber korrigiert, worum ich Sie ja gebeten hatte.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Bitte entschuldigen Sie, ich habe nichts korrigiert.)

Ich danke Ihnen. Sie ist verbreitet worden

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Sie haben falsche Dinge in die Welt gesetzt.)

und Sie haben nichts dagegen getan. Hin und wieder scheint es Ihnen doch zu unterlaufen ... Nein, ich habe die dpa ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Also, meine Herren, was soll das denn?

(Heiterkeit bei der SPD)

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Herr Dr. Vogel, ich bin überrascht, dass Sie das noch nicht einmal anerkennen wollen, aber Sie haben es ja mir gegenüber korrigiert. Ich bedanke mich dafür.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Kein Wort habe ich korrigiert.)

Ich bedanke mich dafür, aber haben Sie das auch den Staatsanwälten in Mühlhausen gegenüber erklärt? Um das geht es mir.

Meine Damen und Herren, fassen wir zusammen: Was wir in den letzten Tagen und Wochen unter dem Gesichtspunkt der rechtsstaatlichen Verantwortung von dieser Landesregierung erleben mussten, ist das unrühmliche, ja beängstigende Verhalten nach dem bekannten Motto "Macht geht vor Recht".

Meine Damen und Herren von der Regierung, da beschweren Sie sich, dass im Pilz-Verfahren eine Schieflage entstanden sei: Nicht die Landesregierung sei angeklagt, natürlich nicht. Nur, meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie verhalten sich exakt so, wie ich es in meiner Praxis bisher allein von Angeklagten erlebt habe. Anstatt das Gericht und die Staatsanwaltschaft in Mühlhausen bei der Wahrheitsfindung zu unterstützen, wird taktiert und finassiert. Anstatt den notwendigen Respekt vor der Judikative, vor Gericht und Staatsanwaltschaft zu zeigen, wird verschleiert, behindert, verzögert, und wenn das nicht mehr hilft, wird draufgeschlagen auf Richter und Staatsanwälte dieses Landes. Anstatt sich zumindest der Justizminister, was seine Aufgabe wäre, vor seine Richter und Staatsanwälte stellt und sie vor den vielfältigen Angriffen schützt, beteiligt er sich maßgeblich an den Attacken, wie in den letzten Tagen wieder festgestellt werden musste.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Tatsachenverdrehung!)

Andererseits, meine Damen und Herren, und das will ich hier besonders hervorheben, wir alle können stolz sein auf unsere Justiz!

(Beifall bei der SPD)

Ich erwarte Ihren Beifall, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich erwarte Ihren Beifall!

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Aber nicht aus Ihrem Mund.)

Das sind die Richter und Staatsanwälte dieses Staates. Wenden Sie sich gegen diese? Ich muss feststellen, Sie sind noch nicht einmal bereit, das anzuerkennen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Aber nicht aus Ihrem Mund.)

(Unruhe bei der CDU)

Also Herr ...

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Herr Wunderlich.)

Herr Wunderlich, richtig - das ist schon wunderbar. Ich muss schon eines feststellen, der Abgeordnete gleichen Namens.

Meine Damen und Herren, wir können stolz sein auf diese Justiz. Sie handelt getreu ihrem gesetzlichen Auftrag und ist durch politische Beeinflussungsversuche und Pressionen nicht zu beeindrucken. Bis jetzt, meine Damen und Herren, müssen wir feststellen, hat der Rechtsstaat funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das auch ganz bewusst als jemand, der von Anfang an am Aufbau der Justiz in Thüringen mitgearbeitet hat. Und, meine Damen und Herren, es sei mir gestattet, hier vor allem auch an Herrn Dr. Jentsch zu erinnern, den ersten Thüringer Justizminister. Ich bin davon überzeugt, unter ihm wäre ein solcher Eklat nicht vorgekommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, o tempora, o mores - o Zeiten, o Sitten! Ich fordere Sie, Herr Ministerpräsident, deshalb auf: Ordnen Sie Ihr Kabinett! Sorgen Sie dafür, dass diese unsägliche, den Ruf Thüringens deutschlandweit belastende Konfrontation zwischen Landesregierung und Justiz beendet wird! Wagen Sie einen Neuanfang!

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Wolf zu Wort gemeldet.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir sind heute hier zu einer Show-Veranstaltung zusammengekommen, einer Show-Veranstaltung der Opposition. Ich darf nur an die Einbringungsrede der Kollegin Pelke erinnern oder das, was wir von Herrn Buse oder Herrn Gentzel hier erleben durften, und mit zum Höhepunkt gehört das hier mit dem Pathos eines Ministers a.D. Vorgetragene.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde über die Rede eine Überschrift setzen "Wider besseres Wissen".

(Beifall bei der CDU)

Wenn ein ehemaliger Justizminister, der sogar mal als Staatsanwalt tätig war, davon spricht, dass Staatsanwälte

Gefälligkeitsgutachten ausstellen, dann frage ich mich wirklich, ob das hier der richtige Platz ist, an dem wir uns befinden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie stellen einen Antrag zur heutigen Sitzung, stellen keine Fragen, sondern treffen vor allem unwahre Behauptungen.

(Beifall bei der CDU)

Alle Fragen zu diesem Thema - und der Justizausschuss hat sich in den vergangenen Wochen ausführlich mit der Problematik befasst - wurden ausführlich und abschließend im Justizausschuss beraten. Aber bereits da wurde klar, dass es der Opposition nicht darum geht, Aufklärung zu erreichen. Es ging allein um Populismus und das haben uns die Reden heute hier gezeigt.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf auch noch mal auf das Verhalten nach den Ausschuss-Sitzungen und während der Ausschuss-Sitzungen reflektieren. Aufgrund der Pressemitteilung stellte die Opposition am 13. September in der 9. Justizausschuss-Sitzung den Antrag, jeder kann ihn nachlesen in der Vorlage 3/413. Gerade der Verlauf dieser Sitzung und das Verhalten einzelner Abgeordneter während und nach dieser Sitzung machen klar, dass es nicht um Aufklärung ging, es ging um reine Stimmungsmache, um reinen Populismus.

(Beifall bei der CDU)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich darf nach Geschäftsordnung nicht zitieren, was der eine oder andere Abgeordnete in einer Ausschuss-Sitzung gesagt hat. Aber wenn ich hier berichte, dass es Abgeordnete gab, die nichts gesagt haben respektive somit auch nichts gefragt haben, dürfte es keine Probleme mit der Geschäftsordnung geben. Übrigens ist mir immer noch nicht klar, wie in einer Ausschuss-Sitzung auf nicht gestellte Fragen geantwortet werden soll oder muss. So kann ich nicht nachvollziehen, dass dann der Presse gegenüber beklagt wird, dass auf nicht gestellte Fragen im Ausschuss auch nicht geantwortet wurde. Ich kann ja nachvollziehen, dass es den Abgeordneten Ramelow nervös macht und auch seine Fraktion vielleicht beunruhigt, dass es immer noch Unterlagen gibt, die noch nicht im Internet auf seiner Seite stehen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Lassen Sie mir nur Zeit.)

Ich verstehe aber nicht, wie der Abgeordnete Dewes, der nur kurze Zeit im Ausschuss anwesend war, dann vor die Vertreter der Medien tritt, um aus der Ausschuss-Sitzung

zu berichten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Unerhört.)

Aber vielleicht hat er darum nur Halbwahrheiten berichtet, damit ihm keiner vorwerfen kann, er hätte aus der Ausschuss-Sitzung berichtet, das kann man ihm nämlich nicht vorwerfen. Denn was er berichtet hat, entspricht nicht dem eigentlichen Verlauf der Justizausschuss-Sitzung, an der ich teilgenommen habe.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Da haben Sie der Presse aber selbst Halb- und Unwahrheiten geliefert.)

Ich darf hier noch einmal sagen, das Ergebnis der 10. Sitzung des Justizausschusses war die vollständige Beantwortung aller gestellten Fragen und es ist mehrfach aufgefordert worden, wenn noch Fragen offen sind, diese zu stellen. Es lag jederzeit die Bereitschaft der Landesregierung vor, auf diese Fragen zu antworten, aber Sie wollten diese heutige Veranstaltung haben, und wollten hier Populismus noch mal zur Schau auflaufen.

(Beifall bei der CDU)

Es ging nicht um die Aufklärung des Sachverhaltes, sondern Sie wollten die Show hier heute haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Schaulaufen.)

In der durch die CDU-Fraktion aufgrund der Falschmeldung in der Presse zu dieser Sitzung des Justizausschusses einberufenen Sondersitzung des Justizausschusses konnte noch einmal der Sachverhalt für alle Teilnehmer nachvollziehbar klargestellt werden und es war noch mal die Gelegenheit gegeben, dass einzelne Abgeordnete die Situation, dass Sie sicher - leider? - von der Presse missverstanden wurden. Ich weiß nicht, ob es wirklich leider war, dass sie missverstanden wurden, aber es konnte geklärt werden und es

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sie sagen doch die Unwahrheit.)

hatte jeder die Möglichkeit, Herr Kollege Ramelow, noch mal aufzuklären, dass er leider missverstanden wurde.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das habe ich vorhin doch selber gelesen.)

Ich setze trotzdem hinter das "leider" das Fragezeichen. Für alle, die den eigentlichen Sachverhalt so vorgetragen bekamen, wie auch heute hier vorgetragen wurde, war klar, dass die Vorwürfe, die von Seiten der Opposition aufgemacht wurden, nicht haltbar und auch nicht zutreffend sind.

(Beifall bei der CDU)

Der als Pilz-Prozess bezeichnete Strafprozess gegen den Unternehmer Pilz, nicht gegen die Thüringer Landesregierung, auch wenn die Lektüre so mancher Presseerklärung der Opposition in der Vergangenheit diesen Eindruck erweckt, begann, das haben wir heute schon mehrfach gehört, 1994 nach einer Anzeige durch die Landesregierung - 1994. Es gibt unter Juristen den Begriff der Notbremse im Prozess. Man beantragt die Vernehmung eines ganz, ganz wichtigen Entlastungszeugen. Der ist aber leider im Moment mit seinem Wohnmobil in Kanada unterwegs und bis der gefunden ist, wird der Prozess erst einmal unterbrochen. Die Anwälte des Angeklagten Pilz haben sich hier etwas anderes ausgedacht: Erst einmal versuchen, alle anderen zu beschuldigen, Fakten mit Legenden zu belegen, soweit wie möglich zu streuen und Nebel zu erzeugen. Das ist aus Sicht der Anwälte sogar noch verständlich, weil man hier den Angeklagten in irgendeiner Weise den Prozess gewinnen lassen möchte. Dass aber die Opposition ganz genüsslich hier das Geschäft dieser Anwälte betreibt und mit diesem Geschäft dem Ansehen des Landes schadet, das kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Der Schaden, der dem Ansehen der Justiz und des Landes nach außen entsteht in der Hoffnung, durch die Oppositionspolitiker hier vielleicht einen politischen Vorteil zu erlangen, der ist mir einfach zu hoch erkauft an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Fakten heute mehrfach gehört. Nur weil die Legende immer wieder noch mal hier im Raum steht und weil es auch selbst der Minister a.D. Kretschmer, obwohl er im Ausschuss anwesend war, immer noch nicht nachvollziehen möchte, es ist ein Briefwechsel gewesen, mehrfach, zwischen dem Gericht in Mühlhausen und dem Wirtschaftsministerium. Es war das Gericht in Mühlhausen, das eine, ich zitiere wörtlich: "bevor die Kammer einen Durchsuchungs-/Beschlagnahmebeschluss gemäß Strafprozessordnung § 103 ff. erlässt, wird die Gelegenheit zur Übersendung der Akten bis zum 11.05. des Jahres oder die Abgabe einer Sperrerklärung gemäß § 96 Strafprozessordnung gegeben." Also selbst das Gericht hat es der Behörde freigestellt, eine Sperrerklärung gemäß § 96 Strafprozessordnung abzugeben, und das Gericht war es, das die Informationen an das Wirtschaftsministerium gegeben hat, dass evtl. eine Durchsuchung bzw. eine Beschlagnahme bevorsteht. Der Vorwurf, das Gericht hätte nicht alle Akten erhalten, trifft an dieser Stelle auch nicht zu und dass Informationen zwischen Behörden und Ministerien üblich waren, ich setze keine anderen Maßstäbe an, ob das nun ein Minister, der das Mandat von der SPD gehabt hat vor einigen Jahren, oder heute der Minister Birkmann ist. Man kann auch heute dort keinen anderen Maßstab ansetzen. Als die SPD noch die Verantwortung

für das Justizministerium trug, war das auch ein völlig normaler Vorgang. Auch das Bundeswirtschaftsministerium macht entgegen allen anders lautenden Erklärungen von diesem Recht Gebrauch. Das Bundesministerium hat 11 Seiten der Treuhandakten übergeben. Das kann jeder in der Presseerklärung noch einmal nachlesen. Das sind nicht alle Akten. Auch das Bundesministerium hat sich das Recht herausgenommen, was ihm zusteht nach § 96 Strafprozessordnung. Aber es steht genauso der Staatskanzlei oder dem Thüringer Wirtschaftsministerium zu, entsprechende Sperrvermerke in ihre Akten zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Alle Akten, die den Prozess betreffen, werden oder wurden - ich spreche bewusst von der Vergangenheit - selbstverständlich herausgegeben. Und wir haben gehört, dass der Großteil der Akten bereits 1995 übergeben wurde. Das ist auch im Ausschuss eindeutig vorgetragen worden, Herr Abgeordneter Kretschmer. Der Schriftwechsel bestand vor allen Dingen zu dem Problem, dass das Wirtschaftsministerium keine Akten herausgegeben hat, weil sie schon herausgegeben waren. Und Akten, die herausgegeben sind, kann man nicht noch ein zweites Mal herausgeben, das müsste auch Ihnen verständlich sein.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Legende von den 15 Aktenordnern, die nach wie vor von der Opposition am Leben erhalten wird, ist endlich einmal abzuschließen. Wir haben alle mehrfach heute und vor allem im Ausschuss gehört, dass diese 15 Aktenordner nicht 15 Aktenordner zu Pilz sind, sondern dass in diesen 15 oder 14 Aktenordnern unter anderem auch Akten, die den Fall "Pilz" betreffen, enthalten sind.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, das Gericht besteht aber gegenüber der Thüringer Landesregierung - anders als beim Bundesfinanzministerium - darauf, alle Akten, auch die, die aus dem Kernbereich der Verwaltung stammen, zu erhalten. Dies wird durch die Strafprozessordnung in § 96 nicht geregelt. Dieser stellt ausdrücklich das Recht einer Landesbehörde, den Kernbereich der Verwaltung unter Schutz zu stellen, nicht in Frage. Es gibt ausdrücklich die Möglichkeit in § 96 der Strafprozessordnung, dass Akten mit einem Sperrvermerk, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt, versehen werden. Dieser Schutz gilt vor allem für Dritte, die an diesem Prozess völlig unbeteteiligt sind. Wir haben von Kollegen Kretschmer vorhin - ich meine jetzt den Thomas Kretschmer - eine ganze Reihe von Firmen gehört, Firmen, die auch Gegenstand der Beratung sowohl des Kabinetts als auch des Koordinierungsausschusses waren. Ich kann es mir wirklich nicht vorstellen, dass es Sinn und Zweck haben sollte, auch diese Akten alle dem Gericht zu übergeben.

Meine Damen und Herren, viele von uns kennen die Situation aus der Vergangenheit, aber auch noch aus der Gegenwart; ein Betrieb, eine Firma will sich ansiedeln

oder braucht Hilfe. Wir haben die Beispiele vorhin alle gehört. Es wird sicherlich auch in Zukunft noch einige Beispiele geben. Die Thüringer Landesregierung hilft auch da, wo es möglich ist. Aber glaubt denn wirklich jemand ernsthaft, dass noch potenzielle Investoren nach Thüringen kommen, wenn sie erwarten dürfen, dass sie ihre Unterlagen mit ihren Konzepten und ihren Finanzreferenzen auf den Internetseiten der PDS wiederfinden?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das haben Sie schon einmal vor einem halben Jahr gesagt.)

Herr Ramelow, seien Sie einmal so ehrlich, sehen Sie auf Ihren Internetseiten nach. Dort sind nicht nur Unterlagen zur Firma Pilz, dort sind auch noch andere Firmen benannt. Sehen Sie einmal genau nach, es sind auch noch andere Firmen benannt. Ich möchte die Namen der Firmen hier jetzt nicht nennen, ich zeige es Ihnen nachher gern. Ich habe mir deswegen gestern die Unterlagen, die Sie ins Netz gestellt haben, extra alle ausgedruckt, um Ihnen zu zeigen, dass Sie nicht nur Unterlagen im Netz haben, die die Firma Pilz betreffen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Thüringer Unternehmen mit EU-Problemen.)

Der Schaden, der da nach draußen für das Ansehen unseres Landes entsteht und den Sie hier anrichten, den können wir gar nicht wieder gutmachen.

(Beifall bei der CDU)

Die Verfahrensweise, wie in den letzten Tagen und Wochen mit Akten in der Öffentlichkeit umgegangen wird, wie Akten in die Öffentlichkeit gelangen und wie sie zum Teil gehandelt werden, ist erschreckend. Noch schlimmer ist, dass teilweise die Vermutung bei mir nahe liegt, dass es einzelne Abgeordnete gibt, die anscheinend mehr Akten haben als das Gericht oder die Landesregierung. Das bisherige Verfahren lässt mich daran zweifeln, dass wirklich alle schutzwürdigen Interessen von Dritten, aber auch der Landesregierung in diesem Verfahren ehrlich geschützt werden.

Bleibt noch anzumerken, weil es immer wieder noch einmal als Vorwurf kam, Herr Kretschmer, ich kann nicht nachvollziehen, was Sie hier gesagt haben. Die Staatsanwaltschaft Erfurt hat den Prüfvorgang zum Vorwurf gegen die Minister abgeschlossen und kein Verfahren eröffnet. Dass der Prüfvorgang - da stimme ich wieder mit Ihnen überein - stattgefunden hat, werte ich auch als Beweis dafür, dass wir einen funktionierenden Rechtsstaat haben. Auch in Thüringen ist es möglich, dass die Justiz gegen einen amtierenden Minister ohne Probleme ermittelt und dann aber auch zu einem rechtskräftigen Bescheid kommt und in diesem Fall, wenn nichts vorliegt, das Ver-

fahren auch wieder einstellen kann.

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD:
Nicht rechtskräftig, sondern ...)

Auch am Verhalten des OLG-Präsidenten kann ich nichts beanstanden und Herr Minister Dr. Birkmann hat ausführlich darüber berichtet. Die Tatsache, dass ein völlig normales rechtsstaatliches Vorgehen - und nichts anderes ist die Aktensichtung gemäß § 96 Strafprozessordnung - der Landesregierung bei der Amtshilfe und der Aktenübergabe von der Opposition zum Anlass genommen wird, obwohl bereits im Justizausschuss ausreichend Gelegenheit bestand, alle offenen Fragen zu klären, eine Sondersitzung des Landtags, obwohl es ja keine Sondersitzungen gibt, sondern eine besondere Sitzung des Landtags einzuberufen, lässt mich schon daran zweifeln, dass es hier um die Sache geht. Nach meinem Dafürhalten geht es hier um ein Schaulaufen, das hatte ich eingangs schon ausgeführt.

Herr Buse, die Rede, die Sie gehalten haben, hat mir noch einmal gezeigt, es geht um die Legendenbildung und nicht darum, irgendetwas hier aufzuklären. Ich kann noch einmal sagen, auch von Ihrer Seite gab es im Ausschuss keine weiteren Fragen. Aufklärung heißt auch, dass durchaus keine Sensationen entdeckt werden, auch wenn man sie von Seiten der PDS gern hätte. Aber wenn keine Sensationen entdeckt werden, heißt es noch lange nicht, dass die Aufklärung schief gegangen ist. Auch das ist eine mögliche Form der Aufklärung, dass man feststellt, dass an allen Gerüchten und an allen Legenden und Vorwürfen eben nichts dran ist.

Herr Gentzel, Ihre Rede - Sie haben es eingangs selbst gesagt, Schlammschlacht, anders kann man es eigentlich nicht bezeichnen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das letzte Mal haben ...)

(Beifall bei der CDU)

Es war Spekulation und Legendenbildung. Ich kann nur noch einmal sagen, auch Sie hatten einen Vertreter im Justizausschuss. Auch da bleibt für mich nur der Hinweis, mir fehlen die Fragen, die dann im Justizausschuss von dem Vertreter Ihrer Fraktion gestellt wurden. Aber eine Unverschämtheit war, den heutigen Rechtsstaat in irgendeiner Weise überhaupt mit der ehemaligen DDR-Justiz zu vergleichen. Das ist in meinen Augen eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU)

Der Antrag geht davon aus, das Rechtssystem in Thüringen wäre in irgendeiner Weise gefährdet. Ich bin Herrn Justizminister a.D. Kretschmer an der Stelle dankbar. Er selbst hat am Ende seiner Rede festgestellt, dass die Jus-

tiz in Thüringen nach wie vor gut und unabhängig funktioniert. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Ramelow, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich will damit beginnen, womit Kollege Wolf gerade geendet hat, nämlich der Feststellung, dass es sehr gut ist, dass wir feststellen können, dass die Justiz in Thüringen funktioniert und dass ich ein lobendes Wort an dieser Stelle für die Unabhängigkeit des Mühlhäuser Landgerichts erklären will, die es ermöglichen, durch ihre Unabhängigkeit

(Beifall bei der SPD)

jeden Eindruck zu zerstreuen, dass man auf irgendwelche Eingriffe reagieren würde, sondern dass man tatsächlich auch alles Be- und Entlastende ermittelt, was notwendig ist, um tatsächlich zu einer Verurteilung zu kommen, wenn es etwas gibt, was zu verurteilen ist. Und, meine Damen und Herren, ein Angeklagter hat solange in einem Rechtsstaat als unschuldig zu gelten, bis er rechtskräftig verurteilt ist. Wir sollten abwarten und alles dafür tun und jeden Eindruck vermeiden, dass in irgendeiner Form das Mühlhäuser Gericht zum Platzen gebracht wird. Deswegen möchte ich auf ein paar Punkte, die hier vorgetragen worden sind, noch einmal eingehen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: ..., gehören Sie auch dazu?)

Herr Kollege Wolf, ich kenne Sie als sehr sachlichen und souveränen Kollegen, dessen Arbeit ich im Untersuchungsausschuss als Vorsitzender ausgesprochen würdige. Ich bedaure es, dass Sie jetzt wider besseres Wissen mehrfach Aussagen vor dem hohen Haus gemacht haben, von denen Sie genau wissen, dass sie falsch, dass sie unzutreffend sind. An beiden Justizausschuss-Sitzungen, die Sondersitzungen, hat es zum Schluss eine gemeinsame Feststellung der Opposition gegeben, die wir auch wörtlich zu Protokoll gegeben haben. Ich finde es bedauerlich, dass Sie dann irgendetwas zitieren, wahrscheinlich wegen der Damen und Herren von den Medien, aber Sie mich dabei erwischen möchten, dass ich das Protokoll kopiere und verteile, weil dann jeder nachlesen könnte, über was wir geredet haben. Wir haben unter anderem darüber geredet, welche Frage Frau Krauß vom MDR Herrn Staatskanzleiminister Gnauck gestellt hat und welchen Artikel Herr Debes in der Thüringer Allgemeinen geschrieben hat, der sogar mit der Formulierung "Alles im Konjunktiv" überschrieben war. Ich habe dann in der Justizausschuss-Sondersitzung festgestellt, offenkundig betreiben

wir eine Stunde lang kollektive Presseschau, nur um festzustellen, ob nun der Ramelow etwas gesagt hat oder nicht. Und Sie haben in dieser Sitzung sogar noch gesagt, um mich sei es gar nicht gegangen, sondern um den Kollegen Dewes, der die Unverschämtheit besessen hätte, vor der Tür irgendeine Erklärung abzugeben. Wir haben also von all dem, von dem wir hier jetzt seit Stunden reden und was mich ernsthaft bewegt, eigentlich in der zweiten Justizausschuss-Sitzung gar nichts besprochen, sondern wir haben irgendwelche Medienbetrachtungen gemacht. Und insoweit ist es einfach unzutreffend, wenn Sie jetzt hier sich hinstellen und sagen, es seien ja gar keine Fragen gestellt worden - ich wiederhole das jetzt öffentlich, was in der ersten Justizausschuss-Sitzung und in der zweiten von der Opposition, und zwar von SPD und PDS gemeinschaftlich, festgestellt worden ist: Es bleiben nach der Debatte mit den beiden Ministern drei Punkte übrig, die als Divergenz offen sind aus der Sicht der Opposition, und diese drei Divergenzen beinhalten mehrere Punkte, mehrere Fragen, die nicht beantwortet worden sind.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Die sind beantwortet worden.)

Bitte schön, Herr Kollege - ach nein, das darf ich jetzt ja nun nicht, doch ich bin ja noch Lehrling, wie ich jetzt gelesen habe, dank Herrn Gnauck.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Aber wenn Sie das sowieso gestatten, dann brauche ich gar nicht mehr zu fragen.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Gut, dann darf ich die Frage noch einmal stellen. Es ist ja richtig, dass Sie behauptet haben, Sie hätten noch Fragen. Aber Sie haben diese Fragen im Ausschuss weder in der 10. noch in der 11. Ausschuss-Sitzung gestellt. Ist das richtig?

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Nein, das ist falsch. Das ist unzutreffend. Lassen Sie mich die drei Divergenzpunkte mit den offenen Fragen hier vortragen und dann mag das hohe Haus allein darüber entscheiden. Sie haben kraft Ihrer eigenen Mehrheit festgestellt, dass die Opposition keine Fragen mehr zu haben hätte.

(Unruhe bei der CDU)

Und das ist die Art und Weise, wie hier miteinander umgegangen wird.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Sie haben keine gestellt.)

Das ist die Art der Haarspalterei und von daher bin ich Ihnen dankbar, dass Sie es jetzt öffentlich machen, dass es die Damen und Herren von den Medien tatsächlich einmal mitbekommen. Es wird so lange das Haar gespalten, bis so feinsinnig von den Vorwürfen, die gravierend sind, zum Schluss nichts mehr übrig sein soll. Und dieser Eindruck wird dann kraft der Mehrheitsbeschlüsse festgestellt.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: ... wenn Sie nicht mehr weiter wissen.)

Haben Sie doch die Geduld, Herr Schwäblein, dass ich die drei Divergenzpunkte aufzähle, weil sie heute uns wieder bewegt haben und heute wieder nur ein Stück weit Wahrheit mehr an den Tag gelegt worden ist. Die drei Divergenzpunkte waren erstens die Fragestellung an den Justizminister: Herr Minister, wussten Sie von dem Wunsch des Landgerichts Mühlhausen? Seine Antwort war ein klares Nein. Dann kam die Nachfrage, und ich betone, nicht von mir gestellt, weil ich nur als zuhörender Kollege im Raum war, da habe ich natürlich überhaupt keine Fragen gestellt, trotzdem sind die Fragen gestellt worden.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Gut geschulte Kaderpolitik.)

Ach Gustav, bitte, deine Polemik war schon am 7. Juli genauso nervend, wenn du wie so ein HB-Männchen aufspringst und "DKP" rufst - das hilft doch auch nicht zur Wahrheitsfindung!

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU)

Es blieb die Frage - Kollege Schwäblein, lassen Sie mich die drei Punkte sagen, dann lasse ich mich gerne von Ihnen unterbrechen, ich würde die drei Divergenzpunkte nennen. Also in dem letzten Ausschuss wurde ich schon von Herrn Staatskanzleiminister Gnauck dahin gehend belehrt, dass ich mich eines anwaltlichen Ratschlags befleißigen soll. Wenn Sie jetzt in derselben Art und Weise weitermachen wollen, Herr Schwäblein, nehme ich nur zur Kenntnis, dass Ihnen kritische Fragen so unangenehm sind, dass man mal mit der Staatsanwaltschaft, mal mit dem Anwalt, mal mit irgendwas bedroht wird - wenn Sie sich auf die Geschäftsordnung berufen, dann gilt das auch für den Kollegen Wolf, dann hat er korrekt hier zu berichten, dass am Schluss beider Sitzungen die Opposition festgestellt hat, es blieben drei Divergenzpunkte übrig. Und da kann man doch nicht per Mehrheitsbeschluss dann einfach sagen, die gibt es nicht,

(Beifall bei der PDS, SPD)

und dann sitzt man hier im Plenarsaal und soll sich also sagen lassen, man hätte keine Fragen gestellt! Und jetzt will ich sie vortragen und schon wird man mit Geschäfts-

ordnungstricks selbst daran gehindert, um einfach deutlich zu machen, wie beide Minister dem Justizausschuss eben immer nur die halbe Wahrheit, eine Viertelwahrheit, eine Achtelwahrheit gesagt haben und Sie kraft Ihrer Mehrheit beschlossen haben, was die Wahrheit in diesem hohen Hause oder in dem Ausschuss ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Trotz Ihrer Erregung, Herr Abgeordneter Ramelow, ich muss Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie aus den Ausschuss-Sitzungen nicht zitieren dürfen,

(Unruhe bei der CDU)

jedenfalls nicht so, dass man das wörtlich wieder erkennen kann.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Nein, ich zitiere nicht, aber ich lasse eine Frage zu, gerne.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Ja, Herr Ramelow, eine Frage an Sie: Sind Sie nicht mit mir einer Meinung, dass alle Fragen beantwortet worden sind, nur dass die Antworten Ihnen nicht gefallen haben?

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Meine Damen und Herren auf der Tribüne, Sie haben es gehört, so wird hier im Haus miteinander umgegangen, das sind die Antworten, die uns im Ausschuss gegeben worden sind, genauso war es - nein, ich bin mit Ihnen nicht einer Meinung!

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Ramelow, Sie lassen eine Anfrage des Abgeordneten Dewes zu?

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Schwäblein war zuerst.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Herr Abgeordneter Ramelow, wir waren ja beide Gäste in diesem Ausschuss. Ich möchte Sie fragen, ohne gegen die Geschäftsordnung zu verstoßen: Stimmen Sie mir zu, dass der Justizminister auf mehrmalige Nachfrage nicht

bereit war, den Namen des Beamten zu nennen, der ihn über die Tatsache der Durchsuchung des Wirtschaftsministeriums unterrichtet hat?

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Kollege Dewes, ich würde Ihnen nicht nur ausdrücklich Recht geben, sondern sogar noch weiter darüber hinaus darauf hinweisen, dass er auf Nachfragen, wie er das Verhalten des Beamten qualifizieren würde und wie man das feststellen könnte, keinerlei Antworten den Ausschussmitgliedern gegeben hat.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Lassen Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Schwäblein zu? Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Ramelow, trotz Ihrer Erregung am Pult frage ich Sie: Soll ich diesen Vergleich, den Sie hier angestellt haben zwischen meiner Äußerung und dem, was Ihnen Herr Gnauck gesagt hat, als Drohung verstehen?

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Wissen Sie, nach dem Rat, den ich von Herrn Gnauck bekommen habe, muss ich jetzt erst einmal meinen Anwalt fragen, bevor ich Ihnen darauf antworte,

(Heiterkeit im Hause)

und ich bitte Sie dann einfach abzuwarten, bis ich das geprüft habe. Also, ich zitiere nicht aus dem Justizausschuss, weil, es ist völlig richtig, als Landtagslehrling habe ich drei Jahre Lehrzeit, Herr Kollege Althaus, und ich bin jetzt erst im ersten Jahr. Sinngemäß versuche ich wiederzugeben, an was ich mich erinnere, weil auch in der zweiten Justizausschuss-Sitzung habe ich nur sinngemäß zitieren können, denn in der ersten Justizausschuss-Sitzung sind wir wie folgt auseinander gegangen: Wir haben als Opposition erklärt, wir warten das Wortprotokoll der Justizausschuss-Sitzung ab und alle präzisen Fragen, die sich daraus ergeben, werden wir zur nächsten Justizausschuss-Sitzung dann formulieren, vortragen und dann auf die Tagesordnung setzen. Dazu ist es nicht mehr gekommen, weil kraft ihrer eigenen Eingebung die Kollegen der CDU eine erneute Justizausschuss-Sondersitzung beantragt und auch durchgezogen haben mit der berühmten Medienkunde, von der ich hier gerade gesprochen habe, und da bin ich wieder gefragt worden, ob ich denn jetzt Fragen hätte. Ich habe dann wiederholt: Wir hatten ein Verfahren verabredet, nämlich erst Literatur des Wortprotokolls, daraus die Divergenzen. Drei Divergenzen, an die ich mich erinnere, bleiben, die sind nicht ausgeräumt worden. Eine Divergenz, die massiv übrig geblieben ist, ist die Frage: Wer wusste von dem Wunsch des Landgerichts? Die Frage des Kollegen Dewes hat es eben gerade zum Ausdruck

gebracht - es ist nicht beantwortet worden, wer wusste davon, wie ist damit umgegangen worden und wie bewertet das Haus den Vorgang? Zweitens blieb als Divergenz die Frage offen: Bat der Justizminister den OLG-Präsidenten oder bat er ihn nicht? Er hat sinngemäß erklärt, er hat ihn nicht gebeten, er hat es ja heute noch einmal wiederholt, und in der Eigenerklärung des OLG-Präsidenten steht drin: "Ich bin gebeten worden". Dazwischen liegen Welten. Ein Drittes will ich anmerken, das ist das Verhalten der Staatskanzlei. Allen wortreichen Erklärungen zum Trotz ist es einfach so, es bleibt einfach festzustellen; also ich bin gefragt worden, ob es 15 Pilz-Ordner gibt - diese Feststellung habe ich nie gemacht, ich kenne 20 Flaschen Pils in einem Bierkasten, aber 15 Pilz-Ordner kenne ich überhaupt nicht. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, und das ist einfach nur das Phänomen der CDU-Fraktion, etwas zu behaupten, was sie dann anschließend empört zurückweist, dass es 15 Pilz-Ordner gäbe - es gibt 15 Ordner der Koordinierungsrunde, des Koordinierungsausschusses und einen Ordner, auf dem "Pilz" auf dem Ordnerücken steht. So ist es erklärt worden. Und es blieb die Frage: Wie, Herr Staatskanzleiminister, haben Sie ausgewählt, was in dem Verfahren von Bedeutung ist oder nicht? Und in dem zweiten Zusammenhang war die Frage gestellt nach der Firma Kefama. Die Frage ist in der ersten Ausschuss-Sitzung gestellt worden, die Frage ist in der zweiten Ausschuss-Sitzung gestellt worden und die Frage ist schlicht nicht beantwortet worden. Ob solche oder andere Dinge, bei denen Pilz nicht offenkundig erkennbar ist, in den Ordnern drin sind, aber trotzdem prozessrelevant sein könnten - und da geht es um die Frage von be- und entlastenden Positionen, und diese drei Divergenzen sind einfach festgestellt worden, sie sind nicht aufgeklärt worden und sie sind bis heute nicht aufgeklärt worden. Ich teile da die Ansicht meines Kollegen Buse, der einfach feststellt: Nur was mühselig bewiesen wird, wird dann zugegeben vorher wird gar nichts herausgerückt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Eine weitere Feststellung - Herr Kollege Wolf, Sie haben hingewiesen auf die Internetpräsentation. Ich weiß, was Sie meinen - Sie meinen das Dokument von der Koordinierungsrunde vom 2. Oktober 1995, da steht der Tagesordnungspunkt 2 "Pilz" drauf und dieses Dokument ist im Original zu sehen. Wir erlauben uns, dieses Dokument im Original zu zeigen, weil es 1998 als Faksimile in einer Thüringer Zeitung abgedruckt war, und das war seit 1998 öffentlich. Alle weiteren nicht öffentlichen auf unserer Internetseite gezeigten Dokumente sind so eingeschwärzt oder so verunkelt worden, dass nur "Pilz" zu sehen ist. Alle weiteren Protokolle der Koordinierungsrunde reduzieren sich darauf, da ging es um das Verhalten des Ministerpräsidenten Dr. Vogel, der dort sinngemäß zitiert wird, dass er einen Auftrag an das Justizministerium gibt, man möge sich darum kümmern. Ich habe heute Morgen im Radio ein Gedicht oder einen Aphorismus gehört, ich weiß nicht, von wem er ist: "Der Bau

von Luftschlössern kostet nichts, aber dessen Zerstörung ist sehr teuer." Herr Kollege Thomas Kretschmer, Sie haben vorhin ja an die Zeit erinnert, als ich noch draußen mit den Betriebsräten und den Arbeitnehmern gestanden habe, die Aktion hieß immer "Thüringen brennt", "es ist 5 vor 12, Thüringen brennt." Die hat nie anders geheißen, auch der als Feuerwehrminister bezeichnete Herr Trautvetter hat uns nicht zu der Namensgebung motiviert. Ich muss Ihnen aber sagen, dass es Verabredungen gab, die eingehalten worden sind, und dass es Verabredungen gab, die gründlich schief gegangen sind. Es gab einen Punkt, Herr Kollege Trautvetter, wenn Sie mir im Moment Ihr Ohr schenken würden, wir zwei haben einmal in einer dramatischen Situation eine Vereinbarung geschlossen, die für die Region Bischofferode richtungswisend gewesen wäre. An den materiellen Teil haben sich die Beteiligten gehalten, leider ist der zweite Teil, den wir auch vereinbart hatten, zugunsten der Beschäftigten dort nie umgesetzt worden. Ich erinnere mich daran, weil ich weiß, dass ich mich auf Ihr Wort verlassen konnte. Insoweit weiß ich und lasse mich da nicht falsch vereinnahmen, an welchen Geschichten tatsächlich massiv Kompromisse ausgehandelt worden sind, die eingehalten worden sind, und auch Thüringer Faser gehört dazu, bei denen man aber immer wieder feststellen muss, es war die Treuhandanstalt, die in einer Form von krimineller Leichtfertigkeit die indische Investorengruppe reingelassen hat, das Geld abgezogen hat, und anschließend hat sich niemand mehr darum gekümmert. Der Freistaat musste das dann ausbügeln und es war ein sehr komplizierter Weg. Besser wäre es gewesen, wir hätten die Treuhand in die Verpflichtung genommen, auch daran sei erinnert. Aber was ich mir damals nicht habe träumen lassen, dass man eine eigenständige Organisationsform bildet, die neben dem Ministerium aufgebaut wird, nämlich die Thüringer Industriebeteiligung, bei der ich das Gefühl habe - und ich habe am 7. Juli darüber geredet -, dass hier ein Staatskombinat gebildet worden ist, das jeglicher parlamentarischer Kontrolle entzogen ist und das 1993 über die Koordinierungsrunde so angelegt war, dass es in der Tat zur Umgehung des F.D.P.-Ministers, der einfach als lästig eingestuft worden ist,

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Sie waren doch bei allem dabei.)

das weiß ich, wir werden einmal sehen, wie das Ermittlungsverfahren dort noch ausgeht. Ich kann nur sagen, wenn es um die Frage der Rückzahlung auch in Sachen Pilz geht, Kollege Kretschmer, dann gibt es da einen Vorgang, den sollten Sie sich einmal genau ansehen, wo nämlich das Wirtschaftsministerium die Fördermittel zurückfordert und das Finanzministerium anschließend das Werk in Albrechts von der materiellen Zahlung freistellt. Das ist ein Tricksie-Vorgang. Dieser Tricksie-Vorgang ist im Verfahren Mühlhausen auch eingebracht. Ich bin gespannt, wie man sich dort aus der Affäre zieht, dass man etwas geltend macht, was man gleichzeitig durch einen Kunstgriff an einer anderen Stelle materiell wieder außer Kraft setzt.

Solche und ähnliche merkwürdige Vorgänge findet man, so dass man in der Tat die von Ihnen aufgezählten Namen alle wiederfindet in der Problematik EU. Das ist heute nicht unser Thema, aber es war am 7. Juli unser Thema, das war in dem Monat vorher unser Thema, das hätten wir jeden Monat bereden und diskutieren können, wie man es beendet. Im Moment bleibt, dass bei ZEURO zurzeit wieder recherchiert wird, dass bei Graf Henneberg zurzeit 130 Mio. DM Rückforderungen eingefordert werden und dass bei Kahla-Porzellan ein Hauptprüfverfahren ansteht. Alles das hat etwas mit diesem Luftschloss Thüringer Industriebeteiligung zu tun. Herr Ministerpräsident, da spreche ich Sie an, es gibt ein Schreiben vom 03.10.1998, an Sie persönlich gerichtet, in dem der ehemalige Kollege und Geschäftsführer der TIB, Herr Frohwein, Herrn Hoffmann-Becking vorwirft, dass er mit Hilfe der Thüringer Aufbaubank Steuerhinterziehung betreiben würde. Das sind Vorgänge, die ich mir nicht erklären kann, die etwas damit zu tun haben, dass ich das Gefühl habe, dass dieses ganze Geflecht von TIB, TAB und LEG außer Kontrolle geraten ist,

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

und ich befürchte, dass in den 15 Akten der Koordinierungsrunde diese und ähnliche Sachen alle wieder drin sind. Und, meine Damen und Herren, lassen Sie es mich sagen, auch der Vorgang, der mich vor zehn Monaten hier der Beschimpfung der Schmutzecken unterzogen hat,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: LEG.)

ja, LEG, Entschuldigung, Herr Wetzel, das sage ich Ihnen, die Angelegenheit Thüringer Motorenwerk - und da empfehle ich Ihnen den Bericht des Rechnungshofs, den aktuellen, da sind alle diese Vorwürfe, die in dem Prüfungsbericht staatliche Rechnungsprüfungsstelle drin waren, wiederholt und nicht zurückgenommen worden, nicht relativiert worden sind. Da sind ähnliche Tricksie-Vorgänge drin, bei denen Aufträge geschrieben worden sind, Briefe vorgefertigt worden sind, die anschließend von Ministerien umgesetzt und vollzogen worden sind, alles das, was ich heute vom Haupttrichterrat gehört habe. Die Leseart ist nicht neu, die Leseart ist nicht anders, meine Damen und Herren, ich stelle für mich fest, dass es hier ein mangelndes Unrechtsbewusstsein gibt. Noch eine letzte Bemerkung, Herr Gnauck, Sie sagen immer wieder,

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Das ist die Legende.)

wir wären die 5. Kolonne von Reiner Pilz und das alles sei eine Intrige. Wollen Sie damit wirklich sagen, dass an einer Intrige der Haupttrichterrat beteiligt ist? Wollen Sie damit sagen, dass alle, die anderer Meinung sind, alle, die anders die Dokumente lesen, die 5. Kolonne von Reiner Pilz sind? Und im Übrigen, Herr Gnauck, es ist einfach unzutreffend, ich habe es noch nicht gefunden, den Vorwurf, dass Reiner Pilz sich damit verteidigt, dass die Lan-

desregierung der Mitwisserschaft bezichtigt werden kann. Das behaupten die anderen Angeklagten dort. Von Reiner Pilz weiß ich es nicht. Ich habe es zumindest in keinem der Dokumente gefunden. Er behauptet immer noch hartnäckig, dass alles in Ordnung war. Ich bleibe aber trotzdem dabei, dass vieles nicht in Ordnung war und dass ich der Auffassung bin, dass es aufgeklärt gehört. Nur der Punkt ist, Sie verwechseln die Anträge der Hofäcker-Anwälte mit den Anträgen dessen, was Reiner Pilz dort macht. Sie schmeißen das alles in einen Topf und das alles geht nach der Lesart, es ist alles eine Intrige, es ist alles nur gegen die Landesregierung, es ist alles nur zum Beschmutzen der Landesregierung und der CDU geeignet und nur deswegen so gemacht, weil wir ansonsten ja nichts zu bieten hätten. Das kommt schon ein bisschen vor, als wenn Sie hier nicht die Wahl gewonnen hätten, sondern als ob hier eine Krönungsmesse in dem hohen Haus stattgefunden hat und

(Beifall bei der PDS, SPD)

dass die Landesregierung beschlossen hat, die Erde ist eine Scheibe und jeder, der es wagt, auch nur Kritik daran zu üben, und jeder der es nur wagt zu sagen, die Erde könnte eine Kugel sein oder es gibt Indizien, dass sie rund sein könnte, der gehört nach Ihrer Lesart immer noch auf den Scheiterhaufen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Hören Sie doch auf mit der Strategie, das ist zu durchschauen. Ich denke, es wird langsam Zeit, dass Ordnung geschaffen wird, was die ganzen Förderinstrumente TIB TAB, LEG angeht, aber genauso auch, wenn Sie dem Justizminister einen Gefallen tun möchten. Ich unterstützte das nicht, was Otto Kretschmer hier verlangt hat, es würde genügen, ein formelles Verfahren nach § 353 b Strafgesetzbuch in Gang zu setzen, damit auch der Justizminister eine Chance hat, dass alles Be- und Entlastende auf den Tisch gehört. Im Justizausschuss ist es nicht auf den Tisch gekommen, da haben Sie mit Ihrer Mehrheit einfach nur beschlossen, die Erde ist eine Scheibe. Hören Sie auf damit!

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Lippmann, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Vorfeld habe ich mir überlegt, was denn bei diesem Thema von der CDU kommen könnte, und habe mir gedacht, Sie werden sagen, Angriff ist die beste Verteidigung, das heißt also, Sie werden versuchen, uns als die parlamentarischen Anwälte von Pilz hinzustellen, zum einen, und Sie könnten versuchen wollen,

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU)

uns vorzuwerfen, wir hätten keine Wirtschaftsförderung, vor allen Dingen in dieser Zeit, betreiben wollen. Das Thema Pilz hat einen beihilferechtlichen Teil und hat einen strafprozessualen Teil, zu dem letzteren ist jetzt sehr viel gesagt worden. Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu dem beihilferechtlichen Teil machen und dabei ein Teilstück in diesem Bereich berühren, das heute noch nicht zur Sprache gekommen ist. Was liegt vor uns? Vor uns liegt ein ungewisser Ausgang in der Strafsache gegen Pilz und andere mit den für die Landesregierung so beschämenden Begleitumständen, die nicht nur der Landesregierung Schaden bereiten, sondern auch dem Land Schaden zufügen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens, was liegt noch vor uns? Wir wissen nicht, wie wir mit der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 21.06.2000 umgehen wollen, wo eine erstaunlich hohe dreistellige Millionensumme von Deutschland zurückgefordert wird. D.h., Deutschland wird aufgefordert, diese Rückforderung zu betreiben. Der Prozessausgang in Mühlhausen wird freilich die Entscheidung der Europäischen Kommission nicht mehr beeinflussen und auch nicht mehr rückgängig machen können. Die Kommission hat beanstandet, und jetzt komme ich auf den Fall, der - so glaube ich - auch für die Beurteilung der Situation wichtig ist, zu sprechen: Was hat die Kommission beanstandet? Und wenn ich heute etwas zitiere, dann sind dieses nur EU-Materialien und der Schriftverkehr aus dem Wirtschaftsministerium, von der TAB und von der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft. Das sage ich hier gleich einmal im Vorfeld. Die Kommission hat erstens beanstandet, die Gewährung von Investitionszuschüssen entspreche nicht den Gemeinschaftsleitlinien für regionale Beihilfen, da sie zum großen Teil dem Verlustausgleich innerhalb der Pilz-Gruppe dienen. Das ist unstrittig, damit hatten wir uns ja auch kürzlich schon befasst. Die Europäische Kommission hat zweitens beanstandet, dass die Voraussetzungen und Auflagen bei staatlichen Bürgschaften nicht eingehalten worden seien. Die Kommission hat drittens beanstandet, dass Beihilfemissbrauch durch den Empfänger vermutet wird. In der Zwischenzeit kann man nicht mehr von Vermutung sprechen, sondern der Tatbestand kann als erfüllt betrachtet werden. Die Kommission hat viertens beanstandet, dass zu keiner Zeit ein Umstrukturierungsplan existiert hat, der die Rentabilität des Unternehmens hätte wiederherstellen können. Und letztlich hat die Kommission beanstandet, dass die Beihilfen zum überwiegenden Teil vor Anmeldung bei der Kommission und vollständig vor der Entscheidung der Kommission gewährt worden sind. Das sind ernst zu nehmende Vorwürfe. Der letzte Punkt ist im Übrigen auch der zentrale Punkt, zu dem es noch etwas zu sagen gelte in diesem Land. Wir wollen ja auch etwas prophylaktisch wirken.

Ich sage es ausdrücklich, Herr Kretschmer, Sie hatten vorhin, und auch Herr Gnauck hat davon gesprochen, so den Eindruck zu erwecken versucht, wir hätten damals ja für den Erhalt der Unternehmen gekämpft und hätten uns dafür eingesetzt. Ich glaube, da waren wir immer und jederzeit einer Meinung, über die Methoden sicherlich nicht. Ich sage es ausdrücklich, die SPD hat niemals das Gewähren von Beihilfen beanstandet - niemals, zu keiner Zeit, auch bei dem Unternehmen Pilz nicht. Ich sage das ausdrücklich, damit mit dieser Mär endlich aufgeräumt wird. Wir räumen ja heute auf. Herr Gnauck hat vorhin auch einmal aufgeräumt.

Nun ist aber ein Bescheid über eine Rückforderung da und wie ist damit umzugehen. Im Vorfeld, und das ist jetzt der zentrale Punkt, dieser Entscheidung der Europäischen Kommission vom 21.06.2000 hat es, die Angaben liegen uns lückenlos vor, im Laufe von genau fünf Jahren, nämlich vom 06.10.1994 bis zu 19.10.1999, eine Fülle von Anfragen, Auflagen, Anforderungen der Europäischen Kommission an Deutschland, in diesem Fall an die Thüringer Landesregierung, gegeben, in schriftlicher Form, mit der Bitte, in schriftlicher Form Licht in das Dunkel der beihilferechtlichen Maßnahmen zu bringen. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist zum überwiegenden Teil nicht und wenn, dann nur unvollständig geschehen. Der uns vorliegende Schriftverkehr legt den Verdacht nahe, dass die der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Informationen bewusst verstümmelt und lückenhaft waren. So war der deutschen Seite beispielsweise seit mindestens 1994, jedoch vermutlich früher, bekannt, dass eine massive Mittelfehlverwendung eingetreten war. Dazu gab es trotz mehrfacher Nachfragen aus Brüssel von deutscher Seite niemals Aufklärung, meine sehr verehrten Damen und Herren. An dieser Stelle gibt es einen direkten Zusammenhang mit der Strafsache gegen Pilz, nämlich insoweit, ob und in welchem Maße die Landesregierung zu einem sehr frühen Zeitpunkt Kenntnis von dieser Mittelfehlverwendung hatte und aus welchem Grunde sie nicht korrigierend eingeschritten ist. Ich rede nicht von dem Antrag, über den hier schon mehrfach geredet worden ist. Schriftverkehr aus dem Wirtschaftsministerium zufolge war sehr wohl bekannt, dass man gegen die Grundsätze des Beihilferechts verstoßen würde und verstoßen hat. Es kann festgestellt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, und jetzt fasse ich das auch einmal ganz schnell zusammen, damit das klar und präzise ist: Es gibt im Europäischen Beihilferecht Spielregeln. An diese Spielregeln hat sich auch die Thüringer Landesregierung zu halten. Sie hat dies in massiver Form nicht getan.

Zweitens: Die Thüringer Landesregierung hat durch einen unglaublich leichtfertigen Umgang nicht mit den Beihilfen - und ich sage es ausdrücklich, nicht mit den Beihilfen -, sondern mit dem Beihilferecht dem Ansehen des Landes Schaden zugefügt. Sie hat keine Beihilfen rechtzeitig oder überhaupt notifizieren lassen.

Drittens: Die Thüringer Landesregierung hat zur Klärung und Schadensabwendung trotz mehrfacher Aufforderung durch die Europäische Kommission nicht die Kooperationsbereitschaft an den Tag gelegt, die notwendig gewesen wäre, um Schaden von dem jetzt letztendlich betroffenen Nachfolgeunternehmen abzuwenden, obwohl dies zweifels- ohne möglich gewesen wäre.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Es gibt kein Nachfolgeunternehmen, Herr
Lippmann.)

Es gibt die CDA GmbH.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Das ist nicht das Nachfolgeunternehmen.)

Dann meine ich dieses, wenn es Ihnen recht ist. Sie hat es versäumt, die Europäische Kommission in das Boot schwerer Entscheidungen zu nehmen. Ich glaube, das muss man in dieser Zeit getan haben. Wir fordern letztendlich die Landesregierung auf, im Zusammenhang mit den bundesdeutschen Behörden und der Europäischen Kommission das in der Rechtsnachfolge zumindest agierende Unternehmen CDA in einer Art und Weise zu schützen, die den Rechtsnormen nicht widerspricht

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Es
gibt keine Rechtsnachfolge.)

und den Bestand des Unternehmens und seine Arbeitsplätze garantiert. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Althaus.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir erleben hier heute, aber auch in den letzten Wochen den Versuch der Opposition, für einen reißerischen Wirtschaftskrimi das Drehbuch zu schreiben. Wer heute die Debatte verfolgt, aber auch das, was in den letzten Wochen geäußert wurde, der spürt, der Inhalt ist sehr dünn. Aber zu einem taugt dieser Inhalt, er schadet dem Ruf des Landes.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, es ist auch nicht Aufgabe der Oppositionspolitik in einem Land, derart rufschädigend auf die Dauer zu wirken. Statt konstruktive Alternativpolitik zur Regierungsfraktion zu entwickeln, geben Sie sich einem oberflächlichen Politikshowgeschäft hin. Sehr geehrter Herr Gentzel, ich weise in aller Entschiedenheit Ihre abenteuerlichen und ungeheuerlichen Unterstellungen im Blick auf

unsere Wahlkämpfe 1994 und 1999 in Bezug auf die Finanzierung zurück.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das
war doch eine Büttredenrede.)

Ihr Vergleich des Handelns der Landesregierung mit den "Paten", das ist schlicht eine Unverschämtheit. Sie beleidigen die Würde des Hauses und die der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen besser, dass die "Paten" eine kriminelle Vereinigung sind. Thüringen hat eine sehr erfolgreiche Entwicklung genommen. Und wer in den letzten Wochen die Wirtschaftsdaten, die Arbeitsmarktdaten u.a. auch den "Rheinischen Merkur" vom 20.09.2000 zur Kenntnis nehmen konnte, in dem steht, ich zitiere: "Der Aufschwung Ost ist nirgends so gut vorangekommen wie in Thüringen", dann ist das ein Beweis dafür, dass die Landesregierung sowohl in der 1. Legislaturperiode als auch in der 2. Legislaturperiode mit Ihrer Beteiligung viel dafür getan hat, dass heute diese Entwicklung konstatiert werden kann. Das war gut so und dazu bekennen wir uns auch und da muss es nicht einen Wirtschaftskrimi geben, sondern da muss es weiter auf diesem Weg gehen, Standorte zu sichern und Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Es scheint so zu sein, dass der Niedergang Ihrer Wahlergebnisse gleichzeitig auch zum Niedergang Ihrer Zielvorstellungen führt.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen hätte wahrlich eine bessere Opposition verdient.

(Beifall bei der CDU)

Heute wurden die Begriffe geprägt "Pilz-Skandal" und "Justizaffäre des Freistaats". Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, Pilz ist angeklagt, und das auf Betreiben des Wirtschaftsministeriums. Und Sie sollten die Arbeit des Gerichts oder auch die der Verteidigung schon in diesen professionellen Händen lassen und nicht den Eindruck entwickeln, als würden Sie eine Nebenverteidigung aufbauen.

(Beifall bei der CDU)

Es ging doch, und das wissen Sie viel besser, in den Aufbaujahren Thüringens bis heute, aber insbesondere in den ersten Jahren der Landesregierung, immer darum, alles zu tun, alles zu tun, um Wirtschaftsstandorte und damit Arbeitsplätze zu sichern oder neu zu schaffen. Und wo diese gefährdet waren, wo neue möglich waren, wurde eben

alles unternommen. Das ist auch die Aufgabe der Landesregierung, das Wohl des Landes zu mehren und Schaden abzuwenden. Selbstverständlich gab es damals auch Entscheidungen, die unter rein wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten eine differenzierte Analyse und auch eine differenzierte Entscheidung zugelassen haben. Aber zum Beispiel für den Standort Albrechts war die Entscheidung, sich dort zu engagieren, richtig, denn die Arbeitsplätze sind auch heute noch dort vorhanden.

(Beifall bei der CDU)

Es ging bei dieser Entscheidung eben nicht um Pilz, sondern es ging um den Standort Albrechts und die Arbeitsplätze dort.

(Beifall bei der CDU)

Wenn heute gegen Pilz ermittelt wird, dann ist das nicht vom Himmel gefallen, sondern hat das Wirtschaftsministerium Entsprechendes unternommen, Ende 1994. Sie haben es heute mehrfach gehört, alle Unterlagen sind schon 1995 zum BKA gegangen. Wenn aber, und das ist auch gut so, die Landesregierung heute darauf achtet, dass der Kernbereich exekutiver Verwaltung auch Kernbereich exekutiver Verwaltung bleibt und eben nicht im Internet von Herrn Ramelow erscheint, dann ist das sehr wichtig; denn, Herr Ramelow,

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen die Unwahrheit. Schauen Sie in Ihre Internetseiten, ich kann es Ihnen zeigen, eben nicht Pilz und alles andere geschwärzt, sondern z.B. Kahla-Porzellan findet sich ebenfalls in Ihren Internetseiten und das muss verhindert werden, dass sich auf dem Marktplatz solche Dinge ausbreiten.

(Beifall bei der CDU)

Wie stehen wir denn da international, wenn wir um Investoren werben und gleichzeitig bekennen müssen, dass wir Leute im Land haben, die Investoreninteressen und Wirtschaftsinteressen ohne jegliche Skrupel im Internet verbreiten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Althaus, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Althaus, CDU:

Nein, ich kann Ihnen das Dokument gern geben, damit Sie es dann vergleichen können mit Ihren Internetseiten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Es hat hier im Landtag eine Rolle gespielt. Am 7. Juli habe ich daraus zitiert.)

Deswegen wird doch aber Ihre Aussage nicht richtiger von vorhin. Sie haben vorhin gesagt, alles was Pilz betrifft, ist zu lesen, und alles andere ist geschwärzt, und das ist die Unwahrheit.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Es kommt auf die Handschrift an, die darauf steht.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich kann gern zitieren: Kabinettsvorlage, Kabinettsvorlage, eben nicht Koordinierungsrunde. Sie sprachen von Koordinierungsrunden, und da ist ein Punkt Beschlussempfehlung und da geht es um Übergangsfinanzierung für das Unternehmen Kahla Thüringen Porzellan GmbH.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Es geht um die Handschrift.)

Mich interessiert die Handschrift nicht. Mich interessiert, ob Sie dieses Parlament belügen oder nicht. Und Sie haben es vorhin belogen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gentzel hat sich gestern in der Pressekonferenz zu der Aussage verstiegen - ich zitiere: "Über die Koordinierungsrunden des DDR-Devisenbeschaffers Alexander Schalck-Golodkowski wissen wir mehr als über diese Runden." Das ist eine ungeheuerliche und oberflächliche Äußerung. Denn auch Sie wissen, dass Mitglieder der SPD in der 2. Legislaturperiode selbstverständlich an diesen Runden teilgenommen haben und selbstverständlich wichtige Entscheidungen mitgefällt haben. Und, Herr Lippmann, Sie würden, wenn Sie sich erkundigen, auch erfahren, dass man dort manchmal von den Regeln im Blick auf die EU Abstand genommen hat, um Standorte zu sichern und eben nicht zu warten, bis die EU spricht. Da waren Sie körperlich, nicht Sie, aber die SPD, körperlich und, ich hoffe, auch geistig anwesend.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Vielleicht war er bei Schalck dabei.)

Die Mitglieder der SPD-Fraktion müssten sich noch erinnern.

(Unruhe bei der SPD)

Und einen zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte, Ihre oberflächlichen Behauptungen zum Verhältnis Landesregierung und Justiz im Freistaat, dieses Verhältnis wür-

de Schaden nehmen und die Demokratie würde dadurch beschädigt. Minister Birkmann hat heute deutlich gemacht, und das auch in den letzten Tagen und Wochen, er hat nicht das Wirtschaftsministerium gewarnt, sondern er hat, wie es ganz selbstverständlich und unter Kollegen auch selbstverständlich ist, Informationen weitergegeben. Das ist unter der Ministerschaft des Herrn Kretschmer ebenfalls so geschehen und das ist etwas ganz Normales. Da wird nicht gewarnt, sondern da wird informiert.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch ganz unbestritten, dass in den ominösen Ordnern in der Staatskanzlei eben nicht nur Unterlagen zu Pilz sind. Deswegen muss genau geprüft werden, welche Unterlagen dem Landgericht zur Verfügung gestellt werden, damit eben nicht im Internet bei Herrn Ramelow Unterlagen erscheinen, die insgesamt für die Wirtschaftspolitik des Landes wichtig sind und die einzelne Unternehmen betreffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Investoren, die sich heute und auch in den letzten Jahren für Thüringen interessiert haben, müssen sicher sein, dass ihr Investoreninteresse vertraulich behandelt wird, dass Datenschutz auch gewährleistet ist und dass nicht auf dem Marktplatz ihre Interessen und die möglichen Förderungen ausgehandelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Bauen Sie doch keine Papiertiger wegen inhaltsloser Einfallsllosigkeit. Haben Sie wirklich vergessen, dass in den letzten Jahren an sehr vielen Stellen in Thüringen Standorte nur dadurch gesichert worden sind, Arbeitsplätze nur dadurch gesichert worden sind, weil die Landesregierung kurzfristig und auch effizient geholfen hat? Die Thüringer Wirtschaftsdaten, die in diesen Tagen insbesondere auch durch die IHK Erfurt erneut veröffentlicht worden sind, bestätigen diese Handlungen. Helfen Sie doch viel lieber, dass es auch zukünftig die Aufgabe des Landes bleibt und sie erfolgreich wahrgenommen werden kann, das Land voranzubringen, das Land voranzutreiben. Glauben Sie wirklich, dass Ihre Kampagne, Ihre Attacke der positiven Entwicklung des Landes dient? Ich glaube es nicht. Es schadet dem Land.

(Beifall bei der CDU)

Der "Rheinische Merkur" hat in diesem Artikel vom 30. September resümiert, ich zitiere: "Sie sehen, die Weichen für einen selbsttragenden Aufschwung sind gestellt." Ich denke, das ist eine Perspektive auch für diese Legislaturperiode und das muss auch unsere Verantwortung ausmachen und unser Handeln bestimmen. Wir werden diese Verantwortung für Thüringen nutzen; daran wird auch Ihre Einfallsllosigkeit nichts ändern.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dewes, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte die Erwartung in diese Sitzung, dass sich die CDU-Landtagsfraktion sehr viel inhaltlicher und sehr viel gezielter vor Ihre Landesregierung stellt, sich insbesondere - und dies hat der Fraktionsvorsitzende als Vorredner überhaupt nicht getan, Herr Kretschmer mit keinem Wort, nämlich zum Thema dieser Sitzung heute geredet,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Sie wollten es nicht verstehen.)

die sich mit dem Verhältnis der Thüringer Landesregierung zur Justiz in Thüringen beschäftigt. Dies ist das Thema und dazu gilt es heute hier zu reden. Ich weise für meine Fraktion in aller Klarheit den Vorwurf zurück, dass hier zum Schaden des Landes gehandelt würde. Was die Förderpolitik des Landes angeht, haben wir verantwortlich fünf Jahre gemeinsam Politik gemacht und gemeinsam aufgebaut. Dazu stehen wir auch. Wenn heute eine solche Diskussion im Landtag geführt werden muss, dann hat es etwas mit der Sorge der Thüringer SPD zu tun, dass Gewaltenteilung, d.h. Rechtsstaat in Thüringen, nicht so funktioniert, wie dies Grundgesetz und Landesverfassung vorsehen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich, nicht der Versuchung zu erliegen, den Eindruck zu erwecken, dies sage ich nicht nur für meine Partei, dies sage ich auch für die andere Oppositionspartei, die PDS, als wollten wir, die Opposition, in diesem hohen Hause Schaden für das Land erzeugen. Dies wollen wir nicht.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Da hat Ihr Kollege Kretschmer eine andere Aussage getroffen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Förderpolitik angeht und insbesondere die schwierigen Entscheidungen der vergangenen zehn Jahre und der Zeitraum, in dem die Förderentscheidungen, die heute zur Debatte stehen, in Sachen Pilz getroffen worden sind, war eine besonders schwierige und spannende Zeit. Alle, die hier mitwirken, wissen dies. Inwieweit gegen EU-Richtlinien verstoßen worden ist, inwieweit gegen andere Gesetze-regeln verstoßen worden ist in diesem Zusammenhang, dies muss die Justiz entscheiden. Dazu heute hier sich festlegen zu wollen, ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies wäre nicht der richtige Platz und auch nicht der richtige Zeitpunkt. Die Justiz hat ihre Arbeit hier zu machen. Die EU-Kommission hat einen Bescheid ge-

schickt. Über diesen Bescheid wird auch vor Gerichten verhandelt werden, die dann letztlich die Entscheidung treffen, ob die Bundesrepublik Deutschland in der genannten Höhe Gelder zurückzahlen muss oder nicht.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Die Bundesrepublik muss nicht zurückzahlen.)

Herr Schuster, ich lasse mich da gern belehren. Ich will auf den Punkt eingehen, der heute Gegenstand dieser Sitzung ist. In den letzten Wochen ist zunehmend die Thüringer Justiz, dies ist doch der Eindruck der entstanden ist, in das Fadenkreuz des Handelns der Landesregierung gekommen. Die Thüringer Justiz ist Gegenstand der öffentlichen Erörterungen und die Frage, die sich heute hier stellt, ist doch allein die, ob diese Justiz Druck und Einfluss von der politischen Ebene der Landesregierung ausgesetzt ist oder nicht. Die Presseerklärung des Hauptrichterrates vom heutigen Tage macht doch deutlich, wie tief die Krise ist und wie tief die Zerrüttung im Verhältnis zwischen der Landesregierung und der Justiz in Thüringen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich will in aller Kürze noch einmal die drei Punkte skizzieren, auf die, wie ich meine, es hier ankommt. Der erste Teil ist die Arbeit einer Kammer des Landesgerichts in Mühlhausen, einer Strafkammer, die, veranlasst durch die Landesregierung, eine Anzeige des Wirtschaftsministeriums, ein Strafverfahren gegen Herrn Pilz durchführt. Das Gericht hat, weil offenbar Unterlagen und Akten nicht anders erreichbar waren, wie dies Pflicht eines Gerichts ist, einen Durchsuchungsbeschluss gefasst, dass Akten beschlagnahmt werden aus dem Wirtschaftsministerium in Erfurt und aus der Thüringer Staatskanzlei. Und es hat eine Durchsuchung gegeben. Die Durchsuchung ist von Herrn Gnauck, dem Minister in der Staatskanzlei, mehrfach als Besuch bezeichnet worden. Es war zumindest der letzte Besuch eine Durchsuchung im Sinne der Strafprozessordnung und es sind Akten in der Staatskanzlei beschlagnahmt worden.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Kollege Dewes, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Gern.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Kollege Dewes, mutet einem das als, so wie ich das einschätze, relativ unbeteiligtem Abgeordneten nicht eigenartig an, wenn ein Gericht Akten beschlagnahmen will, die eigentlich schon längst bei der Justiz liegen?

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Herr Kollege Schwäblein, und dies hätte ich auch zu Herrn Gnauck gesagt im Anschluss an seine Ausführungen heute Nachmittag hier an dieser Stelle, wir haben in Deutschland, in dieser Bundesrepublik, eine Gewaltenteilung und es ist ausschließlich Sache des Gerichts, welche Akten beschlagnahmt werden. Und z.B. die Frage, die hier auch von Herrn Althaus angesprochen worden ist: Es kann doch nicht in einem Rechtsstaat so sein, dass die Staatskanzlei darüber entscheidet, welche Akten an das Gericht herausgegeben werden und welche nicht und welche entscheidungserheblich sind und welche nicht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das ist doch die Unabhängigkeit unserer Justiz. Ich sage es in aller Deutlichkeit, ich habe mich sehr gewundert darüber, dass nicht die Thüringer Staatskanzlei die Türen geöffnet hat, die Archive geöffnet hat und dem Gericht und der Staatsanwaltschaft und den BKA-Beamten gesagt hat: "Geht in unsere Aktenräume, sucht, was ihr braucht, und nehmt das mit, von dem ihr der Auffassung seid nach bestem Wissen und Gewissen, dass ihr es braucht, um dieses Strafverfahren gegen Herrn Pilz ordnungsgemäß durchführen zu können."

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das verstehe ich unter einem wirklich rechtmäßigen Zusammenarbeiten zwischen Justiz und Exekutive.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Kollege Dewes, es sind weitere Zwischenfragenwünsche von Abgeordneten Wolf und Abgeordneten Fiedler. Gestatten Sie diese?

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Sehr gern, Frau Präsidentin.

Präsidentin Lieberknecht:

Zunächst Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Herr Kollege Dewes, ist Ihnen der Inhalt des § 96 der Strafprozessordnung bekannt?

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Ist mir bekannt.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Und wie beurteilen Sie dann die Äußerungen, die Sie eben getan haben, vor dem Hintergrund dieses Paragraphen?

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Dies ist auch schon heute mehrfach angesprochen worden, eine Sperrklärung ist durch die Staatskanzlei nicht abgegeben worden und eine Sperrklärung ist nachprüfbar auf ihre Rechtmäßigkeit durch die Verwaltungsgerichte. Dies ist hier offensichtlich bewusst und gezielt nicht geschehen, d.h., die Staatskanzlei hat sich dieses rechtlichen Instruments der Strafprozessordnung nicht bedient, aus welchen Gründen auch immer. Dies kann man nur vermuten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

In dem Zusammenhang, Herr Kollege Dewes, Sie waren ja Innenminister, ich erinnere mich noch sehr gut, obwohl das Parlament kein Gericht ist und auch keines sein möchte, wo es um die Herausgabe der Unterlagen zu den so genannten "Heldrungen-Vorfällen", wie das Zusammenspiel zwischen Justiz und Innenministerium geklappt hat, und wir haben keine Unterlagen bekommen. Erinnern Sie sich daran? Das war die Frage.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Herr Abgeordneter, ich erinnere mich sehr gut daran, es ging um ein laufendes Verfahren und es war ausschließlich eine Entscheidung der Ermittlungsbehörden, wann und in welchem Umfang Akten herausgegeben werden, weil die Durchführung dieses Untersuchungsverfahrens nicht behindert werden sollte. Auch dies hatte etwas mit diesem Thema zu tun, nämlich mit der Gewaltenteilung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Kollege Dewes, gestatten Sie auch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ramelow?

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Kollege Dewes, wen würden Sie qualifizieren, wer hat das Recht zu entscheiden, ob in einem laufenden Verfahren alle notwendigen Akten vorhanden sind, und wie würden Sie es beurteilen, wenn ein Gericht zu dem Ergebnis kommt, dass es sagt, es hat nicht alle Akten, wenn es sich dann die Akten holt über Beschlagnahme oder über andere geeignete Mittel und wem steht es dann zu, das zu qualifizieren oder zu kommentieren?

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Dies zu entscheiden ist allein Sache der Justiz, nur ich will etwas anmerken. Mir ist aus den fünf Jahren gemeinsamer Regierungstätigkeit durchaus bewusst, dass es in den Protokollen der Koordinierungsrunden genauso wie in den Kabinettsprotokollen durchaus datenschutzrelevante Inhalte gibt, von denen wir davon ausgehen müssen, dass sie nicht an die Öffentlichkeit geraten. Nur, um es in aller Deutlichkeit zu sagen, was hier doch deutlich wird bei Ihrem Vorgehen, auch dem Vorgehen der Landesregierung, das ist ein abgrundtiefes Misstrauen im Hinblick auf die Seriosität und die Geheimhaltung unserer Justizbehörden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich denke, dass es durchaus im Sinne des Verfahrens gewesen wäre, wäre die Staatskanzlei so verfahren, wie ich es eben angesprochen habe.

Ich würde gern im Zusammenhang jetzt noch einige Sätze sagen, ich bin gern bereit, Herr Wolf, Ihnen nachher eine Frage zuzugestehen.

Ich will noch mal zu dem Thema Justiz und Justizminister kommen. Es ist, und dies sage ich in aller Ernsthaftigkeit, schon ein großes Problem, wenn ein Gericht über den Dienstweg, nämlich die Staatsanwaltschaft, das Justizministerium darüber informiert, dass eine Durchsuchung einer obersten Landesbehörde durchgeführt werden soll am Folgetag, verbunden mit der Bitte, die Tatsache der Durchsuchung dem betroffenen Ministerium bzw. Minister nicht mitzuteilen. Und es ist ein Problem, wenn es dem Justizminister nicht gelingt, den Nachweis zu führen, dass er nicht über diese Bitte des Landgerichts durch den betreffenden Beamten informiert worden ist. Und, Herr Minister Birkmann, für mich war es schon ein Problem, mitzuerleben, dass Sie nicht bereit waren, den Namen des stellvertretenden Abteilungsleiters zu nennen, von dem ich weiß, dass er ein untadeliger seriöser Richter ist, der in das Justizministerium abgeordnet ist. Sie hätten problemlos die Frage vor Ort im Justizausschuss klären lassen können, ob der Beamte Ihnen diese Mitteilung gemacht hat oder nicht. Es ist müßig, darüber zu diskutieren, inwieweit Informationspflichten innerhalb der Landesregierung bestehen. Aber wir sind uns doch einig darüber, dass diese Informationspflicht eine ganz andere Kategorie darstellt und eine ganz andere Dimension bekommt, wenn die Justiz ausdrücklich darum bittet, dies im Hinblick auf den Erfolg und die Erfolgsaussicht einer solchen Maßnahme nicht mitzuteilen. Ich fordere Sie auf, dafür Sorge zu tragen, dass Klarheit herrscht, ob Sie informiert worden sind oder nicht.

Ich habe mich schon gewundert, als ich heute Ihr Interview in der "Thüringer Allgemeinen" gelesen habe, so wie in der Eröffnungsklausel nicht mehr das, was im Justizausschuss gesagt worden ist, nicht informiert worden zu sein über diese Geheimhaltungsbitte, sondern heute die Erklärung, dass dies durchaus möglich gewesen sein könn-

te, Sie es aber für sich wohl nicht aufgenommen hatten und dann auch nicht an den Wirtschaftsminister oder dann nicht weiter verwandt haben. Diese Frage lässt sich klären. Es wäre für mich an dieser Stelle die einfachste Lösung, Herr Ministerpräsident, wenn dieser Beamte entweder von Ihnen selber oder von einem anderen von Ihnen Beauftragten angehört würde zu diesem Sachverhalt. Ich bin sicher, dass dieser Richter, von Ihnen dazu befragt, wahrheitsgemäß diese Frage beantworten würde, und mit dem Ergebnis hätten Sie dann umzugehen. Das ist nicht ein belangloser Sachverhalt, es ist ein ganz zentraler Sachverhalt. Hinzu kommt, dies hat der Justizminister heute hier erklärt, der Justizminister hat a) den Generalstaatsanwalt angerufen, als er von dem Vorgang erfahren hat, und b) den Präsidenten des Oberlandesgerichts. Was für einen Juristen nachvollziehbar ist, ist, dass Sie den Generalstaatsanwalt angerufen und angefragt haben - die Staatsanwaltschaft ist eine weisungsgebundene Behörde -, aber unter keinem Gesichtspunkt, weder der sachlichen noch der persönlichen Unabhängigkeit eines Richters ist es nachvollziehbar und ist es begründbar, dass Sie den OLG-Präsidenten angerufen haben und wohl - so hat er es zumindest gesagt - verbunden mit der Bitte, in dieser Angelegenheit - um es vage zu formulieren - aktiv zu werden. Herr Justizminister - ich schätze Sie, das wissen Sie -, ich habe den Eindruck, Sie müssen hier einiges klarstellen. Hier ist eine tiefe Kluft entstanden zwischen der Justiz und dem für Sie zuständigen Minister. Diese Kluft darf nicht so bestehen bleiben, das heißt, diese Vorwürfe müssen geklärt werden. Man kann auch nach Klärung dieser Vorwürfe, wenn die Klärung zu dem Ergebnis führt, das möglich ist, dann darf dies auch nicht auf sich beruhen bleiben, sondern es geht darum, weiteren Schaden von der Thüringer Justiz abzuwenden.

(Beifall bei der SPD)

Vor allen Dingen darf nicht, das sage ich auch im Hinblick auf alle Beteiligten, der Eindruck entstehen, dass Justizminister, Generalstaatsanwalt und OLG-Präsident in dieser Angelegenheit kollusiv zusammenwirken. Dies würde dem Rechtsstaat großen Schaden zufügen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vielleicht ein Wort zu dem zweiten Komplex, das ist der Komplex Staatskanzlei und Minister in der Staatskanzlei: Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass sich der Rechtsstaat in einem neuen Bundesland noch nicht auf 100-Prozent-Niveau befände, sondern irgendwo ein Adaptionsprozess noch stattfinden würde zwischen einem autoritären Staat, der 1990 geendet hat, und der Bundesrepublik Deutschland und dem Grundgesetz und seiner vollständigen Anwendung in einem neuen Bundesland.

(Beifall bei der SPD)

Das Grundgesetz und alle Gesetze dieser Bundesrepublik Deutschland gelten ohne Einschränkungen auch in den

neuen Bundesländern. Deshalb ist es notwendig, dass auch die Regeln identisch sind und auch die Regeln genauso behandelt werden.

Herr Gnauck, als ich den Zwischenruf heute gemacht habe, in dem ich gesagt habe, dass Ihre Arroganz noch abnehmen wird, ich will es begründen: Die Art und Weise, wie der Chef der Staatskanzlei mit der Justiz in den letzten Wochen öffentlich umgegangen ist, ist nicht das Verständnis des Verhältnisses von Exekutive und Judikative, wie ich sie in meinem Studium gelernt und in meiner beruflichen Praxis auch praktiziert habe. Es ist wichtig, dass die Gewalten im Verhältnis zueinander die Regeln beachten, die für sie aufgestellt sind. Es darf doch nicht der Eindruck entstehen, und es ist ja auch eine Frage der politischen Klugheit, weshalb ich es überhaupt nicht verstanden habe, in der Öffentlichkeit ist doch der Eindruck entstanden, dass diese Staatskanzlei, dieser Ministerpräsident und diese Landesregierung in Sachen Pilz und in Sachen Förderpolitik etwas zu verbergen hätten. Und den Richtern und dem Gericht anzubieten, Akten in der Staatskanzlei einzusehen, einmal von der wichtigen Rolle der Verteidigung in der Wertigkeit des Strafverfahrens, brauche ich Ihnen nichts zu sagen, das wissen Sie so gut wie ich, ganz abgesehen, ist dieses Angebot nicht adäquat und einfach nicht in Ordnung. Nein, es ist nicht in Ordnung.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Dann haben Sie es nicht verstanden.)

Doch, ich habe es verstanden.

Der Umgang der Thüringer Staatskanzlei - und, Herr Ministerpräsident, der Chef der Staatskanzlei ist der Ministerpräsident, weil er Chef dieser Landesregierung ist -, das Agieren der Staatskanzlei im Umgang mit der Justiz ist nicht nur unglücklich, es ist zum Teil schlicht nicht in Ordnung.

Meine herzliche Bitte an Sie ist, allem entgegenzutreten, was den Eindruck erwecken könnte, als würde die Justiz hier nicht sachgerecht vorgehen. Ich halte es für wichtig, dass in der Öffentlichkeit klargestellt wird zum einen, dass kein Einfluss genommen worden ist, auch nicht einmal der Versuch gemacht worden ist, Einfluss auf die Justiz und ihre Entscheidungen zu nehmen. Es sollte auch klargestellt werden, dass diese Landesregierung alle Unterlagen, die das Gericht für erforderlich hält, an dieses herausgibt, damit die Justiz ihre Arbeit machen kann und in diesem Strafverfahren Pilz, in dem nicht die Landesregierung auf der Bank sitzt, sondern Herr Pilz auf der Bank sitzt, dass Herr Pilz, so das Gericht zu diesem Ergebnis kommt, dann auch seiner gerechten Strafe zugeführt wird.

Abschließend, ich bin sehr froh darüber, dass die SPD-Landtagsfraktion diese heutige Sitzung beantragt hat, dass dieses Thema hier so tief angesprochen worden ist. Es ist

keine Schauveranstaltung und ich habe mir aufgeschrieben, was der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Gnauck, dazu gesagt hat, dass der Inhalt,

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Noch nicht!)

Herr Althaus, Entschuldigung, zu viel der Ehre jetzt, was Herr Althaus dazu gesagt hat, dass der Inhalt sehr dünn ist. Das ist nicht so, der Inhalt ist sehr gewichtig, auch wenn er nicht so gewichtig aussieht. Wer es mit dem Rechtsstaat sehr ernst nimmt, der sollte auch diese Debatte sehr ernst nehmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es ist für mich und meine Fraktion keine Frage von Oppositions- oder Machtpolitik, aber es ist die ernsthafte Wahrnehmung der Rolle der Opposition in diesem Hause, dieses Thema nicht nur den Medien zu überlassen, sondern dieses Thema hier in diesem Landtag, wo es hingehört, und nicht nur hinter verschlossenen Türen in den Ausschüssen, sondern in einer Plenarsitzung offen und offensiv und sachlich und fair miteinander zu diskutieren. Dies ist damit geschehen und, Herr Ministerpräsident, wenn diese Sitzung zu Ende ist, sind die Hausaufgaben der Landesregierung zu diesem Thema längst nicht gemacht, Sie sind mittendrin und Sie haben noch einiges zu erledigen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Kollege Dewes, Sie sind am Ende Ihrer Rede. Gestatten Sie jetzt die Fragen vom Abgeordneten Wolf und Frau Vopel?

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Ja.

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte, Herr Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Herr Kollege Dewes, Sie sprachen vorhin von einem tiefen Misstrauen gegenüber der Justiz. Ich weise dies für meine Fraktion ausdrücklich zurück, möchte Sie aber fragen: Ist Ihnen bekannt, wem alles dann diese Prozessakten zugänglich werden, wenn sie Gegenstand des Prozesses werden, und ist Ihnen auch bekannt, wie in der Vergangenheit mit solchen Akten leider umgegangen wurde, wie solche Akten bei den Medien inzwischen gehandelt wer-

den?

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Herr Abgeordneter Wolf, mir ist es bei dieser Feststellung einer tiefen Kluft und eines tiefen Misstrauens gegenüber der Justiz nicht um die CDU-Landtagsfraktion gegangen, sondern ich habe dies im Hinblick auf die Landesregierung gesagt, dass diese Landesregierung ein tiefes Misstrauen gegenüber der Thüringer Justiz auszeichnet und eine tiefe Kluft besteht und daran halte ich auch fest.

Präsidentin Lieberknecht:

Das war nur der Vorspann. Die eigentlichen Fragen von Herrn Wolf, beantworten Sie die auch noch oder sollen sie kurz wiederholt werden?

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Er soll mir sagen, was er meint, welche nicht beantwortet sind.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Ich wiederhole die Frage auch gern noch einmal. Ist Ihnen als Jurist bekannt, wem die Prozessunterlagen alles zugänglich gemacht werden? Ist Ihnen auch bekannt, wie in den vergangenen Wochen und Monaten mit solchen Akten umgegangen wurde in den Medien?

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Herr Wolf, es gibt ein rechtsstaatliches Verfahren, das ist in der Strafprozessordnung in diesem Fall geregelt und im Gerichtsverfassungsgesetz, dort sind die Rechte der Beteiligten geregelt mit allen Risiken, die die Herausgabe dieser Akten beinhaltet. Aber das ist Rechtsstaat und dies ist schlicht und ergreifend Anwendung deutschen Rechts.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Rechtsstaat und macht ihn aus und nicht die Bewertung durch Sie oder durch die Landesregierung.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Vopel, bitte.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Herr Kollege Dewes, Sie haben vorhin gehört, dass sich die Bundesregierung, sprich der Bundesfinanzminister, vorbehält, auch Akten im Moment nicht herauszugeben mit einer ähnlichen oder mit der gleichen Begründung wie die Thüringer Landesregierung. Unterstellen Sie Herrn Eichel auch, dass er ein zerrüttetes Verhältnis zur Justiz hat?

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Die Thüringer Landesregierung hat genauso wie die Bundesregierung auf der Grundlage des § 96 der Strafprozessordnung die Möglichkeit, im Hinblick auf bestimmte Akten und deren Herausgabe eine Sperrerklärung abzugeben. Wenn Herr Eichel dies tut, dann kann das anfordernde Gericht dies gerichtlich durch die Verwaltungsgerichte überprüfen lassen. Genauso hätte die Staatskanzlei, Herr Vogel, Herr Gnauck dies tun können, eine Sperrerklärung abgeben, und die Verwaltungsgerichte hätten dann zu prüfen gehabt, ob die Gründe, die zu dieser Sperrerklärung geführt haben, gewichtig genug sind, um die Aktenherausgabe an das Strafgericht zu verweigern. Ein simples und einleuchtendes Verfahren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident Dr. Vogel.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist selbstverständlich, dass ich mich in dieser Debatte zu Wort melde und dass ich für die Regierung Position beziehe. Ich habe nicht die Absicht, auf die 12 Redner, wenn ich recht gezählt habe, im Einzelnen einzugehen, sondern ich möchte die Position der Landesregierung darstellen. Ich will zwei Ausnahmen machen. Herr Kollege Dewes: Natürlich, Bekämpfung oder Behinderung der Justiz steht auf der Tagesordnung, aber es gibt Leute, die haben den Verdacht, dass der Landesregierung der Vorwurf gemacht werden soll, sie behindere die Justiz, um davon abzulenken, dass die Politik der Landesregierung der letzten Jahre wirtschaftspolitisch überdurchschnittlich erfolgreich war,

(Beifall bei der CDU)

und darum gehören beide Dinge zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Hinsichtlich Ihrer letzten Aussage irren Sie. Der Bundesfinanzminister behält sich ausdrücklich die weitere Verwendung von Verwaltungsprotokollen, die im Zusammenhang mit der Strafsache stehen, der Strafsache Pilz, eine Prüfung vor und bezüglich aller anderen beschlagnahmten Unterlagen, die im Strafverfahren letztlich keine Verwendung fanden. Der Bundesfinanzminister vertritt, vielleicht mit einem etwas kurialerem Stil, im Kern genau die Position von Herrn Gnauck und verfährt mit den Unterlagen genau, wie wir von der Staatskanzlei verfahren wollen. Die Gewaltenteilung ist voll gewahrt. Vom Bundesjustizminister gibt es keinen Einspruch und von uns hier auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Den Versprecher vom Althaus zu Gnauck will ich Ihnen gerne nachsehen. Da Sie allerdings zum ersten Mal in diesem Hause gesagt haben, dass Sie auch im Namen der PDS-Fraktion sprechen, das muss man für die Zukunft festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Zu den Äußerungen des Herrn Kollegen Gentzel möchte ich mich betont nicht äußern, bevor ich sie gelesen habe. Sie klangen mir teilweise möglicherweise in der Tat in einem Ausmaß verdachtweckend, dass ich mir vorbehalte entschieden zu widersprechen. Herr Gentzel, so kann man nicht miteinander umgehen:

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Doch.)

Erwecke nur einen Verdacht, es wird schon irgendetwas hängen bleiben; so geht das nicht.

(Beifall bei der CDU)

Und nun meine Position: Zunächst einmal, ich bin der Überzeugung, die Minister Dr. Birkmann und Gnauck haben richtig gehandelt.

(Beifall bei der CDU)

Es war richtig, dass Herr Minister Birkmann seinen Kollegen Schuster angerufen hat, nicht um die Durchsuchung zu verhindern, sondern um ihn zu bitten, alles zu tun, um die ergänzende Akteneinsicht zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Wer daraus, wie Herr Gentzel, einen Anschlag auf den Rechtsstaat macht oder meint, wie Herr Buse, Anrufe von Ministern seien nichts Alltägliches - meine Damen und Herren, es ist weltfremd zu meinen, dass Mitglieder eines Kabinetts, die nach Landesverfassung und Geschäftsordnung zur Kooperation verpflichtet sind, sich eine solche Information nicht geben. Und ich weise darauf hin, dass in der Amtszeit von Herrn Justizminister Kretschmer genau so verfahren worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Das Justizministerium hat den Staatssekretär im Finanzministerium davon unterrichtet im November 1995, dass eine Untersuchung bevorstehe, dass man entsprechend die Akten vorbereiten möge. Im Übrigen, Herr Kollege Otto Kretschmer, mir sind außerhalb des Freistaats, ich betone, außerhalb des Freistaats Thüringen Fälle bekannt, wo der Justizminister Anweisung an den Staatsanwalt gegeben hat, eine Durchsuchung von Ministerien zu unterlassen. Das hat Herr Kollege Birkmann zu Recht nicht getan. Aber, meine Damen und Herren, anderswo hat man staatsanwaltschaftliche Anweisungen erlassen und Sie führen sich hier auf, als ob der Freistaat in Gefahr sei, weil

Herr Birkmann Herrn Schuster angerufen hat

(Beifall bei der CDU)

und, meine Damen und Herren, im Beisein eines Beamten. Wenn Herr Birkmann sich bewusst gewesen wäre, dass er da etwas täte, was den Freistaat ins Beben bringt, dann hätte er doch nicht den Beamten bei dem Telefongespräch anwesend sein lassen. Haben Sie schon mal ein Telefongespräch in einer delikaten Frage geführt, wo sie noch extra einen Beamten hinzugezogen haben? Meine Damen und Herren, das glauben Sie doch selber nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Otto Kretschmer?

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Nicht grundsätzlich allen, aber Herrn Kretschmer, ja.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Ich bedanke mich. Ist Ihnen bewusst, Herr Ministerpräsident, dass es Unterschiede gab zwischen den Fällen, die Sie eben zitiert haben, wo das Justizministerium 1995 zum Beispiel unterrichtet hat, und dem jetzt in Rede stehenden Fall, dass in den Fällen - es gab zwei -, in denen ich unterrichtet habe, nicht die Bitte des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft vorlag, nicht zu unterrichten?

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Herr Kretschmer, der Herr Dr. Birkmann hat vorhin ausführlich den Brief zitiert, dass dort keine Bitte enthalten ist, sondern am Schluss des Satzes eine Aufforderung, von der noch nicht mal bekannt ist, ob sie Herr Birkmann gekannt hat. Faktum ist: Herr Kretschmer und Herr Birkmann haben zugelassen, dass ein zu untersuchendes Ministerium vorher informiert worden ist. Darauf kommt es an.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Herr Ministerpräsident, darf ich eine Zusatzfrage stellen?

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Auch das mache ich gern.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Stimmen Sie mit mir überein, dass es reine Rabulistik ist?

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Ja, Ihre Ausführungen sind reine Rabulistik, das ist in der Tat wahr, Herr Kretschmer.

(Beifall bei der CDU)

Ich verstehe ja, dass Sie heute eine Rede in Ihre Partei hinein halten wollten. Dafür habe ich viel Verständnis. Nur haben sie halt auch ein paar gehört, die nicht Ihrer Partei angehören und die haben Anstoß daran genommen und dazu gehöre ich.

(Beifall bei der CDU)

Herr Buse hat davon gesprochen, man müsse gegen Herrn Birkmann ein Ermittlungsverfahren eröffnen, obwohl, Herr Buse, die Staatsanwaltschaft ausdrücklich eingestellt hat. Und, meine Damen und Herren, der Redner heute hier, Herr Kollege Kretschmer, der besonders stolz auf die Justiz von Thüringen ist, spricht dann von einem Gefälligkeitsattest eines Mitglieds der Thüringer Justiz. Herr Kretschmer, entweder sind wir stolz auf die Unabhängigkeit der Justiz oder wir nutzen dieses Podium, um Richter oder Staatsanwälte anzuschwärzen - eines von beiden.

(Beifall bei der CDU)

Kollege Gnauck hat immer die Bereitschaft erklärt, alle Unterlagen, die etwas mit dem Prozess in Mühlhausen zu tun haben, den Richtern oder der Staatsanwaltschaft zur Verfügung zu stellen. Er hat das auch bereitwillig und freiwillig getan. Von einer Behinderung der Justiz kann keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist allerdings auch, dass Herr Minister Gnauck nicht nur an den Prozess in Mühlhausen zu denken hat, sondern dass Herr Gnauck eine Gesamtverantwortung wahrzunehmen hat. Er hat auch den Schutz der Rechte Dritter und den Schutz des Kernbereichs des Regierungshandelns zu beachten. Ich komme auf diesen Punkt noch zurück. Ich bin der Meinung, die beiden Minister haben richtig gehandelt.

(Beifall bei der CDU)

Nun zur Justiz: Ich möchte ausdrücklich sagen, die Justiz im Freistaat Thüringen genießt mein volles Vertrauen.

(Beifall bei der CDU)

Das habe ich am 21. September 2000 aus gegebenem Anlass deutlich gemacht und ich wiederhole dies heute noch einmal hier ausdrücklich. Es ist durch Justizminister Jentsch mit Hilfe der Partnerländer, vor allem von Rheinland-Pfalz und Hessen, aufgebaut worden und der Nachfolger von Herrn Jentsch, Herr Kretschmer, hat den

Aufbau fortgesetzt. Als es dann in der Spätzeit Kretschmer in der Bundesrepublik Mode wurde, Justizministerien abzuschaffen und sie den Innenministerien oder den Staatskanzleien zuzuordnen -

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD: In Berlin zum Beispiel.)

wie beispielsweise in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, hauptsächlich in SPD-geführten Ländern, aber auch in CDU-geführten Ländern,

(Beifall bei der CDU)

das ist völlig richtig, Sie haben völlig Recht - habe ich mich sofort öffentlich dagegen gewandt. Wir haben im Wahlprogramm der Union die Beibehaltung des Justizministeriums in Thüringen versprochen und nach der Wahl auch entsprechend gehandelt, weil für uns die Unabhängigkeit der Rechtspflege von entscheidender Bedeutung ist.

(Beifall bei der CDU)

Entscheidend ist das Vertrauen des Ministerpräsidenten zu seinem Justizminister und zur Justiz und entscheidend ist, dass die Regierung und der Ministerpräsident das Vertrauen des Landtags haben. Ich begrüße es im Übrigen, dass der Justizminister auf die Richterschaft zugegangen ist. Vielleicht sollte man mehr miteinander als über Presseerklärungen bei solchen Begegnungen sprechen.

Meine Damen und Herren, über die Unabhängigkeit der Justiz besteht kein Zweifel. In Thüringen gibt es keinen Justizskandal. Einen Justizskandal, mit dem sich voraussichtlich bald das Bundesverfassungsgericht befassen wird, gibt es gegenwärtig nur in einem Land in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen. Man hat mir in den Mund gelegt, ich hätte geäußert, das Vorgehen der Staatsanwaltschaft sei rechtswidrig. Eine solche Aussage von mir gibt es nicht. Ich bedaure, dass ein so umsichtiger Kollege wie Kollege Otto Kretschmer sich nicht darüber vergewissert hat, bevor er mich in einem Interview deswegen gänzlich ungerechtfertigterweise angegriffen hat. Herr Kretschmer, der Vergleich mit Bismarck ehrt mich, bei Herrn RameLOW war das dann ein Vergleich mit der Jeanne d'Arc, wir waren schon bei der Hexenverbrennung. Nichts habe ich korrigiert, Herr Kretschmer. Sie haben eine falsche Aussage getroffen,

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD: Ich wäre dankbar, wenn ...)

obwohl Sie sich in Ihrem Interview ausdrücklich darauf beziehen.

(Beifall bei der CDU)

Soll ich Sie zitieren? Sie haben gesagt: "In den Äußerungen, soweit sie mir bekannt geworden sind, sehe ich einen massiven Eingriff." Es gibt keine Äußerung von mir. Sie wollten diese Äußerung, wie Sie die ganz Zeit Popanze aufbauen, damit Sie etwas zum Angreifen haben.

(Beifall bei der CDU)

Das, entschuldigen Sie, dass ich das sagen muss, haben Sie nicht nötig und das ist unter Ihrem Niveau.

(Beifall bei der CDU)

Heute liegt mir daran, dass mir, dass der Landesregierung kein rechtswidriges Verhalten und auch keine Prozessbehinderung vorgeworfen werden kann, denn, meine Damen und Herren, es ist kein Kavaliersdelikt. Wir gehen hier nicht mit kleinen Nebensächlichkeiten um, sondern einen solchen Vorwurf zu erheben, den man nicht beweisen kann, ist eine Ungeheuerlichkeit

(Beifall bei der CDU)

und als Ungeheuerlichkeit muss es dargestellt werden. Die Justiz besitzt das volle Vertrauen, das bedeutet aber nicht, dass nicht auch die Staatskanzlei - und das heißt, der hierfür zuständige Minister - von den Rechtsmitteln Gebrauch machen kann, ja Gebrauch machen muss, wenn er der Überzeugung ist, schutzwürdige Interessen seien in Gefahr. Von den Rechtsmitteln Gebrauch zu machen, heißt nicht, an der Justiz Kritik zu üben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil, das ist nicht Ausdruck von Missachtung oder Misstrauen, das Gegenteil ist der Fall, das ist Ausdruck des Vertrauens in die Justiz, wenn man auch selbst von seinen Rechtsmitteln Gebrauch macht.

Worum geht es? Das Land hat Anzeige erstattet. Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen am 22. Dezember 1994 Anzeige wegen des Verdachts auf Subventionsbetrug erstattet, als klare Beweise für die betrügerischen Vorgehensweisen von Pilz vorlagen. Jetzt, sechs Jahre später, versuchen einige eine Mitschuld der Landesregierung an diesem möglichen Subventionsbetrug zu konstituieren und sie versuchen den Eindruck zu erwecken, die Landesregierung habe etwas zu verbergen oder sie wolle die Justiz bei der Aufklärung des Falles behindern.

Meine Damen und Herren, es wäre schon mehr als eigenartig, wenn das Land Anzeige erstattet hätte, obwohl es in Wahrheit einen Sachverhalt vertuschen will.

Meine Damen und Herren, Herr Buse und später Herr Lippmann haben das Thema dann auf die EU ausgeweitet. Herr Buse sprach von Erdbeben. Ja, meine Damen und Her-

ren, was ist dann in Sachsen? Da ist der Weltuntergang. Oder was ist da los? Ich mache darauf aufmerksam, alle ostdeutschen Länder stehen gegenwärtig in streitiger Auseinandersetzung mit Brüssel. Was ich nicht verstehen kann, ist, warum dieses Haus nicht geschlossen auf unserer Seite in dieser Auseinandersetzung steht.

(Beifall bei der CDU)

Was haben Sie denn für ein Interesse, dass dem Land geschadet wird? Warum kämpfen alle 16 Ministerpräsidenten 16:0 gegen diese Maßnahmen aus Brüssel? Warum sind in anderen Landtagen Ostdeutschlands in diesen Fragen die Reihen geschlossen? Nur hier versucht die Opposition nicht den Interessen des Landes zu dienen, sondern nach Möglichkeit uns zu schaden. Das kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Nein, das ist eine Unterstellung.)

Auch hinsichtlich der europäischen Justiz habe ich volles Vertrauen in die Unabhängigkeit der Richter. Aber dass man in dem Streit, den fünf deutsche Länder um ihr gutes Recht führen, nur in Thüringen die Opposition auf der Seite der Brüsseler hat und nicht auf unserer Seite, das versteht in der Tat in diesem Land kein Mensch.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Ein Armutszeugnis.)

Zurück zur Klage gegen Pilz. Wir sind an diesem Prozess interessiert wie kein anderer. Der Freistaat Thüringen ist interessiert wie kein anderer, denn wir, das Land, fühlen uns geschädigt. Deswegen wollen wir alles tun und deswegen sind wir selbstverständlich bereit, alle Akten, die der Aufklärung dienen, zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Grund haben wir Akten übergeben und aus diesem Grund haben wir darüber hinaus angeboten, wenn irgendwelche Zweifel bestehen, das Gericht möge sich selbst davon überzeugen, dass es in der Staatskanzlei keine weiteren Akten zu diesem Fall gibt. Ich muss hinzufügen: Wir haben keine Akten zurückgehalten. Die Akten des Wirtschaftsministeriums und der TAB befinden sich seit über fünf Jahren bei den Strafverfolgungsbehörden. Die Akten des Thüringer Finanzministeriums liegen ebenfalls seit 1995 den Strafverfolgungsbehörden vor. Meine Damen und Herren, die Gerechtigkeit mahlt, aber sie mahlt mitunter langsam.

Von Geheimhaltung oder Verlust oder Vertuschung kann hier also beim besten Willen keine Rede sein. Wir sind allerdings nicht bereit, das sage ich genauso deutlich, im Zusammenhang mit diesem Prozess unsere Gesamtver-

antwortung zu relativieren und zu beschädigen. Jedermann im Freistaat und darüber hinaus hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die Landesregierung zu wenden. Davon machen wöchentlich allein bei mir persönlich hunderte von Bürgerinnen und Bürgern Gebrauch. Auch Unternehmen, gleich ob aus dem In- oder Ausland, steht das Recht zu, sich um eine Ansiedlung im Freistaat zu bemühen und Fördermittel bei uns zu beantragen. Wir verwenden, wie jeder weiß, einen wesentlichen Teil unserer Regierungstätigkeit darauf, dafür zu werben. In vielen Fällen werden Unterlagen, Daten und Fakten mitgeteilt, die der Vertraulichkeit und des Datenschutzes bedürfen. Sie können nur mitgeteilt werden, wenn die absolute Sicherheit gewährleistet ist, dass sie nicht in die Öffentlichkeit geraten und dass sie nicht in die Hand der Konkurrenten gelangen.

(Beifall bei der CDU)

Und dieses Vertrauen, das Vertrauen des Unternehmens und der Unternehmer, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Landesregierung, bedarf des sicheren Schutzes. Diese Rechte Dritter sind schutzwürdig. Sie werden vom Bundesfinanzministerium für die Treuhandakten anerkannt und sie werden von mir ebenso beurteilt. Und ebenso wie die schutzwürdigen Interessen Dritter bedarf der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung jedes Landes des besonderen Schutzes.

Meine Damen und Herren, seien Sie sich bitte bewusst: Unsere Landesverfassung räumt der Landesregierung ein, sogar dem Landtag gegenüber ausdrücklich die Beantwortung von Anfragen und die Erteilung von Auskünften abzulehnen. Darf ich Ihnen - mit Erlaubnis - den Artikel 67 zitieren: "Die Landesregierung kann die Beantwortung von Anfragen und die Erteilung von Auskünften ablehnen, wenn 1. dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften, Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen oder 2. die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung nicht nur geringfügig beeinträchtigt werden." So steht es in der Landesverfassung und so ist es unser Recht Ihnen gegenüber.

Meine Damen und Herren, wäre der Schutz der Interessen Dritter und der Schutz des Kernbereiches der exekutiven Eigenverantwortung der Landesregierung nicht gesichert, dann wäre der mögliche politische und wirtschaftliche Schaden unabsehbar. Das Land würde nicht wieder gutzumachenden Schaden erleiden, weil viele ganz selbstverständlich einen Bogen um das betreffende Land machen würden. Und darum geht es dem Chef der Staatskanzlei, wenn er Beschwerde gegen die Durchsuchung der Staatskanzlei einlegt und wenn er die Maßnahmen als unangemessen bezeichnet und die Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht gewahrt sieht. Darum geht es dem Chef der Staatskanzlei, wenn er nicht will, dass die Anwälte der Angeklagten an der Sichtung von Unterlagen beteiligt sind, die überhaupt nichts mit dem Prozess in Mühlhau-

sen zu tun haben. Es ist falsch, Herr Kollege Kretschmer, wenn Sie in einem Interview behaupten, dass Unterlagen, die für den Fall "Pilz" unbedeutend sind, nicht in die Hände der Verfahrensbeteiligten gelangen können. Ich habe die große und berechtigte Sorge, dass der Inhalt dieser Akten öffentlich verbreitet werden könnte, wenn sie einmal Bestandteil des Prozesses sind. Und da ist kein Misstrauen, sondern da ist nur die tagtägliche Erfahrung dieser Wochen, dass Akten, die der Verteidigung zugänglich sind, wenig später für jedermann im Internet nachlesbar sind, dass Namen von Unternehmen, mit denen sich die Koordinierungsrunde beschäftigt hat, die mit dem Fall "Pilz" nicht das Geringste zu tun haben, plötzlich im World-Wide-Web auftauchen, z.B. entgegen dem, was Herr Ramelow gesagt hat, die Namen von einem halben Dutzend Firmen, mit denen wir uns beschäftigt haben, für die es rufschädigend ist, wenn man erfährt, dass wir uns mit ihnen beschäftigt haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, da ist nicht Misstrauen, sondern das ist Faktum. Da wir nicht wissen, wie diese Daten an die Öffentlichkeit gelangt sind, hat der Rechtsanwalt, der die Interessen der Staatskanzlei vertritt, bei der Erfurter Staatsanwaltschaft Anzeige gegen unbekannt erstattet.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen wissen, wer dieses verantwortet. Solange wir das nicht wissen, wollen wir gesichert haben, dass wir nicht Toren sind und dass die wichtigsten Unterlagen ins Internet gestellt werden, von wem auch immer. Das kann man von uns nicht verlangen, das ist Schaden für das ganze Land und wir sind verpflichtet, diesen Schaden vom Land zu wehren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dewes?

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Nachdem ich es bei Herrn Kretschmer getan habe, tue ich es auch bei Herrn Dewes, ja.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Da bin ich Ihnen aber sehr dankbar. Herr Ministerpräsident, Ihnen ist doch bekannt, dass Akten nur dann an die Verteidigung weitergegeben werden, wenn sie durch die Staatsanwaltschaft in das Verfahren eingeführt sind. Habe ich Sie recht verstanden in diesem Wissen, dass Sie unterstellen, dass Akten in das Verfahren eingeführt würden, die mit dem Fall "Pilz", also mit dieser Sache über-

haupt nichts zu tun hätten? Ist das so richtig?

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Herr Dewes, ich weiß das nicht mehr, sondern Sie können es heute Abend nachvollziehen. Es sind Akten, die mit dem Fall nichts zu tun haben, im Internet nachzulesen aus dem Bestand der Akten, die von uns übergeben worden sind. Zweitens: Es war der Vorschlag von Mühlhausen, auch die Verteidiger an der Durchsicht der beschlagnahmten Akten zu beteiligen. Dies hat Herr Gnauck zum Wohl des Landes und völlig zu Recht und mit meiner Unterstützung abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, um das auch einmal zu sagen, meine Damen und Herren, was die Koordinierungsrunde betrifft: Hier handelte es sich zu keiner Zeit um einen "erlauchten Kreis von CDU-Spitzen", wie Herr Gentzel dieser Tage gesagt hat und wie zu lesen war - also, es war zu lesen, ich sagte es ja.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: ... haben sollen; Ihre Kollegen haben eben gesagt, das sollen wir nicht verwenden.)

Entschuldigung, ich nehme für die Landesregierung in Anspruch zu sagen, was ich sagen möchte, sogar Ihnen gegenüber, Herr Gentzel. Also, es kursiert das Gerücht, die Koordinierungsrunde sei ein erlauchter Kreis von CDU-Spitzen gewesen. In Wahrheit hat jeder gewusst und jeder wissen können: Es war ein erweiterter Kabinettsausschuss, dem selbstverständlich zu jeder Zeit auch Mitglieder des jeweiligen Koalitionspartners angehörten oder die an den Sitzungen teilnahmen. Zunächst der F.D.P. - natürlich hat Herr Bohn teilgenommen, natürlich hat in seiner Vertretung der Staatssekretär teilgenommen - und beispielsweise weiß jeder, der dabei war, dass für das Wissenschaftsministerium - weil das gebraucht wurde, im Zusammenhang, wie jeder weiß, der sich mit unserer Forschungslandschaft beschäftigt -, über Jahre mit größter Regelmäßigkeit und größter Pünktlichkeit Herr Dudenhausen teilgenommen hat. Man muss schon von allen guten Geistern verlassen sein, wenn man ernsthaft die Herausgabe aller Akten verlangt.

Meine Damen und Herren, gestern Nachmittag habe ich die führenden Repräsentanten von Motorola empfangen, einem Unternehmen, das weltweit 125.000 Mitarbeiter beschäftigt und gemeinsam mit uns Initiativen hier in der Bioregion Jena erörtern wollte. Glauben Sie wirklich, die Herren reisen ein zweites Mal von Chicago an, um das mit mir zu besprechen, wenn die erstellten Gesprächsnotizen nächste Woche im Internet stehen? Sie werden mit Sicherheit nicht mehr kommen. Ich möchte hier deutlich machen, ich habe nicht über andere zu richten, aber ich gehöre zu denen, die Ansiedlungen hier wollen. Das ist mir wichtiger, als ob irgend jemand sich darüber auf-

regt und mir falsche Vorwürfe macht.

(Beifall bei der CDU)

Ich spreche natürlich niemandem - das ist kein Verdienst von mir, das ist eine Selbstverständlichkeit - das Recht ab, Personen zu kritisieren. Ich spreche natürlich auch niemandem das Recht ab, Mitglieder der Landesregierung zu kritisieren. Ich spreche nicht einmal jemandem das Recht ab, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Machen Sie das nur! Meine Damen und Herren, ich kann es ja nicht selber veranlassen, so weit kann es ja nun nicht gehen. Wir haben nichts zu befürchten und wir werden uns auch zu wehren wissen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das stimmt.)

Wir wissen uns allerdings auch zu wehren, wenn der Versuch einer Rufmordkampagne gegen einzelne Mitglieder der Landesregierung gestartet werden soll

(Beifall bei der CDU)

und dabei billigend in Kauf genommen wird, dass dadurch nicht Schaden für einzelne Mitglieder der Landesregierung, sondern Schaden für das ganze Land entsteht. Wir wissen uns zu wehren, wenn man mangels eigener politischer Konzepte eine Schlammschlacht veranstalten möchte.

Meine Damen und Herren, in Wahrheit geht es hier doch nicht um Minister, in Wahrheit geht es hier um Arbeitsplätze, in Wahrheit geht es hier bei unserer Verhaltensweise um die kleinen Leute im Land, um die, die Arbeitsplätze haben und deren Sicherheit nicht gewährleistet ist, und um die Arbeitslosen, darum geht es und nicht um große Sprüche.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Jawohl.)

(Beifall bei der CDU)

Es geht in der Tat um den Ruf des Landes. Wir haben nie einen Zweifel daran gelassen, dass der Aufbau des Landes, der Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft für uns absoluten Vorrang hat. Weil wir uns daran gehalten haben, sind wir erfolgreich. Jedermann bescheinigt uns das tagtäglich. Die "Frankfurter Allgemeine" hat vor zwei, drei Tagen geschrieben, Thüringen habe ein Tempo vorgelegt und jetzt zitiere ich mit Genehmigung, "das Neid als die ehrlichste Form der Bewunderung hervorzurufen vermag".

Meine Damen und Herren, diese Form der Bewunderung spüre ich in den letzten Wochen sehr deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch klar, dass nicht alle fröhlich darüber sind, dass wir erfolgreich sind und dass man manches, was die Menschen hier geleistet haben, bewundern kann, meine Damen und Herren. Neid als die ehrlichste Form der Bewunderung, wie wahr. Wir haben Nutzen zu mehren und wir haben Schaden abzuwehren, das ist unser erstes Gebot. Gerade und vor allem und deswegen bin ich Herrn Thomas Kretschmer dankbar, dass er darauf hingewiesen hat,

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Heute geht es um Justiz.)

wie das in den schwierigen Jahren des Anfangs war, unser Bemühen in dieser Zeit um Hunderte von Fällen, daher die Koordinierungsrunde, daher TAB und TIB, wo jetzt der große Ramelow kommt und meint, wenn man alles untersucht, dann werden sich die Arbeitsplätze verdoppeln.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Richtig.)

Nein, meine Damen und Herren, es ging darum, dass das zu seiner Zeit modernste CD-Werk und die dort vorhandenen Arbeitsplätze erhalten bleiben und Pilz galt deutschlandweit als Vorzeigeunternehmer, das ist richtig - das ist vorhin so von Herrn Buse mit gedachtem Spott zitiert worden -, natürlich, Herr Buse, habe ich bei der Einweihung am 3. Mai 1993 die Initiative gelobt und begrüßt, in der vollen Überzeugung, hier ist etwas Gutes entstanden. Ein paar Monate vor mir hat es der damalige Wirtschaftsminister Möllemann, weil der einen größeren Mund hat als ich, noch viel kräftiger gesagt als ich es getan habe. Natürlich waren wir glücklich. Das ist ja gerade der Beweis, wie unsinnig der Vorwurf ist, dass wir damals schon gewusst hätten, dass der ganz andere Dinge im Schilde führt.

(Beifall bei der CDU)

Heute verfolgt seine Verteidigung das Ziel, nachzuweisen, Pilz war bekannt; es war bekannt, dass unser Mandant ein Gauner war, also kann er gar nicht des Betrugers wegen beschuldigt werden. Meine Damen und Herren, in der Tat eine bemerkenswerte Strategie von einem knappen Dutzend Verteidiger. Dass es bekannt war, davon kann keine Rede sein. Als Schwierigkeiten bekannt wurden, wie tagtäglich an Dutzenden von Unternehmen, war es zunächst unsere Intention, den Standort in Albrechts zu sichern, weil wir die Arbeitsplätze dort sichern wollten.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß es doch, ich war doch bei der Kreisbereisung im Herbst 1992 in Albrechts, was das damals für eine Insel der Glückseligkeit war, dass da eine neue Fabrik entstanden war. Erinnern Sie sich doch einmal daran, wie das aussah in anderen Teilen. Dabei war der Freistaat Thü-

ringen doch keineswegs der einzige, der gehandelt hat. Auch die Treuhand wollte helfen. Wir wollten allerdings mehr tun, als die Treuhand tun wollte oder tun konnte. Weil in Albrechts nur Produktion und kein Vertrieb vorhanden war, war die Situation in Albrechts besonders schwierig und die TIB, die so viel gescholtene TIB, hat die beachtliche Leistung vollbracht, aus dem Stand heraus einen Vertrieb in Albrechts aufzubauen, sonst gebe es die Firma doch gar nicht mehr, weil sie zunächst nur produziert und nicht vertrieben hat.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon richtig, wenn man vom Rathaus kommt, ist man klüger. Meine Damen und Herren, ich habe überhaupt keine Mühe zu sagen, mag sein, dass wir die eine oder andere Detailentscheidung rückblickend anders getroffen hätten, mag sein, dass wir beispielsweise die Trennung Albrechts von Kranzberg schon früher ins Auge gefasst hätten, wenn wir gewusst hätten, was wir heute wissen. Aber die Entscheidung, alles zu tun, um dieses Werk zu retten, war richtig. Es ging nicht um irgendeine Bruchbude. Das wäre ein schwerer Schlag für das ganze Land, vor allem auch für Südthüringen gewesen, in einer Zeit, wo Aktionen wie "Thüringen brennt" gestartet wurden, in einer Zeit, wo die Demonstrationen an der Tagesordnung waren, fast vor jeder Plenarsitzung hier auch in diesem Haus, anders zu handeln. Es ist vorhin schon einmal zitiert worden, Herr Ramelow, ich zitiere das noch einmal, was Sie am 2. September 1993 gesagt haben, denn ausnahmsweise stimme ich mit Ihnen überein. Sie haben damals gesagt in einem Interview in der "Mitteldeutschen Allgemeinen", damit Sie nicht meinen, ich hätte es aus verbotenen Quellen: "Ja, wir müssen so lange trommeln, bis Politiker uns anhören und sehen, dass wir die Aufbaustrukturen brauchen, egal wie das Kind heißt. Niemand hat sich um die Frage gekümmert, wie ein Betrieb in Liquidation weitergeführt werden kann." Damals haben Sie uns Untätigkeit vorgeworfen und heute werfen Sie uns Tüchtigkeit vor, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Frau Pelke, wir stehen für unser Handeln ein, weil danach gefragt worden ist, und zwar nicht, weil Sie uns dazu zwingen, sondern gerne und dankbar. Ich sage ausdrücklich, sollten wir im Freistaat noch einmal in eine Situation geraten, wie wir Sie 1993/94 hatten, was Gott verhüten möge, ich garantiere Ihnen, die Landesregierung würde heute wieder so handeln, wie sie damals gehandelt hat.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Jetzt sind Sie klüger geworden.)

Ich möchte gern mit einem Zitat, mit Zustimmung, aus einer dpa-Meldung vom 3. Oktober 2000 schließen, einer dpa-Meldung, wo Frau Pelke zitiert wird: "Die SPD-Frak-

tionsvize", so heißt das dann, "bezeichnete die Entwicklung in den vergangenen Jahren in Thüringen als großartig. Der Freistaat belege seit Jahren einen der vorderen Plätze in der wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Länder", und jetzt wortwörtliches Zitat: "Die Ostdeutschen haben viel in die Gesellschaft einzubringen", sagte Pelke, "die Westdeutschen nehmen das nur noch zu wenig zur Kenntnis." In der Tat, die Entwicklung Thüringens in den vergangenen Jahren war großartig, Frau Pelke hat Recht.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat sich zur Wort gemeldet der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Ministerpräsident hat, wie es bei ihm ja schon so lange Stil ist, wieder viele Reden beurteilt und benotet. Ich erlaube mir das Gleiche bei seiner, ich würde sagen: haarscharf am Thema vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Aber das ist nicht der Grund, warum ich mich noch einmal zu Wort gemeldet habe.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Wollen Sie eine Schlammschlacht schlagen?)

Zum Thema Schlammschlacht und Rufmord komme ich gleich. Herr Ministerpräsident, Sie unterstellen der SPD in Thüringen, und zwar nach meiner Auffassung in einem schlechten und einem sehr diffizilen Stil, den man von Ihnen eigentlich gar nicht gewohnt ist, immer wieder bei den Auseinandersetzungen auf der Europäischen Ebene ständen wir nicht auf der Seite der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Thüringen. Das ist unwahr und ich möchte das mit aller Entschiedenheit im Namen meiner Fraktion zurückweisen.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Machen - nicht sagen.)

Das, Herr Ministerpräsident,

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Handeln.)

um Ihre Worte zu gebrauchen, das ist echter Rufmord an einer demokratischen Partei. Das ist Rufmord.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Der Beitrag von Herrn Lippmann hat ja nur auf EU-Verfehlungen abgehoben.)

Ach wissen Sie, das Problem bei der ganzen Sache ist, sowohl Herr Schuster als auch der Ministerpräsident und auch andere in diesem Kabinett wissen, dass es so nicht stimmt. Es hat schon in der 1. Legislaturperiode unter den Wirtschaftspolitikern von SPD und CDU gerade in diesem Feld - Herr Kretschmer, korrigieren Sie mich, wenn ich jetzt vollkommen daneben liege - wirklich viele auch interne Gespräche gegeben, auch Beratungen gegeben, die wir nie an die große Glocke gehangen haben, weil auch wir gesagt haben, wir wollen ja keine Werbung machen, uns ist der Erhalt der Betriebe wichtiger. Das wissen Sie zum Beispiel, Herr Kretschmer. Herr Schuster, Sie wissen das auch. Und dass das dann in solchen unmöglichen und unfairen Bemerkungen endet, darauf muss einfach reagiert werden. Dieses ist nicht wahr und ich weise dieses mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte ja heute das große Glück, vom Ministerpräsidenten keine Note zu bekommen, anderen hat er eine gegeben. Aber ich will ihm helfen.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Helfen gibt es nicht.)

Ich will ihm helfen, genauso wie ich dem Herrn Althaus helfen will, der nämlich auch etwas entschieden zurückgewiesen hat, nämlich ich hätte die CDU in Verbindung mit Spenden gebracht. Ich habe hier das Redeprotokoll bekommen. Ich lese Ihnen einmal vor, was ich gesagt habe, und dann erklären Sie mir einmal, was Ihr Problem ist. "Die Nichtbeantwortung dieser Kernfragen gibt Raum für viele Spekulationen, z.B. folgte der wohlwollenden Arbeit in der Koordinierungsgruppe, auch an Förderrichtlinien vorbei, eine wohlwollende Spendentätigkeit in Thüringen oder irgendwo anders in Deutschland." Wo habe ich "CDU" gesagt? Dass Sie sofort "schmutziges Geld" auf sich beziehen, ist Ihr Problem. Das hat sicherlich etwas mit Ihrer Geschichte zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Aber schauen Sie ins Wortprotokoll, ich habe an keiner Stelle "CDU" gesagt. Sie haben da ein eindeutiges Problem.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU)

Ich habe mir niemals das Wort verbieten lassen und, Herr Schwäblein, Sie wären der Erste. Wenn das jetzt Ihr Stil in diesem Hause ist, Abgeordneten das Wort zu verbieten, dann lesen Sie einmal Ihre heroischen Reden aus der

1. Legislaturperiode, da haben Sie sich dagegen noch verwahrt. Aber Ihr Gedächtnis ist ja auch auf Kürze.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Der soll uns nicht für blöd halten.)

Ich will, nachdem sich nun alle so genüsslich über die Internetseiten ausgelassen haben, auch mal zwei, drei Worte dazu sagen. Es gibt die Internetseiten von Bodo Ramelow und der PDS. Ich glaube, die Staatskanzlei, die damit ihre Probleme hat, ist den rechtsstaatlich richtigen Weg gegangen, sie hat geklagt. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten - lassen Sie mich das einmal so lapidar sagen -: Entweder Bodo Ramelow oder die PDS bekommen Unrecht, das ist eine Variante.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Gegen wen?)

Gegen unbekannt. Wir wissen ja, dass es die PDS-Seiten sind. Also es besteht die Möglichkeit, dass Sie Unrecht bekommt.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gentzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ramelow?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Immer.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Kollege Gentzel, ich bin ganz verwundert, dass die PDS und Ramelow verklagt sei von der Staatskanzlei, haben Sie da neue Kenntnisse?

(Heiterkeit bei der PDS)

Auch wenn jetzt hier gelacht wird. Die Veröffentlichungen beziehen sich auf die Rede vom 7. Juli 2000 und ich habe die dazugehörigen Dokumente, die ich hier auch öffentlich vorgetragen habe, schlicht in der PDS-Fraktionsinternetseite präsentiert.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Wissen Sie, Herr Ramelow, ich war noch nie so ein Freund von juristischen Spitzfindigkeiten. Alle 88 Abgeordneten hier in dem Haus wissen, um was es geht. Und da findet jetzt hier dieser Eiertanz statt. Auch Sie wissen, um was es geht. Also stellen Sie sich doch nicht hin, als wüssten Sie nichts, dass die Zielrichtung vollkommen klar ist.

Daher kann es nur zwei Dinge geben. Entweder das kann nicht so weitergehen wie bisher und Herr Ramelow und die PDS, bei Ihren moralischen Ansprüchen, dass vielleicht der eine oder der andere dann sein Mandat niederlegt oder Sie bekommen Recht. Dann muss sich natürlich der eine oder der andere von der CDU entschuldigen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das letzte Wort in dieser Debatte, die ich auch nicht als dünn empfunden habe, ich würde es ganz gern sehen, wenn der Horst Brödel vom Hauptrichterrat das letzte Wort in der Debatte hätte. Deshalb will ich ihn zitieren aus einer dpa-Meldung von heute 16:50 Uhr. Er hat sicherlich die Landtagsdebatte auch verfolgt. Ich zitiere den Herrn Brödel vom Hauptrichterrat: "Seit die neue Regierung im Amt ist, hat es keine richtige Zusammenarbeit gegeben und erst recht keine gute." Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Liste der angemeldeten Rednerinnen und Redner scheint damit erschöpft zu sein. Bevor ich zum Schließen des Tagesordnungspunkts 1 komme, stelle ich fest, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist, wenn dem nicht widersprochen wird. Es gibt keinen Widerspruch und ich stelle den Abschluss des Berichtersuchens fest und schließe gleichzeitig den Tagesordnungspunkt 1.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen"

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/989 -

dazu: (vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktion der CDU)
Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1039 -

Die einreichende Fraktion hat keine Begründung signalisiert. Ich frage den Parlamentarischen Geschäftsführer noch einmal: Ist das korrekt so? Dann kommen wir zur Aussprache zu diesem Antrag. Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Bodo Ramelow, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, angesichts der fortgeschrittenen Zeit spare ich mir die aufgeschriebenen Worte und die Überlegungen, die ich hier halten wollte.

(Beifall bei der CDU)

Den Gefallen tue ich Ihnen nicht. Sie werden mich noch länger ertragen müssen, weil ich Sie ja auch ertragen muss, das ist schlimm genug.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU-Fraktion ist aus unserer Sicht an ein paar Stellen als merkwürdig zu empfinden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, warten Sie bitte einmal einen Moment bis es so ist, dass Ihnen im Saal zugehört werden kann. Die Aufforderung ging weniger an den Abgeordneten am Rednerpult als an die Abgeordneten, die im Saal den Krach verursachen.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Also, ich hätte ja lebhaftes Interesse noch einmal im Zusammenhang mit der Enquetekommission, die ja Schlussfolgerungen ziehen soll aus der Vergangenheit, das finde ich ja das Interessante, dass man glaubt, dass es jetzt notwendig ist, die Vergangenheit zu bewerten und nicht nur zu bewerten, sondern ich hoffe auch, aus der Vergangenheit Schlussfolgerungen zu ziehen, und ich fände es sehr positiv, wenn wir zum Gegenstand der Bewertung die 6 Kartons, die zurzeit in Mühlhausen mit zwei Siegeln stehen, zur Verfügung hätten, um in der Lage zu sein, um wirklich das bewerten zu können, es ist ja mehr als Sie vorgetragen haben, mehr als nur Pilz da drin. Wenn Sie sich immer ärgern darüber, dass irgendwelche Dokumente bei uns auf der Internetseite stehen, dann könnte man sich das in der Tat ersparen, wenn wir es schaffen würden, dass der Ministerpräsident als CDU-Vorsitzender das einhalten würde, was er mal zugesagt hat, dass nämlich alles, was man an Fragen als Abgeordneter hat, hier im hohen Haus auch beantwortet wird. Unsere Erfahrung als PDS ist, ob EU-Förderrichtlinien, ob die Frage LEG oder Rechnungsprüfungsstelle Gera zum Thüringer Motorenwerk, dass alle diese Dinge immer kleingeredet werden, so nach dem, wie wir es gerade eben erlebt haben, in sehr eindrucksvoller Art und Weise, wie der Ministerpräsident dann deutlich gemacht hat, dass alles nur Quatsch ist und es eigentlich gar nicht stattgefunden hat. Wenn wir die Enquetekommission so führen, dann können wir sie uns schenken. Wenn wir tatsächlich Bewertungen vornehmen wollten, dann hieße das miteinander, mit den Fachleuten, die dazugeladen sind, gemeinsam zu bewerten, wo sind Fehler geschehen, wo ist Richtiges geschehen, wo kann man Neues tun und wie kann man die Weichen für die Zukunft stellen. Wenn man dieses vornehmen wollte, wäre das Anliegen sehr zu begrüßen. Dann hätten Sie es aber leichter gehabt, das hat die PDS mehrfach hier vorgeschlagen und ist immer abgelehnt worden, weil es von uns vorgeschlagen worden ist. Nun können wir Ihr Anliegen unterstützen. Ich denke aber, und das wäre von Seiten der PDS-Fraktion anzumerken, es wäre fair und sinnvoll, wenn die Fraktionen einigermmaßen gleichberechtigter mitarbeiten könnten und nicht nur die Opposition als Deckmänn-

telchen oder als demokratisches Bemäntelungsinstrument mit einer Person dabeisitzen darf. Dann wäre es fair, tatsächlich die Verteilung 6, 2, 2 vorzunehmen oder eine paritätische Verteilung, damit gemeinsam Entscheidungen vorbereitet werden können, bei denen es nicht darauf ankommt, ob man Mehrheits- oder Minderheitsvoten kriegt, sondern ob man gemeinsam auf eine Basis kommt, was man in Zukunft an Wirtschaftsförderpolitik hier im hohen Hause gemeinsam tragen wollte. Insoweit wäre es mir lieb, die CDU-Fraktion würde darüber nachdenken, ob man auf Basis des SPD-Änderungsantrags sich hier gemeinsam einigen könnte. Unter dieser Maßgabe könnten wir uns vorstellen mitzuarbeiten. Ansonsten habe ich das Gefühl, dass es nur wieder eine weitere Schauveranstaltung sein soll, bei der Sie sich dann wieder ärgern, wenn irgendwelche Dinge, die dann an irgendeiner Stelle wieder auftauchen, wieder veröffentlicht werden. Ich glaube, Sie sollten mal darüber nachdenken, ob wir das, über was man sich hier immer ärgert, im Wirtschaftsausschuss oder in den zuständigen Ausschüssen rechtzeitig behandelt und dann aber auch so, dass man das Gefühl hat, dass man eine Antwort bekommen hat. Bis jetzt habe ich das Gefühl noch nicht gehabt; deswegen habe ich gewisse Zweifel, ob es sich nicht hier um einen Schauantrag handelt. Vielen Dank.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch nur einige wenige Bemerkungen dazu: Es ist schon etwas ungewöhnlich, wenn sich bei einer Enquetekommission in der Aufgabenstellung, zumindest ein retrospektiver Teil wieder findet. Ich halte es aber in diesem Zusammenhang für angemessen, wenn das geschieht, denn bisher waren ja die Mitwirkungshandlungen des Parlaments, sei es hier in diesem Hause, im Plenum oder in den Ausschüssen, bei Fragen der Wirtschaftsförderung gegen null gehend, um den mathematischen Ausdruck zu gebrauchen. Das möchten wir natürlich auch gern ändern. Ich sage es Ihnen aber auch gleich, es soll nach unserer Auffassung, es sollte dieser Ausschuss, das hängt natürlich von der einbringenden Fraktion ab, auch so ausgeweitet werden, dass er arbeitsfähig ist. Also wir hielten schon einen Zehnerausschuss für wichtig, aber Kollege Ramelow, eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass wir eine Enquetekommission, die paritätisch besetzt ist, kriegen. Aber ein Zehnerausschuss nach der üblichen Methode wäre auch für uns noch hinreichend. Wir würden gern einem Zehnerausschuss zustimmen und es würde uns leichter fallen, dieses zu tun. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe schon in den Pressemitteilungen der SPD-Fraktion, aber auch jetzt hier bei Herrn Ramelow und bei Herrn Kollegen Lippmann gemerkt, dass sie offensichtlich mit der Geschäftsordnung dieses Landtags nicht vertraut sind, was die Aufgabe einer Enquetekommission ist. Meine Damen und Herren, in der Pressemitteilung bei Ihnen, Herr Kollege Lippmann, sehe ich, Sie wollen alles auf den Prüfstand stellen und Sie wollen, Herr Ramelow, Kisten in der Staatsanwaltschaft untersuchen. Das mag sein, dass das ein Untersuchungsausschuss machen kann. Eine Enquetekommission, jetzt müssen Sie mir zuhören, Herr Kollege Lippmann, wird in § 84 der Geschäftsordnung gesagt: "Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte kann der Landtag eine Enquetekommission einsetzen." Also nichts von Untersuchung und Prüfstand, was Sie hier uns darstellen, meine Damen und Herren. Und, Herr Ramelow, wenn Sie uns vorwerfen, es soll eine Showveranstaltung werden, dann muss ich Sie fragen: Haben Sie mit der Beantragung der Untersuchungsausschüsse etwa auch Showveranstaltungen provozieren wollen? Wir wollen, und das werde ich jetzt gleich begründen, in einem veränderten Umfeld Weichen stellen für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Für Herrn Gentzel hatte ich, weil er vorhin in den Redebeiträgen auch die Enquetekommission streifte, mir das Zitat schon bereitgelegt, und zwar ein Zitat von Konrad Adenauer: "Ein Blick in die Vergangenheit hat nur Sinn, wenn er der Zukunft dient." Und das ist klar definierter Auftrag der Enquetekommission.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch auf die Bemerkung von Herrn Gentzel eingehen, warum wir mit dem Blick auf die Jahre 1990 bis 1995 doch offensichtlich unterschiedliche Schlussfolgerungen haben. Wir haben sicher, wie er darstellt, mit Herrn Kollegen Lippmann Gespräche geführt, wie man Wirtschaftspolitik gestalten kann. Wir haben uns auch gestritten, ob man Treuhandbetriebe fördern kann und nicht, und da ist ein Dissens; ich bin auch froh, weil dort subventionsrechtlich Tatbestände entstanden wären. Aber was wir heute kritisieren, ist, dass die gemeinsamen Ergebnisse, die wir erreicht haben, durch die heutige Diskussion gefährdet werden, indem man beispielsweise das Klageverfahren der Europäischen Gemeinschaft damit nur schwieriger durchführen wird. Wir gehen davon aus, meine Damen und Herren, der Transformationsprozess hier in Thüringen ist unvollendet, aber er hat bei-

spielsweise in der Wirtschaftsstruktur im Bereich der Lokalversorgung nahezu identische Verhältnisse von Ost- und Mitteldeutschland zu Westdeutschland geschaffen. Er hat, hier sind die Zahlen vorgetragen, dazu geführt, dass Thüringen im Vergleich zu den anderen Ländern von Ost- und Mitteldeutschland als Klassenprimus bezeichnet wird. Und ob Sie das hören wollen oder nicht, aber die Zahlen sind gut, beispielsweise im Industriebesatz, dass man in Thüringen 50 Industriebeschäftigte auf 1.000 Einwohner hat, während das in Ostdeutschland als Wert 39 sind. Wir müssen natürlich noch tun, weil 86 die Zahl in Westdeutschland ist.

Die Arbeitslosenzahlen hat hier der Ministerpräsident angeführt, die sich über Jahre hinweg schon deutlich abheben vom Schnitt in Ost- und Mitteldeutschland. Wir sind jedoch der Meinung und werden auch bestärkt, beispielsweise in der Veränderung der Rahmenbedingungen, da spreche ich an den Solidarpakt, ich spreche an die Ziele-1-Gebiete-Diskussion und ich spreche an, was die Ministerpräsidenten auch als Grundlage ihrer Argumentation im Rahmen des Solidarpakts hatten, und zwar das wissenschaftliche Gutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute, die da waren, und das darf ich ruhig benennen, weil, Herr Kollege Ramelow, da sehe ich eigentlich auch die Grundlage der Enquetekommission im Gutachten dieser Wirtschaftsforschungsinstitute, weil die die Zielweisung in die Zukunft geben.

Ich will sie mal benennen: Das sind das Rheinisch-westfälische Institut für Wirtschaftsforschung aus Essen, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin, das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München, das Institut für ländliche Strukturforchung Frankfurt/Main und das Institut für Wirtschaftsforschung aus Halle, das einzige Institut aus Ost- und Mitteldeutschland. Diese Institute sagen trotz aller Fortschritte in der Transformation vom gescheiterten Sozialismus in die soziale Marktwirtschaft, dass ein erheblicher Nachholbedarf besteht, und zwar insbesondere im Infrastrukturbereich. Zu dem Wert von 300 Milliarden kommt man in dem Gutachten, dass ein erheblicher Nachholbedarf im Bereich der Wirtschaftsförderung und des Arbeitsmarkts besteht, meine Damen und Herren.

Und wir haben - glaube ich - auch hier die Aufgabe, dass man eine objektivierte Basis für diesen Bedarf schafft, weil, man muss es ja vermitteln, wofür man diese Milliardenhilfe braucht. Dieses viele Geld muss auch durch neue Konzepte flankiert werden. Das ist beispielsweise eine Aufgabe, die die Enquetekommission anhand der externen Fachleute auch leisten kann, meine Damen und Herren. Ich glaube, dass die Enquetekommission auch darüber beraten und streiten kann, was wir tun müssen, damit keine Subventionsmentalität entsteht, dass Fördermodelle und Zielgenauigkeit erreicht werden kann. Und wenn die Kritik kommt, dass die Zeitschiene zu knapp ist, will ich Ihnen deutlich sagen: Bereits im Jahr 2001 muss Klarheit herrschen, wie der Solidarpakt II auszusehen hat, d.h., wer ab 2005 wie viel Mittel für den weiteren Aufbau Ost zur Ver-

fügung stellen muss und bekommt. Ich will das in die Richtung der Kollegen der SPD sagen. Ich habe da so ein bisschen Sorge, dass man damit nicht rechtzeitig anfangen wird, denn im Jahr 2002 ist die Bundestagswahl und da hat die Politik offensichtlich anderes zu tun, als sich mit dieser schwierigen Materie in einem langwierigen Gesetzgebungsverfahren zu beschäftigen, gerade bei den sehr ausgeprägten Egoismen. Deshalb, meine Damen und Herren, auch im Antrag der CDU-Fraktion die Zeitraumbeschränkung bis Sommer des nächsten Jahres, weil gerade dort Klarheit herrschen muss, wie es mit dem Solidarpakt II weiterzugehen hat.

Ich will noch eine Bemerkung machen, warum wir meinen, dass es wichtig ist, die Enquetekommission einzuberufen: weil neben all den Erfolgsmeldungen, die wir für Thüringen zu verbuchen haben, ist die Beobachtung da, dass Ost- und Mitteldeutschland insgesamt so ein wenig vor sich hindümpelt, besonders nachdem Gerhard Schröder den Aufbau Ost zur Chefsache gemacht hat. Nun, meine Damen und Herren, die zusätzliche Arbeitslosigkeit hat die Ängste verstärkt, die Schere zwischen Ost- und Westdeutschland geht wieder auseinander mit einer Differenz von etwa 10 Prozent in der Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren. Die allgemeine Wirtschaftslage für Ost- und Mitteldeutschland trotz der passablen Werte für Thüringen sagt, dass wir trotz hochmoderner Fabriken und hoher staatlicher Zuschüsse im Wachstum hinter Westdeutschland zurückbleiben, und zwar erheblich, und dass man sagen kann, und das steht in den entsprechenden Gutachten, dass wir auf der Kriechspur fahren. Das kann ich Ihnen sagen, das Bruttoinlandsprodukt von Ost- und Mitteldeutschland ist kleiner als etwa 75 Prozent als das von der europäischen Gemeinschaft und nur ca. 55 Prozent des Bruttoinlandsprodukts von Westdeutschland. Das sind nüchterne ökonomische Daten und die machen die Stimmung aus, meine Damen und Herren.

Eine Zahl soll uns erschrecken lassen: Noch nie haben die Leute in Ost- und Mitteldeutschland die Zukunftsaussichten so düster eingeschätzt, dass sie das Land verlassen. 1999 sind 50.000 Einwohner in den Westen gegangen, das ist in etwa die Größe der Stadt Weimar, meine Damen und Herren. Vielleicht darf ich Ihnen die Zahl sagen, die 1997 im letzten Jahr des vollen Jahres der Regierung Kohl war, es waren 10.000, die Ost- und Mitteldeutschland verlassen haben. Das ist sozusagen eine Abstimmung mit den Füßen über die so genannte Chefsache Ost, meine Damen und Herren. Und deshalb der Vorschlag meiner Fraktion zur Einrichtung dieser Enquetekommission, die Empfehlungen erarbeiten soll, wie der erfolgreiche Weg fortgesetzt werden kann bei den veränderten Rahmenbedingungen, Ziel-1-Gebiet, Solidarpakt, Länderfinanzausgleich, meine Damen und Herren, und wie die Weichen für den selbsttragenden Aufschwung gut gestellt werden können. Dem Antrag, der hier in Rede steht, die Enquetekommission in ihrer Zusammensetzung entgegen dem, was wir in unserem Antrag haben, zu verändern, kann ich nicht zustimmen, meine Damen und Herren. Wir wollen Klasse

statt Masse, und wenn ich hier das Unverständnis alleine der Geschäftsordnung gesehen habe, habe ich eher Sorge, wir werden das Arbeitsgremium arbeitsunfähig gestalten, wenn wir es erweitern, deshalb werden wir also bei der von uns beantragten Zusammensetzung bleiben und bitten um die Zustimmung für diesen Antrag, damit die Enquetekommission recht schnell mit ihrer Arbeit beginnen kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Schuster zu Wort gemeldet.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben sicherlich Jahre hinter uns, wo der Aufbau unseres Landes gut vorangekommen ist, aber wir haben es nach wie vor nicht mit einem sich selbst tragenden Aufschwung zu tun. Die Gründe sind allseits bekannt. Was mir allerdings auffällt, ist, dass die Opposition offenbar gar nicht das Grundanliegen dieser Enquetekommission erfasst hat.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Erzählen Sie doch nicht so einen Stuss, natürlich haben wir es verstanden!)

Wir brauchen noch viele Jahre mit einem starken Wirtschaftswachstum. Trotzdem wissen wir alle, dass das Ende der ersten deutschen Vereinbarung zum Solidaripakt naht. Und die Frage ist die, was wir in diesem Dilemma zu tun haben. Wir alle sind aufgefordert, die zurückliegenden zehn Jahre zu bilanzieren. Wir sind aufgefordert, unseren Weg in die Zukunft zu bestimmen und unsere Forderungen zum Thema Solidaripakt II zu begründen. Ich denke, hier kann die Enquetekommission einen wichtigen Beitrag leisten. Sie wissen, die Vorarbeiten liegen vor, die Wirtschaftsforschungsinstitute haben sich mit dem Thema beschäftigt und konstatiert, dass ein großer Infrastrukturnachholbedarf besteht, den die Institute auf 300 Mrd. DM beziffert haben, und dass eine erforderliche Wirtschaftsförderung in einem Umfang von mindestens 100 Mrd. DM auch nach 2004 notwendig ist. Dies gilt sicherlich auch für uns, obwohl wir sicherlich im Bereich der Infrastruktur gut angekommen sind, obwohl wir im Bereich der Investitionsförderung mehr investiert haben als alle anderen neuen Länder, obwohl wir eben auch in anderen Bereichen, die einschlägig sind für die Wirtschaftsförderung, weitergekommen sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Institute haben unsere Politik untersucht; das IFO-Institut hat konstatiert, dass ohne diese bisherige Wirtschaftspolitik wir 30 Prozent weniger Investitionen gehabt

hätten im Land und 30 Prozent weniger Arbeitsplätze hätten. Aber das ist die eine Seite der Medaille, die andere Seite ist die, dass die neuen Länder auch in Zukunft handlungsfähig sein oder bleiben müssen, dass sie eben in der Lage sein müssen, ihre Aufgaben und Wege der veränderten Situation anzupassen. Die Zukunft wartet nicht, meine Damen und Herren, wir müssen in die Lage versetzt werden und selber große Anstrengungen unternehmen und uns darauf vorbereiten. Wenn man fragt, was macht denn dann die neue Wirtschaftspolitik aus, dann redet alle Welt von der New Economy. Und diese New Economy bedeutet nichts anderes als das Bemühen, wettbewerbsfähig zu werden oder zu bleiben im Konzert der Konkurrenten untereinander. Sicherlich sind wir es weitgehend, aber noch nicht in allen Teilen. Es muss klar sein, in der Wirtschaftspolitik sind die Zeiten vorbei, wo man Förderprogramme nach der Art von John Maynard-Keynes gefordert hat und wo man glauben konnte, auf die Weise die Wachstums- und Beschäftigungsprobleme zu lösen. Es ist ein Umsteuern notwendig, auch wenn das gelegentlich mit einschneidenden Maßnahmen verbunden ist. Und es gibt eine weitere Herausforderung, auf die wir uns einstellen müssen: das ist die zunehmende Technologieorientierung neuer Produkte und Verfahrensweisen. Auch hier sind unsere Unternehmen schon weit vorangekommen, die Zahl der in Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiter in den Unternehmen ist deutlich gestiegen, die Zahl der Investitionen in dem Bereich auch. Dennoch - wir dürfen den Anschluss nicht verlieren an die Entwicklung in anderen Ländern, gerade auf diesem Gebiet.

Lassen Sie mich noch eine dritte Herausforderung nennen, das Thema EU-Erweiterung. Wir wissen alle, dass Länder in unserer unmittelbaren Nachbarschaft einbezogen werden sollen. Es gibt viele Ängste, die sich mit dieser EU-Erweiterung verbinden. Ich denke, die Wirklichkeit ist die, dass es viele Chancen gibt bei einer Erweiterung der EU. Jedenfalls zeigt die Geschichte, dass den Vorteil bei Erweiterungen der EU stets beide Seiten hatten, die Länder, die schon in der EU waren, auch jene, die neu aufgenommen wurden, haben davon profitiert.

Meine Damen und Herren, aber eines muss uns klar sein: Es wird mit der Aufnahme dieser neuen Länder sich einiges ändern, was die Bemessungsgrundlagen anbelangt für die Strukturfonds. Es könnte sein, dass wir dann nach 2006 nicht mehr flächendeckend Ziel-1-Gebiet sind. Es könnte sein, dass die Zuschüsse dann niedriger werden, weil sie umgelenkt werden müssen auch in andere Länder. Das heißt, wir müssen die Jahre bis dahin nutzen und so gestalten, dass wir dann aus eigener Kraft diesen Aufschwung weiterführen können.

Meine Damen und Herren, die Ziele sind klar: Wettbewerbsfähigkeit. Die Aufgaben sind ebenso klar für die Zukunft: Ausbau der Infrastruktur, Wirtschaftsförderung, Förderung der privatwirtschaftlichen Investitionen, Förderung von Innovationen. Das ist nicht die Fragestellung. Die Fragestellung lautet: Wie können wir erreichen, dass die

Wahrnehmung dieser Aufgaben auch möglich und gesichert bleibt? Das ist das Thema, auch der Enquetekommission. Die politischen Weichen sind noch nicht richtig gestellt. Im Verkehrsbereich ist von der Unterfinanzierung der Verkehrshaushalte insbesondere auf Bundesebene die Rede. Wir reden davon, dass die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans jetzt schon verschoben werden soll hinter die nächste Bundestagswahl - aus nahe liegenden Gründen. Wir reden über die Mineralölsteuer, über die Ökosteuern, die samt und sonders nicht für Verkehrsinvestitionen genutzt werden. Und wir reden davon, dass noch mehr Abgaben eingeführt werden sollen. Die Frage lautet: Wie sehen die Finanzierungssysteme im Bereich der Verkehrsinfrastruktur in Zukunft aus?

Bei den privaten Investitionen gibt es ein ähnliches Bild. Wir kümmern uns alle und sorgen uns alle um die Investitionsquote in unseren neuen Ländern. Gleichzeitig stellen wir aber fest, dass sich die GA permanent weiter nach unten entwickelt. Wir stellen fest, dass viele Unternehmen auch in Zukunft nicht in der Lage sein werden, notwendige Rationalisierungs-, Erweiterungs- oder Errichtungsinvestitionen allein aus dem Betriebsergebnis zu finanzieren. Wir stellen glücklicherweise fest, 81 Prozent unserer Unternehmen sind im Bereich schwarzer Zahlen inzwischen angekommen, aber von denen ist ein erheblicher Anteil nicht in der Lage, Investitionen allein zu finanzieren. Also, wie können wir sicherstellen, dass weiterhin privatwirtschaftliche Investitionen gefördert werden können?

Meine Damen und Herren, Gleiches bei dem Thema "Förderung von Innovationen, von Forschung und Entwicklung", auch da kein klares Bild von der Zukunft, auch da kein klares Bild von den Förderprogrammen. Ich denke, hier sind wir alle aufgerufen, uns darum zu kümmern, dass die Wahrnehmung klarer Aufgaben auch in Zukunft gesichert bleibt. In diesem Sinn wünsche ich der Enquetekommission viel Erfolg bei ihrer Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Dr. Schuchardt, bitte.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wende mich hier noch einmal insbesondere an die CDU-Fraktion, zu überprüfen, ob sie nicht doch dem Vorschlag der SPD-Fraktion folgen möchte, die Anzahl der Mitglieder der Enquetekommission auf zehn zu erhöhen. Es geht einfach darum, dass nach dem Verteilerschlüssel bei zehn Mitgliedern hier die Opposition auch angemessener repräsentiert ist als bei sechs Mitgliedern. Sie werden doch zugeben, dass bei sechs Mitgliedern - sprich viermal CDU, einmal PDS und einmal SPD - hier die Opposition in gravierender Weise unterrepräsentiert ist. Das

gibt ja nicht annähernd die Zusammensetzung dieses Landtags wieder. Und wenn es so ist, dass die Opposition stören sollte, dass man die Präsenz der Opposition dort so gering halten möchte, dann überlegen Sie einmal, ob Sie nicht einen Arbeitskreis Ihrer Fraktion gründen, ob es dann eine Enquetekommission sein muss.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn Sie also wirklich Ihre hehren Worte zur Begründung dieser Enquetekommission ernst nehmen, dann ertragen Sie es doch ganz einfach einmal, dass dort die Opposition so repräsentiert wird, wie es auch der Zusammensetzung im Thüringer Landtag entspricht. Im Übrigen, und dann bin ich auch schon am Ende, Herr Kretschmer, Ihr Argument, wir wollen dort Klasse und nicht Masse, das kann man natürlich auch ganz anders herum interpretieren. Denken Sie einmal darüber nach: Warum wollen Sie je einem Vertreter der Opposition die Masse von vier CDU-Abgeordneten gegenüberstellen?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Werden weitere Redewünsche signalisiert? Das ist nicht der Fall. Eine Ausschussüberweisung ist offensichtlich nicht beantragt worden. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Zunächst stelle ich Folgendes fest: Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/1039 ist verteilt worden, aber die Fraktion der CDU ist die einreichende Fraktion und diese wird zunächst über die Zulassung dieses Antrags entscheiden. Ich frage am besten den Parlamentarischen Geschäftsführer: Lassen Sie diesen Änderungsantrag zu?

(Zuruf Abg. Stauch, CDU: Nein.)

Über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD werden wir dann auch nicht abstimmen. Wir kommen damit sofort zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/989. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? Es gibt einige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt auch einige wenige Stimmenthaltungen. Dem Antrag der CDU ist zugestimmt worden. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 2 und erinnere daran, dass wir uns am morgigen Tag, am 12. Oktober, zur nächsten Plenarsitzung um 9.00 Uhr wieder hier einfinden.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr